



Stenografischer Bericht

6. Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 407

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Borgwardt (CDU) 407

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) 50 Jahre Bau der Berliner Mauer

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - **Drs. 6/183**

Herr Miesterfeldt (SPD) 408

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 409, 412

Herr Rothe (SPD) 411

Herr Gallert (DIE LINKE) 412

Herr Schröder (CDU) 414

Herr Herbst (GRÜNE) 416

b) Demokratie stärken - Radikalen- erlass verwerfen

Aktuelle Debatte Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/184**

Herr Striegel (GRÜNE) 419

Minister Herr Stahlknecht 421, 434

Herr Kolze (CDU) 423

Frau Tiedge (DIE LINKE) 426

Herr Dr. Brachmann (SPD) 429

Herr Herbst (GRÜNE) 431

Frau Budde (SPD) 433

Herr Gallert (DIE LINKE) 433

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 4. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/171**

Frage 1:

Sachsen-Anhalt auf dem Weg zum familienfreundlichsten Bundesland

Frau Hohmann (DIE LINKE) 435

Minister Herr Bischoff 435

Frage 2:

Verkehrslandeplatz Magdeburg

Herr Herbst (GRÜNE) 436

Minister Herr Webel 436

Frage 3:

Radverkehrsplan der Landesregierung

Herr Erdmenger (GRÜNE).....	437
Minister Herr Webel	437

Frage 4:

Zukunft des Programms „Soziale Stadt“

Herr Henke (DIE LINKE).....	438
Minister Herr Webel	438

Frage 5:

Schulden der kommunalen Beteiligungen

Herr Grünert (DIE LINKE).....	439
Minister Herr Stahlknecht	439

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt (AG ThUG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/36**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/157**Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/187**

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Landtages am 12.05.2011)

Herr Borgwardt (Berichterstatter).....	440
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	441
Frau von Angern (DIE LINKE)	442
Herr Dr. Brachmann (SPD)	443
Herr Herbst (GRÜNE)	444
Herr Harms (CDU)	446

Beschluss.....447

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Europatauglichkeit des Landtages weiter ausbauenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/162**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/194**

Herr Czeke (DIE LINKE)	447, 454
Staatsminister Herr Robra	449
Herr Tögel (SPD)	450
Frau Latta (GRÜNE)	452
Herr Geisthardt (CDU)	453

Beschluss.....455

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/132**

Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	461
Herr Lange (DIE LINKE)	462
Frau Dr. Pähle (SPD)	463
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	464
Herr Harms (CDU)	465

Ausschussüberweisung465

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Ausstieg aus der Atomenergienutzung beschleunigenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/28**Änderungsantrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/54**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/161**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 13.05.2011)

Herr Tögel (Berichterstatter)	456
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	456
Frau Hunger (DIE LINKE)	457
Herr Mormann (SPD)	458
Frau Frederking (GRÜNE)	459
Herr Thomas (CDU)	460

Beschluss.....461

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Grundwasserprobleme nachhaltig lösenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/31****Nachhaltige Lösung der Grundwasserprobleme**Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/40**Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/166**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 13.05.2011)

Herr Weihrich (Berichterstatter) 472

Beschluss 473

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 6/130**

Herr Mewes (Berichterstatter) 473

Beschluss 474

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 12/11 (ADrs. 6/REV/14), LVG 60/10 (ADrs. 6/REV/15), LVG 61/10 (ADrs. 6/REV 16), LVG 62/10 /ADrs. 6/REV/17) und LVG 74/10 (ADrs. 6/REV/19)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/158**

Herr Harms (Berichterstatter) 474

Beschluss 474

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/170**

Minister Herr Bullerjahn 475

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 475

Beschluss 476

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Sicherstellung ausreichender Pflegekräfte für die Altenpflege in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/172**

Herr Krause (Zerbst) (CDU) 487

Minister Herr Bischoff 488

Frau Zoschke (DIE LINKE) 489

Frau Dr. Späthe (SPD) 490

Frau Lüddemann (GRÜNE) 491

Frau Grimm-Benne (SPD) 492

Beschluss 491

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/173**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/201**

Frau Reinecke (SPD) 483

Minister Herr Bischoff 484

Frau Hohmann (DIE LINKE) 484

Herr Jantos (CDU) 485

Frau Lüddemann (GRÜNE) 486

Beschluss 486

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Neuregelung des Rechtsrahmens
für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/174**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/205**

Frau Schindler (SPD).....	476
Minister Herr Dr. Aeikens.....	478
Frau Hunger (DIE LINKE).....	479
Herr Rosmeisl (CDU).....	481
Frau Frederking (GRÜNE).....	481
Beschluss.....	482

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Novellierung des RettungsdienstgesetzesAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/178**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/203**

Herr Erben (SPD).....	465, 471
Minister Herr Stahlknecht.....	466
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	467
Herr Kurze (CDU)	468
Herr Striegel (GRÜNE)	470
Beschluss.....	472

Beginn: 10.07 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 6. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der 6. Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Für die 4. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor:

Der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff entschuldigt sich aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates in Berlin für die heutige Sitzung ab 18 Uhr und für die Sitzung am Freitag ganztägig.

Ministerin Frau Professor Dr. Kolb entschuldigt sich am Freitag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich am Freitag ganztägig aufgrund der Teilnahme an Gesprächen mit der Europäischen Kommission in Brüssel zur Notifizierung des Glücksspielstaatsvertrages.

Ministerin Frau Professor Dr. Wolff entschuldigt sich am Freitag bis 15 Uhr aufgrund der Teilnahme der Sommersitzung des Wissenschaftsrates in Berlin.

Minister Herr Stahlknecht entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 18 Uhr aufgrund der Eröffnung des 19. Sparkassen-Cups und für die Sitzung am Freitag von 13.30 Uhr bis 15 Uhr aufgrund der Teilnahme an einer Urnenbeisetzung eines Personenschützers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 4. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die von der Fraktion DIE LINKE nach der Aufstellung der Tagesordnung angemeldete Aktuelle Debatte zu dem Thema „Verfassungsrechtliche Stellung des Landtages verteidigen“ liegt in der Drs. 6/188 vor und wird als Tagesordnungspunkt 1c eingeordnet. Dieses Thema der Aktuellen Debatte soll, wie im Ältestenrat avisiert, als erster Beratungsgegenstand am zweiten Sitzungstag, also am Freitag, behandelt werden. Der ursprünglich als erster Beratungsgegenstand am Freitag vorgesehene Tagesordnungspunkt 6 wird somit als zweiter Beratungsgegenstand am Freitag beraten.

Mir ist außerdem signalisiert worden, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 5 und 8 in der Reihenfolge zu tauschen sowie die Tagesordnungspunkte 19 und 23 am heutigen Tag zu be-

handeln, das heißt im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 12.

Mir ist des Weiteren signalisiert worden, dass der Tagesordnungspunkt 10 - Erledigte Petitionen - ohne Debatte behandelt werden soll.

Gibt es weitere Anmerkungen zu der Tagesordnung? - Kollege Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, die regierungstragenden Fraktionen haben sich darauf verständigt - wir haben gestern Gelegenheit genommen, die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber zu informieren -, den Tagesordnungspunkt 7 - Medienrechtsänderungsgesetz - im Benehmen mit der Landesregierung von der Tagesordnung abzusetzen und diesen Punkt im September zu behandeln.

Präsident Herr Gürth:

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Ich kann Einvernehmen feststellen. Dann ist die Tagesordnung in der so geänderten Fassung beschlossen und wird so abgearbeitet.

Zum zeitlichen Ablauf der 4. Sitzungsperiode. Am heutigen Abend findet um 20 Uhr im Innenhof des Landtagsgebäudes der parlamentarische Abend statt, zum dem ich Sie nochmals herzlich einladen möchte.

Die morgige 7. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Wir können somit in die Tagesordnung einsteigen. Für die Aktuelle Debatte liegen drei Beratungsgegenstände vor. Wir beraten heute wie vereinbart die Themen a und b. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 1 a - 50 Jahre Bau der Berliner Mauer -, Aktuelle Debatte auf Antrag der Fraktion der SPD. Dann folgt der Tagesordnungspunkt 1 b - Demokratie stärken, Radikalenerlass verwerfen -, Aktuelle Debatte auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Morgen früh werden wir dann die dritte Aktuelle Debatte - Verfassungsrechtliche Stellung des Landtags verteidigen - auf Antrag der Fraktion DIE LINKE durchführen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Aktuelle Debatte

50 Jahre Bau der Berliner Mauer

Aktuelle Debatte Fraktion SPD - **Drs. 6/183**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wird fol-

gende Reihenfolge vorgeschlagen: SPD, LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zunächst hat die den Antrag stellende Fraktion der SPD das Wort. Für die Fraktion der SPD wird Herr Miesterfeldt das Wort nehmen. Während er nach vorn kommt, wozu ich ihn herzlich einlade, begrüßen wir ganz herzlich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung unter der Leitung von Herrn Breitenfeld. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. April 1961 startet Juri Alexejewitsch Gagarin seinen spektakulären Raumflug. Der Menschheit öffnen sich unvorstellbare Räume und Weiten.

Vier Monate später werden die Straßen und Gleiswege nach Westberlin abgeriegelt. Ein in jenen Tagen noch ungeahntes Eingrenzen von Räumen in Deutschland und in Europa nahm seinen Lauf.

Gut 14 Tage später wurde ich eingeschult. 13 Jahre sozialistische Schule hinter der Mauer lagen vor mir.

Der 13. August 1961 hatte natürlich eine Vorgeschichte. Der von Deutschland verbrochene Zweite Weltkrieg endete mit der Aufteilung Deutschlands nach der Konferenz von Jalta in vier Besatzungszonen. Es begann der Kalte Krieg, der seinen ersten Höhepunkt 1948 in der Berlin-Blockade erfuhr. Im Jahr 1949 gründeten sich die Bundesrepublik Deutschland und die DDR. Berlin blieb eine Vier-Sektoren-Stadt.

Seit 1949 flüchteten 3,5 Millionen Menschen in den Westen, obwohl es bereits seit 1952 Grenzsicherungen gab. Trotzdem fand die Abstimmung mit den Füßen gegen Stalinismus und Planwirtschaft statt.

Am 15. Juni 1961 sagte Walter Ulbricht: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten. Knapp zwei Monate später beginnen 14 500 Angehörige der deutschen Grenzpolizei, der Schutz- und kasernierten Volkspolizei und Betriebskampfgruppen mit der Einzäunung und Einmauerung Westberlins. Hauseingänge werden zugemauert, Gleise und Straßen unterbrochen, Familien und Freunde getrennt, nur weil sie auf unterschiedlichen Straßenseiten wohnen.

Von 1961 bis 1964 gibt die DDR 1,8 Milliarden Mark der DDR für die Grenzsicherungsanlagen aus, davon allein 400 Millionen Mark der DDR für die Einschnürung Berlins.

Ich kann jedem empfehlen, sich dieses in Berlin und insbesondere in unserem Bundesland, in Hörsleben, anzusehen und zu verinnerlichen.

Die Reaktionen auf den 13. August 1961 waren: erschütterte Menschen, großmäulige DDR-Funktionäre,

waghalsige Fluchten und - was sich mir als Kind am meisten einprägte - die Angst vor einem neuen Krieg.

John F. Kennedy, der amerikanische Präsident, sagte: „Keine sehr schöne Lösung, aber tausendmal besser als Krieg.“ - Harold Macmillan, der britische Premierminister, formulierte: „Die Ostdeutschen halten den Flüchtlingsstrom auf und verschanzen sich hinter einem noch dichteren Eisernen Vorhang. Daran ist nichts Gesetzwidriges.“

Willy Brandt, der Regierende Bürgermeister von Westberlin, bezeichnete solcherlei Äußerungen und das Verhalten der Westmächte, zum Teil auch das Verhalten der Bundesregierung, als Untätigkeit und reine Defensive.

Der so genannte antifaschistische Schutzwall war ausschließlich eine Grenze und eine Einmauerung nach innen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Er konnte niemanden am Eindringen hindern. Er war keine Abwehr von Eindringlingen. Er war ausschließlich eine Abwehr von Flüchtenden. Er war das frühe Eingeständnis der damaligen DDR-Führung der Niederlage der Planwirtschaft gegen die soziale Marktwirtschaft, der Diktatur gegen den Rechtsstaat und der Unfreiheit gegen die Freiheit.

Mauer und Stacheldraht bedeuteten aber nicht nur Grenzanlagen und ein Sperrgebiet von 5 km. Dazu gehörten auch die Kontrollen im Zug. Wer häufig zwischen Berlin und Gardelegen oder Oebisfelde hin- und hergefahren ist, der kam fast nie ohne eine solche Kontrolle aus. Es war die Angst der Mütter vor flüchtenden Kindern. Es war das Einsperren von so genannten Mitwissern von Republikflüchtlings. Ich habe mit einem Bausoldaten gedient, der für ein, ich würde sagen, vages Mitwissen nach einer Bierrunde ein Jahr im Gefängnis saß.

Es war das Verbot von West-Radio und West-Fernsehen. Es waren die Tränen in der S-Bahn in Berlin, die ich bei vielen Menschen gesehen habe, wenn man von der Schönhauser Allee mitten durch die Grenzanlagen hindurchfuhr. Es waren die 35 über die ganze DDR verteilten Isolierungs- und Internierungslager, die bereit waren, 84 500 Kritiker und Oppositionelle aufzunehmen. Und es waren die insgesamt 250 000 Jahre Haftstrafen, die gegen Kritiker und Oppositionelle verhängt wurden.

Die Mauer, meine sehr geehrten Damen und Herren, war nur denkbar und gab nur einen Sinn mit dem Schießbefehl. Ohne Schießbefehl keine Mauer. Ohne Schießbefehl war die Mauer sinnlos. Wir wissen nicht, wie viele Menschen zwischen der flüchtenden Ida Siekmann am 22. August 1961 und dem flüchtenden Winfried Freudenberg am

8. März 1989 bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommen sind. Aber jeder Einzelne war und ist einer zu viel. Das beziehe ich sowohl auf die Flüchtenden als auch auf die zu Tode gekommenen Soldaten.

(Beifall im ganzen Hause)

Das Gestottere des Mitgliedes des SED-Politbüros Günter Schabowski reißt am 9. November 1989 die größte Gefängnisanlage der Welt ein. - Nein, natürlich war das nicht so. Es waren die Menschen in Deutschland, die sich mit der Trennung nie abgefunden haben. Es war insbesondere die sozial-liberale Koalition, die mit dem Prinzip „Wandel durch Annäherung“ - Egon Bahr prägte dieses Wort - die Grenzen durchlässiger machte. Es war auch das Verdienst der darauf folgenden konservativen Regierung, die diesen Wandel durch Annäherung nicht zurücknahm.

Die Mauer wurde eingerissen durch die Ausreisenden. Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich im Sommer 1989 meine Schwester und ihre Familie auf dem Bahnhof in Freiberg verabschiedete. Es waren am Ende die Rufenden: Wir sind das Volk! - Wir sind ein Volk!

Heute kann man die Mauer als Museum betrachten und teilweise als Souvenirstück kaufen. Viel wichtiger ist aber: Wer die Vergangenheit nicht kennt, wird die Gegenwart nicht verstehen. Eine der großen Lehren aus der Einmauerung eines ganzen Volkes ist die Antwort der Demokratie: Man muss das Volk fragen. - Es hätte 1961 dieselbe Antwort gegeben wie 1989: Nein, die Mauer darf erst gar nicht gebaut werden. Dann hieß der Ruf: Die Mauer muss weg!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ein ehemaliges SED-Mitglied sagte mir Anfang der 90er-Jahre, sie hätten uns nicht einsperren dürfen. Er vergaß dabei ein bisschen seinen eigenen Anteil, aber den hat manch einer vergessen. Richtig ist es trotzdem: Man darf ein Volk nicht einsperren. Die Völker der Welt müssen in Freiheit leben.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber Freiheit ist eben nicht Zuschauen, wie wir es jetzt auch wieder vor dem Fernseher oder auf den Zuschauertribünen tun, sondern Freiheit ist Mitspielen. Voltaire hat uns Folgendes ins Stammbuch geschrieben: „Die Freiheit ist das einzige Gut, welches sich durch Nichtgebrauch abnützt.“

Wir als Politiker haben die Aufgabe, die Freiheit zu schützen und den Bürgerinnen und Bürgern Räume zu öffnen und nur im äußersten Notfall Räume zu verschließen. Ich denke, dass wir bei dem nächsten Thema der Aktuellen Debatte auf dieses Thema vertieft eingehen werden.

Eine dritte Lehre aus dem Mauerbau und dem Fall der Mauer ist aber auch: Europa mehr ist als der Euro. Europa heißt Frieden und Freizügigkeit unter den Völkern.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Steinecke, CDU: Bravo!)

Überall dort, wo aktuell über Einschränkungen nachgedacht wird oder sie sogar praktiziert werden, muss man es sich sehr gut überlegen. Europa muss freizügig bleiben; sonst ist der Frieden in Europa gefährdet. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, den Gleichschritt zwischen Demokratie, Freiheit, Frieden und Wohlstand zu halten.

Meine Damen und Herren! Die Mauer, ihre Ursachen, ihre Folgen und ihre Opfer müssen in unserem gesellschaftlichen Gedächtnis bleiben. Für Ostalgie gibt es keinen Grund.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Die ehemalige DDR war ein Gefängnisstaat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die DDR-Zeiten waren Zeiten hinter Mauer und Stacheldraht. Daran ist nichts zu verharmlosen. Daran zu erinnern, meine Damen und Herren, sind wir den Opfern schuldig. Das müssen die Täter und die Verantwortlichen zum Teil heute noch lernen.

Jedes Mal, wenn ich auf der A 2 oder an irgendeiner anderen Stelle über die Interzonengrenze fahre - ich hatte mir die Freiheit genommen, diesen Begriff immer beizubehalten -, ist das für mich ein Auftrag, weiterhin für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Miesterfeldt. - Als Nächster spricht der Ministerpräsident Dr. Haseloff. Zunächst begrüßen wir Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als John F. Kennedy im Jahr 1963 in Berlin persönlich die Mauer und damit die Spaltung Deutschlands gesehen hat und diese Stadt besuchte, sagte er: „Die Freiheit ist unteilbar, und wenn auch nur einer versklavt ist, dann sind nicht alle frei.“

In diesem Ausspruch schwingt auch ein bisschen amerikanische Erfahrung mit. Aber das, was Ken-

nedy im Jahr 1963 sagte und was auch in Ergänzung zu dem, was Herr Miesterfeldt gerade vorgebracht hat, zu verstehen ist, macht deutlich, dass mit der Wiedervereinigung durch den Fall der Mauer auch die Freiheit der bis dahin Westdeutschen eigentlich erst vollendet wurde.

Ich denke, nachdem durch meinen Vorredner Geschichtliches benannt wurde, sollten an dieser Stelle auch einige Gedanken zur aktuellen Situation vor dem Hintergrund dieser geschichtlichen Entwicklung gesagt werden, und zwar im Hinblick auf die zukünftige Politikgestaltung unseres Landes und Deutschlands.

Erstens. Man versteht die heutige Zeit nicht ohne diese geschichtlichen Bezüge. Wir wissen, dass, wenn man es kausal betrachtet, alles mit dem begann, was auch deutsche Geschichte ist, was durch das NS-System erzeugt wurde und was im Zweiten Weltkrieg einen furchtbaren Höhepunkt gefunden hat. Wir wissen, dass diese geschichtliche Verantwortung immer mit dem Namen Deutschland und dem deutschen Volk verbunden bleiben wird.

Aber nach dieser Zeit gab es Alternativen. Diese sind in Deutschland unterschiedlich zum Tragen gekommen und mündeten dann durch den Mauerbau am 13. August 1961 in die Spaltung nicht nur Deutschlands, sondern auch ganz Europas. Was Europa für uns heute bedeutet, ist von Herrn Miesterfeldt klar benannt worden. Europa ist mehr als eine Ansammlung von Nationalstaaten. Europa ist eine Idee, die getragen ist von den Begriffen Freiheit, Demokratie, Menschenwürde und Entwicklungsfähigkeit für die Zukunft der Menschen in den heutigen Grenzen Europas.

Wenn es geschichtlich zu bewerten gilt, was „Mauer“ für uns heißt - für viele auch aus der eigenen Biografie heraus ein traumatischer Begriff -, dann stehen dort nicht nur die mehrere Millionen Flüchtlinge bis 1961, deren Strom abrupt unterbrochen wurde, es stehen nicht nur die Tausend Toten an der Mauer, denen wir immer ein Gedenken bewahren sollten, es stehen nicht nur die 60 000 Verurteilten für die so genannte versuchte Republikflucht, sondern es stehen auch Einzelbiografien, die direkt und indirekt von diesem geschichtlichen Phänomen betroffen waren, und zwar negativ betroffen waren, auch diejenigen, die sich dessen in der Zeit, in der sie damals lebten, gar nicht bewusst waren, und vielleicht auch heute durch Verdrängung nicht bewusst werden wollen.

Die Entwicklung ist in jeder Familie, in jedem persönlichen Leben, das damals gelebt wurde, aufgrund dieser Mauer, dieser Spaltung anders verlaufen und wird auch heute und für die nachfolgenden Generationen immer noch erkennbar bleiben: Die Spuren sind geschichtlich nicht so einfach tilgbar, sondern werden auch noch Konsequenzen für die Politikgestaltung in der Zukunft haben.

Deswegen ist es unsere Aufgabe, auch aus den Regierungen und Parlamenten der neuen Bundesländer heraus, mit dieser geschichtlichen Erfahrung aktuelle Politik so zu gestalten, dass die Wiedervereinigung - auch was die politischen Strukturen anbelangt - zu Ende geführt wird und dass diese Wiedervereinigung zum endgültigen Vereinen unseres deutschen Volkes führt, sowohl in den Köpfen als auch in den Gefühlen und auch in den realen sozialen Strukturen.

Deswegen müssen wir mit Selbstbewusstsein, mit großem Selbstverständnis und mit Stolz auf das, was wir mit der friedlichen Revolution im Sinne des Einigungsprozesses in Gang gesetzt haben, dafür sorgen, dass die politischen Überlegungen, wie diese Prozesse jetzt zu gestalten sind, auch im Sinne der Menschen in den neuen Ländern erfolgen.

Diesbezüglich nenne ich nur die Stichworte Rentenangleichung, Schließung von Infrastrukturlücken und demografische Entwicklung mit den Konsequenzen, was wir in unseren Ländern innerhalb der Transformation nach der Wiedervereinigung zu realisieren und zu bewältigen haben. Ich nenne als Stichwort auch die soziale Teilhabe aus allen Schichten und besonders der Personen, die durch die Mauer und die Spaltung persönliche Benachteiligung erfahren haben, deren Biografien gebrochen wurden, denen Entwicklungschancen nicht gegeben waren und die das noch bis heute im persönlichen, im finanziellen und im materiellen Umfeld spüren. Und das in dem Wissen, dass ein Rechtsstaat nie in der Lage sein wird, Gerechtigkeit herbeizuführen, aber dass ein Rechtsstaat sich jeden Tag bemühen muss, sich auch an dieser Stelle weiterzuentwickeln.

Wenn wir die geschichtliche Gesamtbetrachtung der jetzt heranwachsenden Generation im Sinne der Übernahme von Verantwortung zukommen lassen wollen, ist es notwendig, dass zum Beispiel jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal in der Schulzeit die Gedenkstätten besucht und

(Beifall bei der CDU)

dass sich jede Person - egal welchen Alters - in die Weitergabe der persönlichen Erfahrungen einbringt. Es wird nicht möglich sein, diese mit viel Leid verbundene Besonderheit der deutschen Geschichte über die Geschichtsbücher zu vermitteln. Es wird notwendig sein, dass Personen ihre Erlebnisse als Geschichtszeugen weitergeben, sich einbringen und zur Verfügung stellen und damit dafür sorgen, dass zwischenmenschlich erlebt wird, was Beschneidung von Freiheit, was Eingrenzung von persönlicher Entwicklung, was Leid, was Gefängnis und was Benachteiligung bedeuten.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD)

Es ist notwendig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das, was wir jetzt wie selbstverständlich erleben, genießen, auch an Möglichkeiten ausschöpfen, keine Selbstverständlichkeit ist. Wir wissen, dass diese demokratische Struktur in unserem Teil Deutschlands hart erkämpft wurde, dass viel Blut fließen musste, um sie wiederzuerlangen, und dass es aus der geschichtlichen Verantwortung heraus auch in Zukunft darauf ankommt, sich mit Leib und Seele für Freiheit, für Demokratie und für soziale Marktwirtschaft einzubringen. Sie ist die Grundlage dafür ist, dass die Demokratie stabil ist, weil eine Demokratie nur gesichert werden kann, wenn auch Wohlstand da ist und Personen ihre persönliche Entwicklung so nehmen können, wie es ihre persönlichen Möglichkeiten erlauben.

Wenn wir in den nächsten Monaten und Jahren darum ringen - auch hier im Landtag -, dazu die richtigen gesetzgeberischen Entscheidungen zu treffen, dafür die richtigen Schwerpunkte zu setzen - auch in einem Haushalt, der nicht einfach zu gestalten sein wird -, dann muss uns immer klar sein, dass diese Entscheidungen von einer klaren Prioritätenliste geprägt sein müssen.

Es muss die Entwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens gesichert werden. Es müssen dafür ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen die Sensibilität für das, was Demokratie ausmacht, stärken. Wir müssen extremistische, vor allem rechtsextremistische Tendenzen, bekämpfen, die dieses immer wieder infrage stellen können. Wir müssen vermitteln, dass Demokratie davon lebt, dass man nicht alles in seiner eigenen Biografie erleben kann und auf Überlieferungen angewiesen ist. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass Demokratie sehr schnell zu Ende gehen kann, wenn sich die Menschen nicht mit ihr identifizieren und sich nicht tagtäglich dafür einsetzen, dass sie fortleben kann.

Wir haben in der deutschen Geschichte ausreichende und tief eingreifende Beispiele dafür, was passiert, wenn diese Verantwortung nicht parteiübergreifend und die gesamte Gesellschaft umfassend wahrgenommen wird.

Deswegen ist der Anlass der heutigen Aktuellen Debatte - für die ich sehr dankbar bin - auch ein Anlass für mich, uns alle aufzurufen, dass wir nicht nachlassen in dem Bestreben, diese immer noch junge Demokratie in unserem Land nicht nur zu stabilisieren, sondern weiterzuentwickeln und das Verständnis in den jungen Menschen dafür zu wecken, dass es schön ist, in diesem Land zu leben und an dessen Gestaltung weiter zu arbeiten. Vor allen Dingen dürfen wir nicht nachlassen zu erzählen, wie es uns persönlich gegangen ist, damit dieses von Auge zu Auge, von Mensch zu Mensch für die nachfolgenden Generationen nachvollziehbar und erlebbar bleibt.

Erich Honecker hat zum Schluss der DDR gesagt: „Den Sozialismus in seinem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf!“ Er hat Recht gehabt: Ochs und Esel haben den Sozialismus nicht aufgehalten, aber wir Menschen in der friedlichen Revolution. Deswegen ist so wichtig, dass wir - zu großen Teilen die gleichen Menschen - dafür sorgen, dass diese friedliche Revolution, die Freiheit und die Demokratie in unserem Land weiter aufrechterhalten bleiben. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Herr Ministerpräsident, würden Sie eine Frage des Kollegen Rothe von der SPD-Fraktion beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Bitte, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Ministerpräsident, als in Westdeutschland Aufgewachsener teile ich Ihre Auffassung, dass die Freiheit der Westdeutschen erst durch den Fall der Mauer vollendet wurde. Den Westdeutschen ist die Freiheit nach dem Zweiten Weltkrieg von den Westalliierten oktroyiert worden, während die Ostdeutschen diese Freiheit mit der Herbstrevolution 1989 selbst erkämpft haben. Deshalb betrachte ich dieses als ein historisches Ereignis, das mich damit versöhnt, ein Deutscher zu sein.

Ich möchte Sie, Herr Ministerpräsident, heute fragen, ob Sie bereit sind, ein Zitat von Helmut Kohl zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht auch weiter darüber nachzudenken. Helmut Kohl hat am 16. Februar 1978 im Deutschen Bundestag Folgendes gesagt - er bezog sich damit, wie Sie es vorhin auch getan haben, auf die NS-Zeit -:

„Ich werfe niemandem einen politischen Fehler, einen Irrweg oder einen Irrtum in jungen Lebensjahren vor. Ich bin dafür, dass das Recht auf politischen Irrtum für jedermann gilt - ich sage bewusst: für jedermann -, auch für jedermann im Deutschen Bundestag.“

Ein paar Sätze weiter sagte Helmut Kohl:

„Ich gehe davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland von allen ihren Bürgern in allen demokratischen Lagern aufgebaut wurde, und ich billige jenen, die früher bei der NSDAP waren und beim Wiederaufbau mitgeholfen haben, einen beachtlichen Respekt zu, wenn sie dazugelernt haben, wenn sie bereit waren umzulernen.“

So weit der spätere Kanzler der Einheit. Er sagte das 33 Jahre nach Kriegsende. Der Fall der Mauer liegt erst 22 Jahre zurück, Herr Ministerpräsident, und trotzdem erlaube ich mir unter Beachtung der Unterschiede zwischen beiden Diktaturen, mich schon heute mit Helmut Kohls Worten auf die SED-Zeit zu beziehen. - Ich danke Ihnen.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Rothe, das kann ich alles nachvollziehen. Ich kann Ihnen persönlich auch sagen: Mein bester Freund war bis 1989 SED-Mitglied.

Präsident Herr Gürth:

Das war keine Frage, sondern eine Intervention, die beantwortet wurde. - Wir fahren nunmehr in der Debatte fort. Als Nächster in der Aktuellen Debatte spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der 50. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer benennt ein wichtiges Datum der deutschen Geschichte, das uns mahnt, dass die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte von niemandem, zu keinem Zeitpunkt und zu keinem Zweck zur Disposition gestellt werden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der 13. August 1961 wurde von der Partei- und Staatsführung in der DDR als großer Sieg gefeiert. In Wahrheit war er jedoch das äußere Zeichen und sichtbare Eingeständnis einer Niederlage im Wettbewerb mit dem Westen und damit einer Niederlage im Wettbewerb der Gesellschaftssysteme. In gewisser Weise markiert der 13. August 1961 damit bereits den Ausgang der Auseinandersetzung der Systeme im Jahr 1989.

Rückblickend muss sicherlich noch einmal daran erinnert werden, welche Funktion die Mauer in Berlin bzw. die Abriegelung der DDR-Grenze gegenüber dem Westen hatte und welche sie nicht hatte. Da stand am Anfang die Argumentation, die Mauer sei ein antifaschistischer Schutzwall. Diese These ist an mehreren Stellen absurd, zum einen weil die Grenze zu fast 100 % nach innen gerichtet war. Sie sollte nicht die DDR vor dem Westen beschützen, sondern sie sollte den Massenexodus der DDR-Bevölkerung in den Westen verhindern, vor allen Dingen derjenigen, die gut ausgebildet waren.

Zum anderen stellte die politische Einordnung der Bundesrepublik Deutschland als Kontinuum des faschistischen Reiches eine absurde These dar, die allerdings im kalten Krieg genauso beliebt war wie die umgekehrte These über die DDR als Staat der rotlackierten Faschisten.

Insofern ist es nur zu unterstreichen, wenn die historische Kommission meiner Partei in ihrer Erklärung vom 27. Juni dieses Jahres feststellt:

„Die Mauer als einen antifaschistischen Schutzwall zu rechtfertigen, war ein Missbrauch des wichtigsten demokratischen Legitimationsgutes der DDR.“

Eine weitere These damals lautete, die Errichtung der Mauer habe verhindert, dass der kalte Krieg zwischen den Blöcken an seiner Nahtstelle in einen heißen Krieg umschlägt. Falsch daran ist auf jeden Fall, dass die westlichen Alliierten einen Einmarsch in die DDR im Sinne einer Okkupation vorgehabt hätten und dass man diesen durch eine solche Grenze hätte verhindern können.

Schwieriger würde die Bewertung, wenn man die Frage nach den konkreten historischen Alternativen stellte; denn das politische Herrschaftssystem der DDR wäre bei offenen Grenzen mittel- oder vielleicht schon kurzfristig kollabiert.

Unsicherheiten gab es damals auf allen Seiten. Der berühmte Satz von Kennedy, den Herr Mieserfeldt bereits zitiert hat, bringt zum Ausdruck, dass sich im Jahr 1961 offenbar niemand in seiner Prognose sicher gewesen wäre, wenn die Ereignisse so gekommen wären.

Heute ist es sicherlich müßig, darüber zu spekulieren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass damals niemand gewusst hat, welche politischen Alternativen sich auf dem Höhepunkt des kalten Krieges wie ausgewirkt hätten. Insofern ist der Vorwurf des Stillhaltens des Westens beim Bau der Mauer vielleicht moralisch berechtigt, aber die Frage, welche Alternativen wirklich zur Debatte gestanden hätten, kann man heute wahrscheinlich kaum noch beantworten.

Unter dem Strich bleibt stehen, dass die Abriegelung der Grenze der DDR nach Westen ganz klar die Funktion hatte, die Menschen im Osten Deutschlands dazu zu zwingen, in der DDR zu bleiben. Damit wurde ihnen eines der grundlegenden Rechte, das Recht auf Freizügigkeit, genommen.

Die individuellen Gründe der Menschen, massenhaft die DDR zu verlassen, waren durchaus vielfältig. Zum einen waren es dezidiert politische Gründe, sich einem System zu entziehen, das sich selbst ausdrücklich als Diktatur definiert hat. Zum anderen waren es auch ökonomische Gründe, die in dem wachsenden Wohlstandsgefälle zwischen der Bundesrepublik und der DDR lagen.

Aus unserer Sicht verbietet es sich jedoch, hier eine Differenzierung oder Bewertung der Fluchtmotive vorzunehmen. Die Freizügigkeit ist ein Menschenrecht, das keiner speziellen Rechtfertigung bedarf.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Minister Herrn Bischoff)

Historische Wahrheit ist es auch, dass die meisten Menschen damals den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den politischen und ökonomischen Fehlern in der DDR gesehen haben.

Insofern bleibt festzuhalten, dass der Bau der Mauer die Pervertierung der Idee einer demokratisch strukturierten und auf Emanzipation ausgerichteten Gesellschaft gewesen ist, wie sie die Grundidee des Sozialismus darstellt.

Gerade hierdurch wird deutlich, dass eine Gesellschaft ihre eigenen Ideale dann ad absurdum führt, wenn sie bereit ist, zu ihrer Sicherung Mittel anzuwenden, die diesen Idealen entgegenstehen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Mauer und die Grenzbefestigungsanlagen haben vielen Menschen den Tod gebracht. Tausende sind nach Fluchtversuchen ins Gefängnis gekommen. Millionen Menschen wurde das Recht auf Reisefreiheit genommen. Zahllose Familien sind getrennt worden. Dafür trägt meine Vorgängerpartei maßgeblich Verantwortung. Auch daran gibt es nichts zu rütteln.

In der Begründung der Aktuellen Debatte der SPD werden wir jedoch aufgefordert, uns nicht nur zu erinnern, sondern auch Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. An dieser Stelle werden unsere Bewertungen wohl wieder auseinandergehen, wenngleich ich gerade bei der Rede des Kollegen Miesterfeldt gemerkt habe, dass die historische Einordnung inzwischen einen sehr viel größeren Konsens erreicht hat, als wir manchmal glauben.

Natürlich kennen wir die Argumentation, die da lauten wird: Jegliche Alternative zur Marktwirtschaft würde in etwas Ähnlichem wie der Mauer enden. Wir weisen diese Argumentation eindeutig zurück, weil das Streben nach sozialer Gerechtigkeit in einer demokratisch verfassten Gesellschaft, die auf Nachhaltigkeit angelegt ist, eben nichts mit der Legitimation einer Diktatur zu tun hat, wie sie für das politische System der DDR leider kennzeichnend war.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dabei handelte es sich übrigens um ein politisches System, dessen Legitimation sehr viel breiter aufgestellt war, als dass man es heute nur auf die SED beschränken könnte. Es handelte sich um ein politisches System, das deswegen relativ lange und relativ reibungslos funktioniert hat, weil es sich politischer Mechanismen bedient hat, die nicht allein in der DDR eine Rolle gespielt haben. Deswegen finden wir die Aufforderung in der Begründung der Aktuellen Debatte völlig richtig, auch Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Welche Schlussfolgerungen sind das, die man 50 Jahre nach dem Bau der Mauer ziehen kann?

- Man kann durchaus würdigen, dass die Grenzen in Europa weitgehend durchlässig geworden sind. Insofern ist das Menschenrecht auf Freizügigkeit hier umgesetzt worden. Wir befinden uns aber nicht nur in Europa - das sagen wir uns gerade hier in diesem Landtag oft genug -, wir befinden uns in einer globalisierten Welt.

Wenn Freizügigkeit ein universelles Menschenrecht ist, kann es dann an den Grenzen Europas seine Gültigkeit verlieren?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man mag durchaus der Meinung sein, dass das Verhindern einer Einreise moralisch etwas anderes als das Verhindern einer Ausreise sei. Die Konsequenz für das Individuum ist in beiden Fällen die gleiche.

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

Deswegen glaube ich nicht, dass man eine solche Differenzierung wirklich durchhält.

Wenn wir uns einmal die Europäische Union in ihrer Abschottung gegenüber Einwanderern aus anderen Staaten genauer anschauen, dann sage ich: Die Europäische Union ist dabei noch nicht einmal stehen geblieben. Bis vor Kurzem ist Gaddafi von der Europäischen Union noch massiv unterstützt worden, damit er eine Ausreise in Richtung Europa verhindert.

(Herr Leimbach, CDU: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Wenn wir also universelle politisch-moralische Bewertungskriterien anwenden, die völlig richtig zur politisch-moralischen Verurteilung des Mauerbaus führen, dann müssen wir uns auch kritische Fragen im Heute, Hier und Jetzt stellen.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist richtiggehend falsch!)

Alles andere stellt nur eine taktische Verwendung von politisch-moralischen Bewertungsmaßstäben dar. Das ist unglaublich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die generelle Frage, inwiefern beispielsweise der Schutz der so genannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung - der Begriff selbst stellt schon eine Einschränkung gegenüber dem Grundgesetz dar - die Einschränkung von Freiheitsrechten rechtfertigt, verlangt unserer Meinung nach heute eine deutlich höhere Sensibilität.

Wir sehen mit Verwunderung, dass die Gleichen, die eine radikale und radikalste Beurteilung des politischen Systems der DDR vornehmen und diesem nicht selten eine Wesensgleichheit mit dem Nazi-Terror unterstellen, an die Frage, ob man die

Freiheitsrechte heute einengen könne, um sie zu schützen, oftmals mit anderen Maßstäben herangehen. Auch das ist nicht glaubwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für uns gilt, dass die Mauer, die vor 50 Jahren errichtet worden ist, politisch und moralisch zu verurteilen ist und dass sie die Idee des Sozialismus radikal diskreditiert hat. Wir wollen aber auch, dass diese moralisch-politischen Bewertungsmaßstäbe in unserer heutigen Gesellschaft universelle Bedeutung haben. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur dadurch wirkliche Glaubwürdigkeit entsteht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Gallert. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Jahr jährt sich der Bau der Mauer zum 50. Mal. Sie wurde im Jahr 1961 gebaut, und im Jahr 1989 wurde sie niedergerissen.

Manche sagen heute, die Mauer sei gefallen. - Die Mauer ist nicht gefallen. Die Mauer wurde vom Freiheitswillen der Menschen niedergerissen, und zwar von Osten nach Westen.

Im Jahr 1990 wurde Deutschland wiedervereinigt. Mit der Wiedervereinigung wurde auch die Spaltung unseres Landes überwunden, für die die Mauer stand.

Gestatten Sie mir nach der Rede von Herrn Gallert, ein wenig stolz darauf zu sein, einer Partei anzugehören, die an die Einheit in Freiheit und Gleichheit über die Jahrzehnte hinweg geglaubt hat und bis heute darauf verzichtet, eine Kommunisten-Debatte zu führen.

(Beifall bei der CDU - Herr Tögel, SPD: Aber nicht in allen Teilen der Republik, Herr Schröder! - Unruhe bei der LINKEN)

Die Berliner Mauer besitzt einen hohen Symbolwert. Ihre Errichtung markiert einen traurigen Höhepunkt des kalten Krieges. Die Öffnung der Mauer steht sinnbildlich für den Sturz des Kommunismus in Mitteleuropa und die damit beginnende deutsche und europäische Einigung.

Überreste der Mauer haben einen makabren Sammlerwert. Sie werden von Touristen erworben und weltweit ausgestellt - an den verrücktesten Orten.

Die Mauer war dennoch ein Ort des Todes - ein Ort des Todes für Menschen, die aus ganz unter-

schiedlichen Gründen in ihre Nähe kamen. Manche wollten ein Zeichen gegen die totalitäre DDR setzen. Viele wollten aus einer unbefriedigenden Lebenssituation fliehen. Nicht wenige kamen an die Mauer, weil sie bei den DDR-Grenztruppen Dienst schoben.

Die Angaben über die Zahl der Opfer schwanken. Die Staatsanwaltschaft in Berlin registrierte 270 Tote. Die zentrale Ermittlungsbehörde für Regierungs- und Vereinigungskriminalität registrierte 421 Tote. Die Arbeitsgemeinschaft 13. August erfasste sogar 957 Tote an der innerdeutschen Grenze einschließlich der Fluchtversuche über das Ausland. Hinzu kommen 100 000 Verhaftungen wegen Fluchtversuchs und mehr als 200 000 politische Gefangene. Wenn man die Haftstrafen aus politischen Gründen in der DDR überschlägig addiert, dann kommt man auf 250 000 Gefängnisjahre.

Es ist eigentlich ganz gleich, welche Zahlen man bemüht. In jedem Fall zeigt sich die unerbittliche Konsequenz, mit der die SED ihr totalitäres System durchsetzte und Widerstand brach.

Für die Jüngeren ist Krieg in der Europäischen Union zu Recht völlig undenkbar geworden. Wir dürfen nie vergessen, dass uns die europäische Einigung einen Frieden gebracht hat, von dem man über Jahrhunderte in Europa nur träumen konnte. Auch das ist eine Lehre, die wir aus der Geschichte der Berliner Mauer ziehen müssen: Europa ist und bleibt im deutschen Interesse.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Mauer gehört nunmehr seit mehr als 20 Jahren der Vergangenheit an, weil sich die Menschen in der DDR mit diesem Monument der Unfreiheit letztlich nicht abfinden wollten. Diese positive Tatsache färbt unweigerlich unsere Erinnerung an die Mauer. Ihre Geschichte ist dennoch eine traurige Geschichte und muss als solche in Erinnerung bleiben. Sie hat aber ein gutes Ende gefunden, und das ist ein Glücksfall deutscher Geschichte.

Erinnern und Gedenken brauchen einen Ort. In Berlin sind es das Mauermuseum an der Bernauer Straße, der Checkpoint Charlie - wer kennt ihn nicht? - oder die Gedenkstätte Hohenschönhausen.

In Sachsen-Anhalt sind es die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn oder das Grenzdenkmal in Hötensleben. Sie wurden von einstigen Bollwerken der Trennung zu Orten der Begegnung.

Die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg-Neustadt wandelte sich von einer U-Haftanstalt der Stasi zu einem Dokumentations- und Beratungszentrum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stiftung „Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ vermittelt wichtige Kenntnisse über die Menschenrechtsverletzungen zu Zeiten der sowjetischen Besatzungs-

zone und der SED-Diktatur. Diese Arbeit ist wichtig und sollte hervorgehoben werden!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Wenn heute die mangelnde Kenntnis mancher Schülerinnen und Schüler über die DDR beklagt wird, dann sollten die Kritiker nicht vergessen, dass Geschichte keine Holschuld der Jungen, sondern eine Bringschuld der Älteren ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Frederking, GRÜNE)

Es ist unsere Aufgabe zu sagen, was war. Ein Land, das es versäumt, seiner Jugend die eigene Geschichte zu vermitteln, läuft Gefahr, Fehler der Vergangenheit in der Zukunft zu wiederholen. An die Vergangenheit erinnern und Demokratie gestalten, das gehört zusammen. Das zeigt, denke ich, auch diese Debatte.

Ich sage es deutlich für unsere Fraktion: Unsere Landeszentrale für politische Bildung hat deshalb in der weiteren Kenntnisvermittlung und Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit auch in der Zukunft ein wichtiges Betätigungsfeld.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Im Vorfeld unserer heutigen Debatte haben alle CDU-/CSU-Fraktionsvorsitzenden in Deutschland in einer gemeinsamen Entschließung erklärt - ich zitiere -:

„Die Erinnerung an den 13. August 1961 ist unauslöschlicher Bestandteil deutscher Geschichte. Sie macht den unverzichtbaren Wert von Demokratie und Freiheit bewusst und soll einen Beitrag dazu leisten, dass es auf deutschem Boden nie wieder Diktatur und Unfreiheit geben darf.

Wir fordern dazu auf, allen Versuchen, den Diktaturcharakter der DDR und die fundamentalen Unterschiede zum demokratischen Rechtsstaat zu verwischen, entschieden entgegenzutreten. Dies gilt auch für relativierende Bewertungen des menschenrechtsverachtenden Charakters des Unrechtsstaates DDR. Das Thema SED-Diktatur muss als elementarer Bestandteil in jeden Geschichtsunterricht aufgenommen werden.“

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Frederking, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen den Betroffenen zuhören und den Zeitzeugen das Wort geben. Wir brauchen darüber hinaus eine historische Analyse. Bei der Aufarbeitung von Unrecht leisten Behörden, Opferverbände, Geschichtswerkstätten und Museen eine wertvolle Arbeit, eine Arbeit, die, wie ich glaube, - das ist vielleicht die Überleitung zu dem nächsten Thema der Aktuellen Debatte - nie ganz erledigt

sein wird, weil die Gefahr totalitärer Ideen nie gebannt ist.

Wir sollten auch einer Verklärung der DDR entgegenwirken. Menschen, die von sozialen Errungenschaften der DDR schwärmen und den Kommunismus noch immer als das erstrebenswerte Gesellschaftsideal ansehen, lassen sich nicht durch Verweise auf den Diktaturcharakter des DDR-Systems beeindrucken. Deswegen - das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen - brauchen wir - das ist der Blick nach vorn - zukunfts-fähige Antworten auf Fragen wie die nach dem sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, nach der Gerechtigkeit, nach fairer Teilhabe am Arbeitsmarkt und auf viele andere wichtige Kernfragen unserer heutigen Gesellschaftsordnung.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Schröder (CDU):

Am Ende der Rede, bitte. - Wichtig ist, wenn wir um diese zukunfts-fähigen Antworten ringen, der Konsens - ich hoffe, diesen gibt es auch in diesem Hohen Haus -, dass es letztlich nur eine demokratische, freiheitliche und rechtsstaatliche Ordnung sein kann, die die richtigen Antworten auf diese Fragen findet. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. Es gibt zwei Fragen, und zwar von Herrn Gallert und von Herrn Striegel. Ich gehe davon aus, dass Sie die Fragen beantworten möchten.

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, eine solche Debatte ist immer auch eine Debatte über die historische Verantwortung, und sie ist auch dazu angetan, eine kritische Selbstreflektion zu realisieren. Sie haben vorhin eine historische Einschätzung der Position Ihrer Partei zur Mauer fortwährend und allgemein gültig formuliert. Diese trifft für die Ost-CDU hundertprozentig und definitiv nicht zu.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Entnehme ich Ihren Worten, dass die Ost-CDU in Ihrer Perspektive nichts, aber auch gar nichts mehr mit Ihrer eigenen Partei zu tun hat und dass Sie

demzufolge keine Nachfolgepartei der Ost-CDU mehr sind?

(Zurufe von der CDU)

Herr Schröder (CDU):

Ich kann die Frage leicht beantworten: Ihre Schlussfolgerung ist falsch. Würden Sie suggerieren - ich unterstelle Ihnen das nicht, ich möchte das aber deutlich sagen -, dass die Ost-CDU mit wehenden Fahnen in die Gleichschaltung einer Nationalen Front gegangen ist, würden Sie ein Zerrbild der CDU zeichnen, auch der Ost-CDU.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir haben uns mit der Ost-CDU inhaltlich auseinandergesetzt. Die CDU hat sich Anfang der 90er-Jahre sehr stark - mit vielen Initiativen und Papieren - mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt. Das geht hin bis zum Verzicht auf materielle Werte, betrifft aber auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Rolle in der ehemaligen DDR. Insofern kann man für meine Partei, die heute übrigens im Landesverband Sachsen-Anhalt mehrheitlich aus nach 1990 eingetretenen Mitgliedern besteht, in der inhaltlichen Auseinandersetzung, auch mit unserer Rolle in der DDR, solche Schlussfolgerungen nicht ziehen. Dagegen würde ich mich verwahren. Ich möchte das an dieser Stelle deutlich sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als nächster Fragesteller hat Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage von Herrn Gallert. Sie haben zu Recht auf die Rolle der CDU, jedenfalls der West-CDU, im Einigungsprozess und auch in den Jahren zuvor verwiesen. Sie haben zu Recht erwähnt, dass es auch darum geht, die Diktatur der DDR in der Schule aufzuarbeiten und auch die Rolle der SED dabei klar und unmissverständlich zu integrieren.

Ich frage Sie: Gilt Selbiges auch für die Rolle der anderen Blockparteien, insbesondere für die CDU? Hierbei stellt sich die Frage: Wird deren Rolle in allen Ambivalenzen, die sie hatte - das ist klar -, schon jetzt ausreichend gewürdigt? Haben Sie vor, auch die Rolle der Ost-CDU in den Geschichtsbüchern differenzierter darzustellen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Wir können die Aktuelle Debatte gern für interessante, detailscharfe Auseinandersetzungen auch

über die Frage nutzen, worin der fundamentale Unterschied zwischen dem heutigen Rechtsstaat und der früheren DDR besteht. Gerade diese Situation, dieses Selbstverständnis der DDR, das Sie nennen, nämlich eine Diktatur des Proletariats zu sein mit dem Anspruch, dass sozialistische Demokratie Interessenübereinstimmung bedeutet, und wer nicht mitzieht, der hat einen Mangel an Aufklärung und der möge doch mitgenommen werden, führt automatisch zur Blockbildung in der Nationalen Front, in das Blocksystem unter dem Führungsanspruch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Das ist ein fundamentaler Unterschied zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie wir sie verteidigen und vertreten; und dazu haben wir, denke ich, allen Grund. Darüber sollten wir uns auch in der heutigen Debatte klar werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. - Als Nächster spricht für die Fraktion GRÜNE der Abgeordnete Herr Herbst.

Zuvor begrüßen wir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums in Wolmirstedt.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Herbst (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD dafür zu bedanken, dass sie das Thema „50 Jahre Bau der Berliner Mauer“ heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Nach meinem Empfinden ist dieses Thema von seiner Bedeutung her einer Aktuellen Debatte geradezu im Wortsinn angemessen.

Dieses historische Ereignis mit all seinen Folgen ist gesellschaftspolitisch wie auch individuell von einer derart dramatischen Bedeutung, dass wir eine aktuelle Debatte darüber in der Gesellschaft führen müssen, in der Gesellschaft brauchen, die über den Pflichtcharakter zyklisch wiederkehrender Gedenktage hinausgeht.

Der Bau der Berliner Mauer ließ die Menschen vor nur 50 Jahren in Schockstarre gefrieren. Plötzlich wurden nicht nur Straßen, Plätze und Häuser durch Bauwerke aus Stacheldraht und Beton geteilt, plötzlich wurden auch Familien, Freundschaften und Lieben mit brachialer Gewalt getrennt. Wo anfangs noch die Hoffnung keimte, die Führung der DDR werde die Barrieren nach einer Zeit der Entspannung vielleicht wieder abbauen, wandelte sich diese Stimmung bald in Entsetzen, Trauer und Wut.

Viele Menschen haben den Mauerbau als einen Akt der Gewalt erlebt. Für viele in der jungen DDR, die der Idee eines sozial gerechteren, eines besseren Deutschlands aufgeschlossen gegenüberstanden, stellte sich diese Idee mit dem Mauerbau schlagartig als Illusion heraus.

Für andere, die schon früh von Repressionen und politischer Verfolgung in der DDR betroffen waren, bedeutete die Mauer, dass ihnen ein letzter Ausweg genommen wurde. Die Mauer war kein Schutzwall - das wurde heute schon richtig gesagt -, wie es die DDR-Führung weiszumachen versuchte, sondern sie diente ausschließlich und allein dem Machterhalt der SED.

(Zustimmung bei der CDU)

Zusammen mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Schild und Schwert der Partei, und den anderen zentralen Institutionen war die Mauer ein zentrales Element des Unterdrückungsapparates der DDR.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Teilung Berlins und die unverflorene und zynische Lüge des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht, niemand habe die Absicht, eine Mauer zu errichten, stehen bis heute für die Unmenschlichkeit dieses politischen Systems und für die Engstirnigkeit und die Unmoral seiner politischen Führung.

Wolf Biermann hat einmal gesagt: „Ich kann nur lieben, was ich die Freiheit habe auch zu verlassen.“ Viele Menschen konnten ab 1961 keine Liebe mehr für ein Land empfinden, in dem sie eingemauert wurden.

Heute, 50 Jahre später, 20 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, befinden wir uns in einer paradoxen Situation. Auf der einen Seite haben „Schlagersüßtafel“ und „Mocca Fix Gold“ wieder die Regale und Kati Witt wieder die Fernsehsender erobert. Im Radio läuft ein Programm für den Osten und im Souvenirladen gibt es Trabi-Modelle und Pittiplatsch. Vielleicht ist gegen ein bisschen Ostfolklore auch nichts einzuwenden.

Auf der anderen Seite aber sieht es sehr schlecht aus, was die Kenntnisse gerade jüngerer Menschen über die Geschichte der deutschen Teilung angeht. Bei Menschen, die im Jahr 1989 gerade erst geboren worden sind, sind sie überaus mangelhaft.

Doch nicht nur den fast 1 000 Toten an der innerdeutschen Grenze, die der Schießbefehl das Leben kostete, sind wir es schuldig, nicht nur die Erinnerung wach zu halten, sondern auch unsere gemeinsame Teilungsgeschichte stärker zu thematisieren.

Bei unseren Schülerinnen und Schülern müssen deshalb die Kenntnisse über die politischen Systeme, aber auch über die Lebensumstände in Ost und West stark verbessert werden, auch hier in

Sachsen-Anhalt. Wie anders sollen sie denn verstehen, was mit diesem „Früher“ gemeint ist, von dem sie ihre Eltern sprechen hören? Doch gerade im Bildungsbereich wird zu wenig Aufmerksamkeit auf die gemeinsame Geschichte der beiden deutschen Staaten verwendet. Ich finde, dass es unerträglich ist und nicht sein kann und nicht sein darf, dass einige Schülerinnen und Schüler im Geschichtsunterricht heute mit dem Thema DDR überhaupt nicht in Verbindung kommen, weil es einfach hinten herunterfällt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU, von Herrn Felke, SPD, und von der Regierungsbank)

Selbstverständlich ist es in den Lehrplänen enthalten, aber es wird nicht immer behandelt. Das ist ein unhaltbarer Zustand. - Herr Dorgerloh, Sie applaudieren. Ich fordere Sie auf, in Sachsen-Anhalt daran etwas zu verbessern.

(Zuruf: Er hat nicht applaudiert!)

Uns heute für eine umfassende Vermittlung unserer gemeinsamen Geschichte einzusetzen ist ein Auftrag, der sich auch direkt an uns in der Politik wendet. Wir müssen junge Menschen mit unserer gemeinsamen Geschichte wieder in Berührung bringen. Dabei müssen wir uns bemühen, die Sprache derer zu sprechen, die wir erreichen wollen. Es reicht nicht aus, ereignisgeschichtlich allein auf einen historischen Erkenntnisgewinn zu zielen. Vielmehr muss die Vermittlung der Vorzüge einer demokratischen Gesellschaft, aber auch die Vermittlung von Gefahren, denen sich eine Demokratie ständig ausgesetzt sieht, im Vordergrund stehen.

Der 50. Jahrestag des Mauerbaus muss für uns ein Stein des Anstoßes sein; denn uns ist es in Deutschland noch immer nicht gelungen, die Teilung unseres Landes endgültig zu überwinden. Ich würde nicht dazu tendieren, eine innere Einheit zu fordern; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Ost und West jemals zu den immer gleichen Bewertungen kommen werden. Das fände ich auch nicht erstrebenswert. Aber die Mauer in den Köpfen muss weg.

Noch immer bestimmt ein Gefühl der Ungleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit öffentliche Debatten und wir müssen aufpassen, dass diese subjektiven Wahrnehmungen nicht kontinuierlich an einem Geschichtsbild bauen, das mit der Realität der DDR nicht mehr viel zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Im Jahr 2010 wurde der „Sozialreport“ veröffentlicht, eine Studie der „Volkssolidarität“, die zu Ergebnissen kommt, die uns alarmieren müssen. Danach fühlt sich ein Anteil von 25 % der Ostdeutschen nicht als richtige Bundesbürger. Dann frage ich mich: Als was fühlen sie sich denn dann?

Ich denke, dass Politik sich fragen lassen muss, was sie dagegen tut. Auch Sie müssen sich das fragen lassen, Herr Ministerpräsident. Zum Beispiel müssen Sie sich fragen lassen, welche Wirkungen Äußerungen wie Ihre viel zitierte Bemerkung zur unkomplizierten ostdeutschen Frau haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich meine, dass Äußerungen wie diese keinen Beitrag dazu leisten, die innere Teilung in unserem Land zu überwinden.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Sie sollten sie einmal kennenlernen!)

- Ich kenne viele, Herr Ministerpräsident.

(Heiterkeit)

Ihre Regierung muss sich auch fragen lassen, wie ernst sie es mit der Aufarbeitung von DDR-Unrecht wirklich meint. Dass die Stasi-Unterlagen-Behörde seit mehr als einem Jahr kopflos dasteht, weil Ihre Regierung auf Biegen und Brechen an einem Kandidaten festhält, der überhaupt nicht mehr die Möglichkeit hat, stark in das Amt zu starten,

(Frau Budde, SPD: Na, na! Ganz vorsichtig!)

das ist, so finde ich, ein ganz starkes Stück.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Budde, SPD: Was Sie da erzählen, ist auch ein starkes Stück!)

- Ja, Frau Budde, das ist in der Tat ein starkes Stück, was Sie da angefangen haben. - Nicht nur, dass Opfer und Opferverbände seit mehr als einem Jahr keinen verlässlichen Ansprechpartner haben; die Untätigkeit der Regierung in dieser Sache ist ein verheerendes Signal in die Gesellschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass wir es uns nicht leisten können, den Eindruck zu vermitteln, dass uns Aufarbeitung und Aufklärung 20 Jahre nach dem Ende der DDR nicht mehr so wichtig sind. Die Tatsache, dass die Stelle unbesetzt ist, Frau Budde, lässt diesen Eindruck entstehen.

(Frau Budde, SPD: Sie können sich ja beim Bundesverfassungsgericht dafür einsetzen!)

Die Frage der endgültigen Überwindung der inneren Teilung ist nicht nur eine Debatte für gesellschaftliche Nischen. Vielmehr berührt sie alle Bereiche der Gesellschaft, übrigens auch und gerade den wirtschaftlichen Bereich. Denn mangelnde Geschichtskennntnis betrifft nicht nur den Osten, sondern in gleichem Umfang auch den Westteil unseres Landes. Eine kritische Reflektion der Rolle der BRD während der Zeit der innerdeutschen Teilung findet außerhalb wissenschaftlicher Diskurse so gut wie nicht statt. Der 50. Jahrestag des Mauer-

baus sollte für uns ein Anlass sein, unser Miteinander in diesem Land zu überdenken.

Die Mauer hat die Dimension des tödlichen Bauwerkes verlassen. Doch die Dimension ihres Schreckens, der gesellschaftliche Realitäten in unserem Land verändert, hat sie noch längst nicht abgelegt. Wir täten sehr gut daran, der Mauer nicht das Schicksal des Vergessenwerdens zuteil werden zu lassen, das so vielen Mahnmalen und Denkmalen in unserem Land blüht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. Es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Miesterfeldt, bitte.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege Herbst, muss ich Ihre Äußerungen zum Thema Stasi-Beauftragter so deuten, dass Sie die Bedeutung der dritten Gewalt in der Demokratie, in dem Falle der Justiz, missachten?

(Zuruf von der CDU: Stimmt! - Frau Budde (SPD): Stimmt, es ist beim Bundesverfassungsgericht anhängig!)

Herr Herbst (GRÜNE):

Nein, die sollen Sie in keiner Weise so deuten. Ich habe vielmehr das Festhalten an dem Kandidaten auf Biegen und Brechen kritisiert. Das beinhaltet für mich auch schon den Prozess der Findung und der Auswahl des Kandidaten, an dem es meiner Meinung nach sehr viel zu kritisieren gibt und an dem jetzt sozusagen auch auf dem gerichtlichen Wege Kritik geübt wird. Dieser Prozess muss natürlich akzeptiert werden.

Aber ich sehe, dass sich Ihre Parteien in keiner Weise generell qualitativ zur vakanten Besetzung äußern. Jetzt gibt es zwar keine Möglichkeit mehr für das Parlament oder für den Ministerpräsidenten, in diesem Fall zu handeln und etwa einen Kandidaten zurückzuziehen,

(Herr Bommersbach CDU: Das haben Sie eben kritisiert!)

aber man muss schon die Frage stellen, ob der Kandidat nicht selber weiß, was in einer solchen Situation zu tun wäre. Und Sie, Frau Budde, haben darauf sicherlich den größten Einfluss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Wir schließen somit das erste Thema ab.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Demokratie stärken - Radikalenerlass verwerfen

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/184**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: GRÜNE, CDU, DIE LINKE und SPD.

Zunächst hat für die Antragsstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Wer die Demokratie durch Einschränkung von Grundrechten verteidigen will, der zerstört sie. Unliebsame politische Meinungen und die Zugehörigkeit zu Institutionen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, mögen für unsere Gesellschaft eine Herausforderung sein, gegebenenfalls ist ein Vortragen derselben in der Öffentlichkeit sogar strafrechtlich relevant - eine Begründung für einen Radikalenerlass sind sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit Ihrem Vorschlag, Herr Stahlknecht, betätigen Sie sich als Abbruchunternehmer in Verfassungsfragen. Sie entkernen die Demokratie.

(Oh! bei der CDU - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das kann nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dass Neonazis, ob als NPD-Mandatsträger in Kommunalparlamenten, ob als rassistische Hetzer auf der Straße, ob als Gewalttäter gegen andere Menschen, durch ihr Tun die Demokratie und ein friedliches Zusammenleben in unserem Land bedrohen, daran gibt es hoffentlich auch in diesem Hohen Hause keinen Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ebenso wenig kann es Zweifel daran geben, dass Sachsen-Anhalt ein Problem mit Neonazis hat. Im bundesweiten Vergleich verüben Neonazis in Sachsen-Anhalt die meisten Angriffe. Nach Angaben der Sicherheitsbehörden im Land Sachsen-Anhalt waren allein im letzten Jahr 80 Angriffe, nach Recherchen der Opferberatungsstellen sind mindestens 102 Angriffe zu verzeichnen.

Die verfassungsfeindliche NPD schrammte vor gut einem Vierteljahr nur knapp am Einzug in den Landtag vorbei. Wer mit wachen Augen durch das Land geht, wird an vielen Orten Hinweise darauf finden, wie Neonazis versuchen, vor Ort Fuß zu fassen.

Wir streiten deshalb heute nicht um das Ob, sondern um das Wie der Bekämpfung einer neonazistischen Bedrohung. Die Landesregierung, insbesondere Innenminister Holger Stahlknecht, plädiert für eine Gesinnungsprüfung, für mehr Repression, für ein NPD-Verbot, für Radikalenerlasse und für ein wenig Prävention in Form eines bisher jedenfalls noch nicht näher spezifizierten Aussteigerprogramms.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die bestehenden Gesetze für ausreichend. Gegebenenfalls wären sie konsequenter anzuwenden. Bei der Bekämpfung von Neonazis setzen wir auf mehr, nicht auf weniger Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Ideen des Innenministers hingegen atmen den Geist der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts,

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

als in einem Zustand gesellschaftlicher Panik mit Radikalenerlassen, Extremistenbeschlüssen, Berufsverboten und Regelüberprüfungen beim Verfassungsschutz ganze Generationen junger Menschen in ihrem politischen Engagement nicht befördert und bestärkt, sondern gehindert und eingeschüchtert wurden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Der Demokratie wurde mit diesen Maßnahmen ein Bärendienst erwiesen.

Nach Ihrer Aussage verfolgen Sie, Herr Stahlknecht, mit Ihrem Vorstoß nicht das Ziel, zukünftig alle Bewerber für öffentliche Ämter und Berufsanfänger im öffentlichen Dienst in Regelabfragen durch den Verfassungsschutz überprüfen zu lassen. Sie zielen stattdessen - so verstehe ich Sie - auf einen Erlass, der wie in Mecklenburg-Vorpommern dazu führt, dass NPD-Politiker nicht mehr bei Bürgermeister- und Landratswahlen antreten können.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Das von uns beiden geteilte Ziel, dass niemals wieder in diesem Land diejenigen, die die Demokratie abschaffen wollen, mit legalen Mitteln an die Macht gelangen können, ist ein politisches. Es darf deshalb nicht mit juristischen Winkelzügen verfolgt werden, sondern es braucht politische Aktivität und engagiertes Eintreten für die Demokratie.

Wer Nazis nicht als Bürgermeister haben will, der muss eine Gesellschaft mitgestalten, in der neonazistische, antisemitische, rassistische, homophobe und allgemein menschenfeindliche Einstellungen zurückgedrängt werden,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

der muss Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass sich Demokratie und Mitmachen lohnen. Er darf jedoch nicht all diejenigen unter Generalverdacht stellen, die für politische Ämter zum Beispiel als Ehren- oder Wahlbeamte auf Zeit kandidieren wollen. Nicht der Verfassungsschutz, sondern die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger müssen durch Stimmabgabe entscheiden, ob die Kandidatur eines Neonazis Erfolg hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Übrigen geben uns bereits heute die beamtenrechtlichen Regelungen ausreichend Spielraum, um straffällig gewordene Anwärter auf solche Wahl- oder Ehrenämter gar nicht erst zu ernennen.

(Herr Leimbach, CDU: Wenn sie straffällig geworden sind!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während der Innenminister in regelmäßigen Abständen Vorschläge für mehr Repression gegen Nazis - und man wird fragen dürfen: Wirklich nur gegen Nazis? - auf den Tisch wirft, versagt die Landesregierung beim wirksamen Engagement für mehr Demokratie.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Bei dem avisierten Landesprogramm ist noch nicht einmal die Zuständigkeit zwischen den Häusern geklärt. Es steht zu befürchten, dass wir Parlamentarier den Entwurf eines solchen Programms erst zur Diskussion vorgelegt bekommen, wenn der Haushalt für die Jahre 2012/2013 schon lange Geschichte ist. Ohne eine bedarfsgerechte finanzielle Untersetzung wäre ein solches Landesprogramm aber lediglich Symbolpolitik und die braucht in der Auseinandersetzung mit Neonazis wahrlich niemand.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Ihr Vorschlag, einen so genannten Radikalerlass zu schaffen, geht am Kern des Problems vorbei. Er missachtet außerdem das Parlament.

Wenn Sie bereits die Kandidatur von Neonazis zu Wahlen rechtlich verhindern wollen, dann machen Sie ein Gesetz. Schlagen Sie eine Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung, der Wahlgesetze und gegebenenfalls auch des Landesbeamtengesetzes vor und bringen Sie diese durch dieses Haus.

Eine Ermächtigung des Verfassungsschutzes zum Sammeln von Informationen, die anschließend Dritten zur Verfügung gestellt werden, allein auf der Grundlage eines Erlasses wie in Mecklenburg-Vorpommern ist für einen solchen schwerwiegenden Eingriff in demokratische Grundrechte nicht ausreichend. Ohne Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie greift am Ende noch jede Repression zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Mein Gott! - Herr Borgwardt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte eine Frage stellen!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Striegel. Möchten Sie eine Frage des Kollegen Borgwardt beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr gern.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich habe Ihren relativ bemerkenswerten Beitrag nicht richtig verstanden.

(Herr Hövelmann, SPD: Das ist keine Frage!)

Sie haben zum einen gesagt: Wenn die Mehrheit Neonazis wählt, dann sind sie eben gewählt.

(Zuruf von der LINKEN: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Zum anderen haben Sie gesagt: Wenn Sie das nicht wollen, dann ändern Sie die Wahlgesetze. - Habe ich Sie richtig verstanden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe auf zwei Ebenen argumentiert, um vielleicht das Verständnis zu erleichtern. Das eine ist die Ebene - -

(Lachen bei der CDU)

- Ich beantworte auch gern Verständnisfragen. Das ist kein Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das eine ist die Frage,

(Herr Bommersbach, CDU: Mit mehr Arroganz geht es doch gar nicht mehr!)

wie gehen wir mit dem Vorschlag des Ministers um, einen Radikalerlass zu erlassen.

(Herr Borgwardt, CDU: Zu prüfen!)

Dazu habe ich gesagt, dass ich ein solches Vorgehen schon aus systematischen Gründen für falsch halte. Nichtsdestotrotz habe ich einen par-

lamentarischen Weg aufgezeigt, wie man ein zumindest parlamentarisch sauberes Verfahren hinkommen würde. Dieses parlamentarisch saubere Verfahren würde dann auf einen Gesetzentwurf abzielen und nicht nur auf einen bloßen Erlass.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Fragen sehe ich nicht. - Bevor der nächste Redner an das Mikrofon gebeten wird, sind zwei Mitteilungen zu machen. Erstens. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird von ihrem Recht Gebrauch machen, die Redezeit aufzuteilen. Das heißt, die verbliebene Redezeit wird am Ende von einem zweiten Redner in Anspruch genommen werden.

Zweitens. Wir begrüßen auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort in der Debatte. Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Kolze das Wort.

(Unruhe bei der CDU)

- Nein, Entschuldigung, erst der Minister. - Als Nächstem erteile ich dem Minister des Innern das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich Ihnen und Ihrer Fraktion dankbar für diese Aktuelle Debatte; denn ich glaube, nichts eint uns mehr in diesem Hohen Haus als die Stärkung von Demokratie. Nichts eint uns mehr in diesem Haus als der Wunsch, Extremismus in unserem Land zu verhindern, weil eben Extremismus die Demokratie gefährdet und sie am Ende auch zerstören kann. Und nichts, meine Damen und Herren, vereint uns in diesem Hause mehr als der Wille, die NPD aus dem parlamentarischen demokratischen Leben herauszuhalten. Ich glaube, insofern sind wir auch gemeinsam dankbar dafür, dass die NPD bei der Landtagswahl den Einzug in den Landtag verpasst hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Allerdings haben wir in Bezug auf den Weg, wie wir mit der NPD umgehen wollen, und in Bezug darauf, wie wir mit Rechtsextremisten umgehen wollen, die nicht Mitglied der NPD sind, unterschiedliche Auffassungen.

Wissen Sie, Herr Striegel, Sie hätten sich die Schärfe Ihrer Rede sparen können, wenn Sie Ihre Aktuelle Debatte nicht auf eine Presseinformation aufgebaut, sondern stattdessen zum Hörer gegrif-

fen und mich, wenn Sie das Thema so sehr interessiert, angerufen hätten. Dann hätten Sie sich und uns einen Teil dessen, was Sie vorgetragen haben,

(Lachen bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN)

- ich komme noch darauf zu sprechen - und vielleicht auch die persönliche Angriffsweise, die nicht die meine ist, der ich mich jetzt auch nicht anschließen will, ersparen können.

(Beifall bei der CDU)

Zunächst möchte ich ein paar Zahlen nennen. Wir haben in den Jahren 2005 bis 2010 nahezu konstant die gleiche Mitgliederzahl bei der NPD zu verzeichnen. Sie schwankt manchmal, aber sie liegt immer bei annähernd 250 Mitgliedern. Das sind 250 NPD-Mitglieder bei 2,5 Millionen Einwohnern.

Die Methoden, wie wir mit der NPD umgehen, die auch oftmals Gegenstand der Diskussion in Landtagsdebatten waren, beschränken sich in der Regel auf drei wesentliche Säulen: erstens die Repression - darauf komme ich nachher noch -, zweitens die soziale Integration und drittens die Politik der Symbolik. Zu der Politik der Symbolik gehören auch solche Aktuelle Debatten. Dazu gehören auch der Runde Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit und Gegendemonstrationen gegen rechte Demonstrationen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist nicht nur Symbolpolitik!)

Aber zu der Symbolik gehört es gelegentlich auch, reflexhaft als ein Instrument ein NPD-Verbotsverfahren zu fordern.

Ich will das an einer Stelle belegen. Wir haben die neuen Zahlen, dass 67 verfassungsüberwindende Straftaten durch Rechtsextreme in Sachsen-Anhalt begangen worden sind. Meine Damen und Herren! Das sind 67 Straftaten zu viel. Dann lese ich die Mitteilung meiner sehr geschätzten Kollegin Frau Tiedge, in der sie sagt: Nun verbietet endlich einmal die NPD!

Diese Straftaten werden durch 800 subkulturell Rechtsextreme begangen, die nicht Mitglieder der NPD sind. Insofern sieht man auch an dieser Politik der Symbolik, dass wir gelegentlich etwas reflexhaft fordern, was aber, selbst wenn wir die NPD verbieten würden, den Kern der Sache nicht trifft, weil die 800 rechtsextrem Denkenden selbst bei einem NPD-Verbot nicht in ihrer Denkweise verboten würden. Insofern muss man über weitere Instrumente nachdenken.

Da sagen wir - da bin ich mit Ihnen einer Meinung, Herr Striegel -, wir brauchen auch Prävention. Die Prävention würde ich in zwei Teilbereiche aufteilen. Zunächst muss die Frage gestellt werden, wo Prävention anfängt und wo sie aufhört. Ist es

nicht schon Prävention, zumindest in einem gesellschaftlichen Diskurs darüber nachzudenken, ob wir diejenigen, die außerhalb der Verfassung stehen, die Nihilisten sind, die unseren Staat nicht wollen, in Kommunalparlamenten, Kreistagen oder Landtagen haben wollen? Wollen wir diesen Menschen, die unsere Verfassung ablehnen, auch noch eine politische Bühne geben? - Nichts anderes habe ich formuliert.

Ich bin doch mit Ihnen einer Meinung, dass wir das, wenn wir es tun, durch eine Gesetzesänderung umsetzen müssen, indem wir das Kommunalwahlrecht ändern, sodass ein Wahlprüfungsausschuss im Prüfungsverfahren eines Bewerbers für ein öffentliches Amt - das kann immerhin ein Beamtenverhältnis nach sich ziehen - prüft, ob Erkenntnisse vorliegen, dass der Bewerber offensichtlich außerhalb der Verfassung steht. Wenn diese Erkenntnisse im Wahlprüfungsausschuss vorliegen, dann ist es völlig legitim, beim Verfassungsschutz in diesem konkreten Einzelfall anzufragen, ob dieser Mann oder diese Frau auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Das ist gesetzlich geregelt.

Ich will nicht, dass das auf den Begriff „Radikalerlass“ heruntergebrochen wird, der vielleicht bei dem einen oder anderen von Ihnen posttraumatische Erlebnisse nach sich zieht, wofür ich doch Verständnis habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Eine Freiheit sollte man nur im äußersten Extremfall einschränken.

Wenn Sie meine Interviews einmal lesen- Sie haben von Abbruchunternehmen geredet -, dann stellen Sie fest, dass ich gesagt habe: Freiheit geht ohne Ordnung nicht, aber Ordnung ist ohne Freiheit wertlos. Ich bin der Letzte, der situativ sagt, wir müssen Freiheit ohne Grund und ohne Gesetz einschränken.

In diesem Hause möchte ich eines erreichen, nämlich dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Denn ich glaube, das Thema, diese Demokratie zu stärken und zu erhalten, kann doch nicht dazu dienen, dass sich einige Parteien zulasten anderer profilieren. Denn der einzige Profiteur dieser Profilierung sind diejenigen, die wir am Ende nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb habe ich in meinem Ministerium ein Referat eingerichtet, in dem wir Ihre Vorschläge gerne mit bündeln. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen diesen gesellschaftlichen Diskurs hier im Haus, mit den Kirchen und den Gewerkschaften führen. Dann werden wir Ergebnisse finden.

Wenn Ihre Aussage ist, dass Sie keine Verbote wollen, weil Sie jede Form von Verbot als einen Eingriff in grundrechtliche Freiheitsrechte werten, dann sagen Sie uns doch, dass Sie möchten, dass

die NPD nicht verboten wird. Diese Aussage kritisiere ich doch nicht. Da sind Sie in guter Gesellschaft mit vielen Politologen.

Sagen Sie uns, dass Sie möchten, dass diese Rechtsextremen für die Parlamente kandidieren, weil Sie die Auseinandersetzung im Parlament - Landtag, Bundestag, Kreistag oder Kommunalparlament - wünschen. Dann müssen wir uns im Ältestenrat aber nicht ständig darüber Gedanken machen, wie wir Gremien so zuschneiden, dass die Rechtsextremen, wenn sie in ein Parlament gewählt werden, nicht in diese Gremien kommen. Ich bin lange genug dabei. Das ist unglaublich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Manchmal habe ich das Gefühl - das sage ich ganz allgemein -, dass eine Antifa auch eine Anti-Antifa braucht. Um es deutlicher zu formulieren - -

(Herr Herbst, GRÜNE: Das geht zu weit! - Zuruf von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Die Demonstrationen, die wir in diesem Land in jeder Woche haben, belasten unsere Polizei auch deshalb, weil es eine Reihe von Linksautonomen gibt, die permanent die Anlässe von Rechtsextremen dazu nutzen, Krawall zu machen. Das kriegen Sie nicht wegdiskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Sie brauchen sich doch gar nicht aufzuregen. Sie sind doch nicht linksautonom.

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Kurzschlüsse!)

Insofern sollten Sie es doch gemeinsam mit uns gutheißen, dass jedes demokratische Mittel ausgenutzt wird, damit Extremisten und insbesondere Rechtsextremisten in diesem Land keine Chance haben. Aber man muss auch Tatsachen nennen dürfen, die wir tagtäglich auf den Straßen erleben und die statistisch belegt sind.

Abschließend möchte ich sagen: Wir bieten Lösungsvorschläge an, bei denen wir das Parlament selbstverständlich einbeziehen. Dabei brauchen wir uns nicht persönlich anzugreifen oder so zu zerstreiten, dass wir am Ende möglicherweise nicht mehr miteinander reden. Das Ziel, das uns eint, ist, dass wir in einer freiheitlichen Gesellschaft leben - das war das Thema der vorherigen Debatte - und dass wir zumindest die Frage stellen müssen, ob wir denen, die die Freiheit nicht wollen, so viel Freiheit geben sollen, dass sie so wie in der Weimarer Republik am Ende unsere eigene Freiheit abschaffen. Diese Frage stelle ich in dieser Runde, und ich hoffe, dass wir dafür gemeinsam Lösungen finden, ohne uns gegenseitig vorzuführen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Ja, selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sagten, eine Antifa braucht auch eine Anti-Antifa. Ich möchte Sie fragen, ob Sie diese Aussage aufrechterhalten eingedenk der Tatsache, dass der Begriff Anti-Antifa ein stehender Begriff der militanten Neonaziszene ist, unter dem bewusst zur Jagd auf antifaschistisch engagierte junge Leute, auf antifaschistisch engagierte Demonstrantinnen und Demonstranten aufgerufen wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Frau Kollegin, mir ist nicht bewusst, dass dieser Begriff von den Neonazis benutzt wird.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist ein Armutszeugnis! - Weitere Zurufe)

- Sie haben mir die Frage gestellt, lassen Sie sie mich doch beantworten. - Ich habe Ihnen gesagt, dass mir nicht bekannt ist, dass diese Begrifflichkeit von denjenigen besetzt ist, die Sie genannt haben.

Dieser Begriff wird unter anderem auch von Politologen in Vorträgen verwendet. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das ein Begriff ist, der eventuell belastet ist - was ich nicht weiß -, dann danke ich Ihnen für diesen Hinweis, weil ich dann zukünftig meinen Duktus ändern werde. Denn ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir nicht die aufwerten dürfen, die wir gemeinsam bekämpfen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine weitere Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Selbstverständlich.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Stahlknecht, stimmen Sie mit mir darin überein, dass Demokratie auch die harte Auseinandersetzung in der Sache braucht, und zwar gerade dann, wenn es darum geht, welches der richtige

Weg zu ihrer Verteidigung ist, weil sich dieser Weg nicht durch irgendeine inhärente Wahrheit ergeben kann, sondern im Streit und in der Auseinandersetzung gefunden werden muss?

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Diese Frage beantworte ich ganz einfach: Ja.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kolze für die Fraktion der CDU.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Innenminister Holger Stahlknecht hat angekündigt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie verfassungsfeindliche Personen vom öffentlichen Dienst und von politischen Wahlämtern ferngehalten werden können. Als Denkanstoß zur Verhinderung einer Kandidatur von zum Beispiel Rechtsextremisten für öffentliche Ämter schlug der Minister die Möglichkeit der Einrichtung eines so genannten Extremistenbeschlusses vor und hat uns alle zu einem gemeinsamen offenen Meinungsbildungsprozess eingeladen.

Die CDU-Fraktion möchte das Vorhaben des Innenministers ausdrücklich unterstützen und erwartet hierzu einen Konsens aller Fraktionen. Die Grundfrage jedes Verfassungsstaates ist es, wie liberal er sein kann und wie streitbar er sein muss gegenüber denjenigen, die seine Grundprinzipien nicht bejahen oder gar bekämpfen.

Wir halten es für selbstverständlich, dass ein Bewerber für den öffentlichen Dienst seine strikte Loyalität gegenüber dem demokratischen Verfassungsstaat erklären und auch danach handeln muss. Wer gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt, sollte von der Mitbestimmung über die Geschicke unserer Gemeinden und unseres Landes ferngehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel 33 Abs. 4 unseres Grundgesetzes begründet für Angestellte im öffentlichen Dienst ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis. Nach Artikel 91 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder einer sonstigen Gruppe. Sie haben ihr Amt unparteiisch und nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Für Beamte ist diese politische Treuepflicht somit verfassungsrechtlich statuiert, wonach sich der Beamte durch sein ganzes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und deren Strukturprinzipien, wie unter anderem zur Achtung der Menschenrechte, der Volkssouveränität oder der Gewaltenteilung, zu bekennen und für deren

Erhaltung einzutreten hat. Wohlgermerkt: Dies bedeutet die Identifizierung mit der Verfassung, nicht mit der Regierung. Diese politische Treuepflicht wird durch die beamtenrechtlichen politischen Mäßigungsgebote konkretisiert.

Das Bundesverfassungsgericht hält es für verfassungsgemäß, dass Beamten, die Mitglieder einer noch nicht verbotenen Partei sind, die jedoch vonseiten der Exekutive für verfassungswidrig gehalten wird, die hinreichende Erfüllung der dienstrechtlichen Treuepflicht abgesprochen wird. Das Erfordernis, als Beamter die Gewähr zu bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Zulassungsvoraussetzung für den öffentlichen Dienst. Der Staat darf Bewerber, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen, von einer Ausbildung ausschließen, auch wenn diese außerhalb des Beamtenverhältnisses erfolgt.

Eine grundsätzlich weniger intensive Verfassungstreuepflicht wird den Bediensteten auferlegt, die vertraglich in privatrechtlicher Form beschäftigt sind.

Die politische Treuepflicht fordert jedoch in jedem Falle, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich hervorgehoben hat, mehr als nur eine formal korrekte und im Übrigen uninteressierte, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung. Der Beamte ist vielmehr verpflichtet, seiner positiven Einstellung zu den Grundentscheidungen des Grundgesetzes nach außen hin Ausdruck zu verleihen.

Die Pflicht, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, umfasst auch die Verpflichtung, alles zu unterlassen, was geeignet ist, den Anschein zu erwecken, verfassungsfeindliche Ansichten Dritter zu teilen oder zu fördern. Dem Beamten ist es verboten, verfassungsfeindliche Aktivitäten zu propagieren oder verfassungsfeindliches Gedankengut zu verbreiten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese verfassungsrechtlichen Grundsätze auch für die kommunalen Wahlbeamten und die Ehrenbeamten gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Werte der Verfassung sind aber keine Prinzipien, die aus sich heraus allein existieren können; vielmehr sind alle dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Instrumente auszuschöpfen, um die Einhaltung und den Fortbestand dieser Werte sicherzustellen.

Der Minister hat bereits ausführlich darüber gesprochen, dass im Hinblick auf die Wirrnisse der Weimarer Republik eine Demokratie stets wehrhaft ausgestaltet sein muss. Als Schutzmechanismus für eine wehrhafte Demokratie kann auch die ausdrückliche Erklärung der Angehörigen des öffent-

lichen Dienstes zur bedingungslosen Verfassungstreue dienen.

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern existiert ein solcher Erlass. Im Jahr 2007 wurde ein Extremistenbeschluss getroffen, der allen Bewerbern für haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister- und Landratsämter vorschreibt, sich zum Grundgesetz zu bekennen.

Daran anlehnend verfügte die Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig einen Erlass, der von Kita-Mitarbeiterinnen ein klares Bekenntnis zur Verfassung verlangt. Hintergrund dieses Erlasses waren mehrere Bestrebungen von Rechtsextremen um Kita-Trägerschaften. So wollte unter anderem im Kreis Demmin ein NPD-Mitglied eine von der Schließung bedrohte Kita leiten. Es bestand die Sorge, dass Rechtsextreme Träger von Kindergärten werden.

Der Erlass wurde nicht nur von der CDU-Regierungsfraktion, sondern auch von den GRÜNEN und dem Zentralrat der Juden ausdrücklich gelobt.

Viel Wirbel und Diskussionen zeigten sich in den letzten Tagen aufgrund des Vergleichs des Engagements unserer Landesregierung mit der fälschlicherweise als Radikalerlass bezeichneten Vereinbarung der Ministerpräsidenten aus dem Jahr 1972, die übrigens Willy Brandt als damaliger Bundeskanzler ebenfalls unterzeichnet hat. Faktisch wurde in diesem Erlass nur an die Verfassungstreue der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erinnert und damit auf geltendes Recht hingewiesen.

Der Modus der Überprüfung, nämlich die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, wurde aufgrund zahlreicher Proteste zu Recht gestrichen; dadurch wurde der Erlass entschärft. Eine solche Regelanfrage vor jeder Einstellung in den öffentlichen Dienst ist von niemandem gewollt und steht nicht zur Diskussion.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Der Herr Minister hat uns soeben eine gestufte Ausrichtung eines Extremistenbeschlusses für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschlagen. Bei Wahlen von haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeistern sowie von Landräten werden eine Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue und eine durch Unterzeichnung zu bestätigende Erklärung zum Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorgenommen. Anschließend prüft ein Wahlausschuss innerhalb von drei Wochen die Verfassungstreue der Kandidatinnen und Kandidaten. Bei Zweifeln an der Verfassungstreue der Kandidatinnen und Kandidaten ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Eine solche gestaffelte Ausrichtung könnten wir uns auch in Sachsen-Anhalt sehr gut vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was steht dem entgegen, bei Kommunalwahlen vorab

Fragebögen an die Kandidatinnen und Kandidaten auszugeben, in denen etwa die Haltung zum Holocaust oder zur Asylpolitik der Bundesrepublik abgefragt wird?

Übrigens wurde in Mecklenburg-Vorpommern der bereits mehrfach erwähnte Extremistenbeschluss kürzlich in § 66 Abs. 4 des dortigen Landes- und Kommunalwahlgesetzes einfachgesetzlich ausgestaltet.

Demnach entscheidet der zuständige Wahlausschuss über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes, wonach die zur Wahl stehende Person die Gewähr dafür bieten muss, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Sofern Anhaltspunkte Anlass zu Zweifeln geben, kann die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über die Bewerberin oder den Bewerber bei der Verfassungsschutzbehörde einholen.

Diesem Regelungsbeispiel könnten auch wir folgen. Die Erklärung, die jede Kandidatin oder jeder Kandidat bei Wahlen zum haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeister oder zum Landrat abzugeben hätte, könnte wie folgt formuliert werden:

„Erstens. Ich werde mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zur der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Einhaltung eintreten.

Zweitens. Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied in einer Partei oder sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung bin und auch sonst in keiner Weise Bestrebungen unterstützt habe und unterstützen werde, deren Ziele gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Strukturprinzipien gerichtet sind.“

Diese Erklärung wäre dann als ein klares Bekenntnis zur Demokratie und zum Rechtsstaat von jeder Kandidatin und jedem Kandidaten vor einer Wahl zum Bürgermeister oder zum Landrat zu verstehen. Auch hätte die abzugebende Erklärung im Kontext mit dem Fragebogen eine nachhaltig belehrende Funktion, indem an die Verfassungstreue der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erinnert wird.

Will nun jemand ein öffentliches Amt übernehmen, der sich nicht zweifelsfrei zum Grundgesetz bekennt, könnte dieser Kandidat durch einen Wahlausschuss zu seiner Verfassungskonformität genauer befragt und gegebenenfalls auch abgelehnt werden.

Hierdurch muss jedem klar werden, dass der Rechtsstaat kein zahloser Tiger ist. Eine solche Regelung hätte im Hinblick auf eine wehrhafte Demokratie eben auch präventiven Charakter und

ist durch Urteile des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts gedeckt.

Eine Generalüberwachung mit Regelanfrage beim Verfassungsschutz wird durch eine solche Regelung nicht begründet. Eine solche wird es mit uns auch nicht geben.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Ein Klima des Misstrauens oder gar Duckmäuseriums ist somit nicht zu befürchten.

(Lachen bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

Selbstverständlich müssen präventive Projekte im Umgang mit dem Rechtsextremismus weiter gestärkt werden. Wir unterstützen ausdrücklich das engagierte Vorgehen des Innenministers gegen rechtsextreme Strömungen und Gewalt sowie gegen Unterwanderung und fordern diese Unterstützung parteiübergreifend von allen demokratischen Kräften unseres Landes ein.

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Extremisten sind erklärte Feinde der Demokratie und dürfen im öffentlichen Dienst, in kommunalen Vereinen und Verbänden keine Chance erhalten. Eine wehrhafte Demokratie darf es nicht zulassen, dass sich Extremisten in der Mitte unserer Gesellschaft breitmachen.

Wir können es nicht hinnehmen, dass der Bürgermeister der Gemeinde Krauschwitz NPD-Partei-tage besucht und in seiner Internetpräsenz dem Grundgesetz die Gültigkeit abspricht. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Strukturprinzipien des Grundgesetzes sind für uns nicht disponibel. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kolze. Möchten Sie Fragen beantworten? - Derzeit gibt es zwei Fragesteller. Als Erster spricht der Abgeordnete Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Abgeordneter Kolze, zunächst nehme ich nach Ihrer Rede zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich sehr weit in der Detailvorbereitung eines solchen Erlasses - oder wie man das auch immer bezeichnen möchte - sind. Ich will durchaus zugestehen, dass ich über diese Euphorie in Ihrer Stimme, was die Detailfreude betrifft, erschrocken bin.

Ich will Ihnen eine Frage stellen. Sie haben unter anderem darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber gefragt

werden, ob sie die Asylpolitik der Bundesregierung tragen. Ich persönlich kritisiere die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit dem Asylkompromiss in den 90er-Jahren. Bin ich damit ein Verfassungsfeind oder bin ich es nicht?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Kolze (CDU):

Ich würde natürlich nicht so weit gehen, Sie als Verfassungsfeind zu bezeichnen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Noch nicht! - Unruhe bei der LINKEN)

Wir sind am Anfang der Diskussion über dieses Thema. Ich habe beispielhaft erwähnt, dass dies eine Frage ist, die gestellt werden könnte. Sie muss es nicht sein, sie kann es aber sein.

(Frau Bull, DIE LINKE: Herzlichen Glückwunsch!)

Ich halte sie aber letztlich durchaus für geeignet, den Hintergrund eines Menschen zu ergründen, der sich zukünftig politischen Aufgaben stellen möchte.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Dann ergründen wir mal die Hintergründe!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine zweite Nachfrage. Herr Abgeordneter Striegel hat das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Die Worte vernehm' ich wohl: Den Hintergrund eines Menschen zu ergründen. - Genau darum geht es. Ich glaube, damit bewegen wir uns im kritischen Bereich.

Im Übrigen können Sie mir nachher außerhalb des Plenums noch die Frage beantworten, ob ich auch ein Verfassungsfeind bin; denn auch ich sehe den Asylkompromiss von 1993 sehr kritisch.

Eine andere Frage. Sie haben das gestufte Verfahren beschrieben. Sie haben wie der Minister beschrieben, dass es nicht um eine Regelanfrage geht. Insofern ist das eine Schadensbegrenzung an dieser Stelle. Aber der Verfassungsschutz kommt am Ende trotzdem in eine spannende Rolle; denn um dessen Einschätzung geht es.

Nun ist es so, dass der Verfassungsschutz in einem solchen Verfahren eine Einschätzung trifft, die jedenfalls für den Moment faktisch nicht weiter überprüfbar ist, die jedoch dafür sorgt, dass es unmittelbar eine Rechtsfolge für denjenigen gibt, der sich um ein politisches Amt, um ein Wahlamt, als Wahlbeamter beispielsweise, bewirbt. Am Ende könnte möglicherweise die Situation entstehen, dass das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz

nicht mehr zu ziehen ist, weil der Verfassungsschutz dem Wahlausschuss sagt, der Bewerber ist aus unserer Sicht als verfassungsfeindlich einzuschätzen, und der Wahlausschuss eine Entscheidung trifft. Er wird vermutlich sagen - ich habe diese Annahme -: Wir folgen der Einschätzung des Verfassungsschutzes.

Die Wahl findet statt. Dann haben wir das Problem, dass eine gerichtliche Überprüfung des Ganzen, zumal auf einer Faktengrundlage, die gesichert ist - denn wir haben es mit einem Geheimdienst zu tun -, nur sehr schwer möglich, wenn überhaupt noch durchführbar ist.

Wir haben dafür in anderen Bundesländern Beispiele, wo Institutionen im Verfassungsschutzbericht aufgetaucht sind, die nur nach sehr langen verwaltungsrechtlichen Klagewegen wieder herausgekommen sind und oft Erfolg mit ihren Klagen hatten.

Ich frage Sie deshalb: Wie wollen Sie das Grundrecht auf einen effektiven Rechtsschutz in einem solchen Verfahren sichern?

Herr Kolze (CDU):

Lieber Kollege Striegel, zunächst gehe ich davon aus, dass die Beamten des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt wie alle anderen Beamten unseres Landes auch nach dem Grundsatz „Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes“ handeln und sehr sorgfältig mit diesem Thema umgehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Darüber hinaus zeichnet es unseren Rechtsstaat aus, dass jede Entscheidung, die von einer Behörde getroffen wird, auch gerichtlich überprüfbar ist.

Daher kann ich Ihre Befürchtungen, Herr Striegel, nicht teilen. Dass derjenige, den eine solche Entscheidung trifft, das gewohnheitsmäßig völlig anders sehen wird, ist etwas, was der demokratisch wehrhafte Rechtsstaat schlichtweg hinnehmen muss. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste erhält die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte bis eben noch die vage Hoffnung, dass das, was der Innenminister in seinem Interview gesagt hat, von ihm nur so dahingesagt wurde, ohne dass das bisher untersetzt ist. Aber nach dem Redebeitrag von Herrn Kolze muss ich mit Erschrecken feststellen, dass es schon sehr konkrete Vorstellungen gibt, die einem das Grausen bringen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mich bei den Reden des Innenministers und des Vertreters der CDU-Fraktion gefragt, wie ernst sie es mit ihrer Aussage meinen, dass man parteiübergreifend, mit allen demokratischen Parteien gegen die NPD und den Rechtsextremismus vorgehen soll.

Wenn ich die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Partei DIE LINKE in den kommunalen Vertretungen lese, dann stelle ich fest, dass diese eine andere Sprache sprechen. Darin steht unter drittens:

„Die CDU sollte keine förmlichen Bündnisse mit der Partei DIE LINKE oder ihr ideologisch nahestehenden Organisationen zur Bekämpfung der NPD eingehen. Diese helfen eher der NPD bei der gewollten Polarisierung.“

Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Für wen ist der Radikalenerlass letztlich gedacht?

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Meine Damen und Herren! Bundesweit beteuern die Innenminister der Länder, ein NPD- Verbotverfahren nun aber ernsthaft in Angriff nehmen zu wollen. Aber die Realität spricht eine andere Sprache, sodass wir an dieser Stelle ganz deutlich sagen: DIE LINKE nimmt ihnen die Ernsthaftigkeit dieser Absichtserklärung nicht mehr ab.

Wer auf der einen Seite immer wieder beteuert, wie wichtig ein Verbot dieser menschenverachtenden Partei ist, aber auf der anderen Seite nicht im Entferntesten bereit ist, die elementaren Voraussetzungen für ein solches Verfahren zu schaffen, dem muss unweigerlich unterstellt werden, dass das alles nur Lippenbekenntnisse sind.

(Herr Stahlknecht, CDU: Wir brauchen 15 andere Bundesländer dazu!)

Das Bundesverfassungsgericht hat hohe Hürden für ein Verbotverfahren gesetzt. Eine der Voraussetzungen ist, dass alle V-Leute aus der Szene abgezogen werden. Das aber haben die Innenminister mit Mehrheit abgelehnt, wohl wissend, dass damit ein Verbotverfahren von vornherein wieder zum Scheitern verurteilt ist. Wir halten solch ein Vorgehen für unredlich und unehrlich.

Nun lässt Herr Innenminister Stahlknecht in seinem Haus prüfen - wir haben eben gehört, dass die Prüfung schon sehr weit fortgeschritten ist -, inwieweit ein Radikalenerlass neu aufgelegt werden könnte. Wir hatten eigentlich angenommen, dass diese Zeiten längst der Vergangenheit angehören.

Bevor ich zur rechtlichen Einordnung eines solchen Vorgehens komme, muss ich auf die Historie eingehen. Am 28. Januar 1972 fassten die Ministerpräsidenten der Länder einen Beschluss, wonach die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeind-

lichen Organisation ein Grund für die Nichteinstellung oder die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst war.

Formal sollte dieser Erlass für Rechts- und Linksextremisten gelten. Von vornherein war aber allen Beteiligten klar, dass dieser Erlass in erster Linie für Mitglieder der DKP gedacht war, aber auch für Menschen, die sich in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten, in der Deutschen Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner oder in der Vereinigung demokratischer Juristen engagierten.

Für Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Organisationen spielte der Erlass so gut wie keine Rolle. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, wie in der alten BRD mit Nazigrößen umgegangen wurde. Denn viele von ihnen bekleideten jahrelang bis zu ihrer Pensionierung hohe Posten im öffentlichen Dienst. An dieser Stelle hätte der Radikalenerlass gestört.

Wenn man das Interview des Innenministers in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 25. Juni 2011 liest, dann gehen die Überlegungen auch in diese Richtung. So erklärte er im Interview Folgendes:

„Was ist denn, wenn sich Salafisten - radikale Islamisten - oder linksautonome Zellen, die inzwischen Terror ohne Ende machen, zu einer Partei zusammenschließen?“

Nun stellt sich für uns die Frage, welchen Verfassungsschutzbericht der Herr Innenminister für diese Behauptung zugrunde gelegt hat. Sowohl der bundesdeutsche Verfassungsschutzbericht als auch der des Landes Sachsen-Anhalt sprechen diesbezüglich eine ganz andere Sprache. Es steht eindeutig fest: Die Gefahr für die Demokratie in unserem Land geht vom Rechtsextremismus aus.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes regelt Folgendes:

„Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

Ungeachtet dieses Verfassungsgrundsatzes wurden durch den Radikalenerlass 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet. Es wurden 11 000 Berufsverbotsverfahren durchgeführt und ca. 1 500 Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt oder aus dem Staatsdienst entfernt.

In der Anfangszeit erfolgte bei jedem, der sich für eine Stelle im öffentlichen Dienst bewarb, eine

Regelanfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Bayern schaffte diese Regelanfrage erst im Jahr 1991 ab. An Stelle dessen wurde aber ein Fragebogen eingeführt, der die Gesinnungskontrolle sogar noch verschärfte. Dies geschah mit der Begründung, dass man kaum etwas über die Bewerberinnen und Bewerber aus dem Osten wüsste.

Der Unterschied zur Regelanfrage bestand nun darin, dass der Bewerber oder die Bewerberin selbst Auskunft geben musste, ob er oder sie bei radikalen Gruppen tätig waren. Auf dieser schwarzen Liste standen und stehen aber nicht nur die Mitgliedschaft in der SED, sondern auch die in den Blockparteien, der FDJ oder der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Welche Blüten das trieb und treibt, zeigt auch, dass auch die Mitgliedschaft im Kulturbund und dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Zweifel an der Verfassungstreue begründeten; wahrscheinlich wegen des Anbaus von rotem Gemüse.

Meine Damen und Herren! Zur Rechtfertigung für den Radikalenerlass wurde das Prinzip der wehrhaften Demokratie herangezogen, und der damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Kühn von der SPD, erklärte dazu:

„Ulrike Meinhof als Lehrerin oder Andreas Baader bei der Polizei beschäftigt, das geht nicht.“

Wir stimmen ihm uneingeschränkt zu: Ja, das geht nicht, wohl wissend, dass beide aufgrund der von ihnen begangenen schweren Straftaten niemals nach dem Beamtenrecht hätten Beamte werden können bzw. bleiben können.

Betroffene des Erlasses fordern in einem Aufruf Folgendes:

„Der Radikalenerlass führte zum Berufsverbot für Tausende von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Sozialarbeitern, Briefträgern, Lokführern und Juristen. Bis weit in die 80er-Jahre vergiftete die staatlich betriebene Jagd auf vermeintlich „Radikale“ das politische Klima. Der Radikalenerlass führte zur Einschüchterung nicht nur der aktiven Linken. Die existenzielle Bedrohung durch die Verweigerung des erlernten oder bereits ausgeübten Berufes diente der Unterdrückung und Einschüchterung von außerparlamentarischen Bewegungen insgesamt. Statt Zivilcourage wurde Duckmäusertum gefördert.“

Eine politische Auseinandersetzung über die schwerwiegende Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Berufsverbotspolitik steht bis heute aus. Sie wäre heute dringlicher denn je. Die derzeit geschnürten „Sicherheitspakete“ beinhalten die Gefahr, dass erneut unter einem Vorwand - dieses Mal der Bekämpfung des Terrorismus - wesentliche demokratische Rechte einge-

schränkt werden. Erneut können kritische Personen und Bewegungen ausgegrenzt und an den Rand der Legalität gedrängt werden.

Der Radikalenerlass und die ihn stützende Rechtsprechung bleiben juristisches, politisches und menschliches Unrecht. Wir, Betroffene des Radikalenerlasses der 70er-Jahre und 80er-Jahre, fordern von den Verantwortlichen in Verwaltung und Justiz, in Bund und Ländern unsere vollständige Rehabilitation. Wir fordern die Herausgabe und Vernichtung der Verfassungsschutzakten, wir verlangen die Aufhebung der diskriminierenden Urteile und eine materielle Entschädigung der Betroffenen.“

Wir stimmen dem uneingeschränkt zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was die Unterzeichner zum Zeitpunkt des Aufrufes sicher niemals gedacht hätten, ist die Tatsache, dass ein erneuter Radikalenerlass im Gespräch ist.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen rechtlichen Aspekten. Wenn man den Begriff des Radikalenerlasses in den Mund nimmt, dann muss man, gerade als Volljurist, die Verfassungsfeindlichkeit der damaligen Regelung im Auge haben. Umso mehr verwundert dann das Vorpreschen des Innenministers.

Mit dem Radikalenerlass wurden mittels eines Verwaltungsabkommens zwischen den Ministerpräsidenten der Länder verfassungsmäßige Grundrechte außer Kraft gesetzt. Weder wurde das Grundgesetz geändert - denn dazu hätte es der Zweidrittelmehrheit des Bundestages bedurft - noch wurde überhaupt eine gesetzliche Regelung geschaffen. Das Abkommen hatte streng genommen noch nicht einmal den Charakter einer Verordnung. So wurde die Verfassungsfeindlichkeit von Parteien, die nicht verboten waren, von einer Behörde festgelegt.

Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes schreibt aber vor, dass über die Frage der Verfassungswidrigkeit nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden darf. Artikel 33 des Grundgesetzes habe ich bereits zitiert. Verletzt wurde auch Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes, wonach niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Hierbei handelt es sich um eines der wichtigsten Grundrechte. Die damals amtierenden Ministerpräsidenten setzen sich einfach darüber hinweg. So wie wir heute vernehmen müssen, soll es auch in Zukunft so geschehen.

Folglich konnten Menschen als verfassungsfeindlich eingestuft werden, die gegen den Vietnamkrieg demonstrierten oder sich gegen die Atomkraft positionierten. Ich will an dieser Stelle gar

nicht weiterdenken, wer heute dann alles verfassungsfeindlich wäre. Ich frage Sie: Warum darf ein Beamter nicht gegen Kriegseinsätze eintreten?

Gerard Braunthal, einer der renommiertesten amerikanischen Kenner der deutschen Geschichte nach 1945, kam in seinem Buch mit dem Titel „Politische Loyalität und öffentlicher Dienst“ zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Im Namen des Schutzes der inneren Sicherheit haben die meisten Regierungen in aller Welt, unabhängig von politischen Systemen oder Ideologien, politischen Widerspruch, der den Status quo bedrohte, unterdrückt. Totalitäre und autoritäre Systeme tragen die meiste Schuld, aber auch liberale westliche Demokratien sind nicht frei davon. Zweifellos wird die Unterdrückung in einer Diktatur härter sein, wo die Opponenten des Regimes wahrscheinlich eher verhaftet, gefoltert und getötet werden, als in einer Demokratie, wo man Opponenten nur einschüchtert. Es gibt aber fatale Analogien zwischen den verschiedenen politischen Systemen, was die Übergriffe der Geheimdienste, die staatliche Überwachung und Gewaltanwendung angeht.“

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird alles unterstützen, was an ehrlichen Bemühungen unternommen wird, um rechtsextremes Gedankengut zu verhindern, um ein NPD-Verbotsverfahren zu ermöglichen und um ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Das halten wir für den richtigen Ansatz. Eine Neuauflage des Radikalenerlasses lehnen wir jedoch konsequent ab.

Meine Damen und Herren! Eine Gesellschaft, die geprägt ist von einem tiefen Misstrauen gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern, verwirkt ihre Existenzberechtigung. Das hat uns insbesondere die Geschichte der DDR sehr deutlich vor Augen geführt. Sie sollten daraus lernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Abgeordnete Tiedge, würden Sie eine Frage beantworten?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Harms, bitte.

Herr Harms (CDU):

Frau Tiedge, nehmen Sie aus Ihrer Wahrnehmung heraus auch zur Kenntnis, dass es in diesem Land auch linksextremistisches Gedankengut gibt?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Ja, ich nehme es zur Kenntnis.

Präsident Herr Gürth:

Möchten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten beantworten?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Nein.

Präsident Herr Gürth:

Es wird nicht gewünscht, die Frage zu beantworten. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Brachmann. - Wir können Seniorinnen und Senioren aus Köthen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Demokratie ist ein hohes Gut; sie zu schützen ist unser aller Aufgabe. Wer die Demokratie missbrauchen will, um sie zu bekämpfen oder gar abzuschaffen, dem müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Das ist die Grundüberzeugung aller hier im Parlament vertretenen Parteien. Im Ziel sind sich wohl alle einig, nur über das Wie gibt es Differenzen.

Mit dem in der „Mitteldeutschen Zeitung“ am 25. Juni 2011 zu lesenden Satz „Ein Radikalenerlass wäre denkbar.“ hat Minister Stahlknecht ein Reizwort ausgesprochen, das seine Wirkung nicht verfehlte. Das war auch heute spürbar.

Parteiübergreifend ertete er Kritik. Postwendend erschien noch am selben Tag eine Pressemitteilung des Innenministers, in der er mitteilte, nur einen Denkanstoß geben zu wollen und dass es natürlich keine Generalüberprüfung von Bewerbern geben dürfe. Zugleich lud er darin zur gemeinsamen Meinungsbildung ein. Das hat er heute ausdrücklich wiederholt.

Er nutze aber auch die Gelegenheit, sein Anliegen noch etwas ausführlicher zu beschreiben. Ich möchte aus der Pressemitteilung zitieren:

„Wer gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt, darf nicht in Parlamenten oder im Rathaus sitzen. Wer beispielsweise verfassungswidriges, rechtsextremistisches Gedankengut an unsere Kinder verbreitet oder wer zur Schändung linker Frauen aufruft, wie von ‚Junker Jörg‘ geschehen, hat meines Erachtens das Recht verwirkt, die Geschicke unserer Gemeinden und unseres Landes mitzubestimmen.“

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Herr Minister, damit treffen Sie den Kern und wir können dem nur beipflichten.

Wie können wir das erreichen? - Natürlich - das ist auch das berechnete Anliegen der Bündnisgrünen - nicht nur durch immer erneute Verbotsdebatten.

Natürlich bleibt es eine fortwährende Herausforderung, zivilgesellschaftliche Strukturen zu festigen, die eine breit angelegte Auseinandersetzung mit extremistischen und menschenfeindlichen Einstellungen fördern. In den letzten Jahren ist in Sachsen-Anhalt diesbezüglich viel Positives auf den Weg gebracht worden, aber offenbar nicht genug.

Die NPD hat den Einzug in den Landtag nur knapp verfehlt. In ländlichen Räumen gelangte sie zum Teil deutlich über die Fünfprozenthürde. Es waren vor allem junge Leute, die sie gewählt haben, und keineswegs nur aus bildungsfernen Schichten.

Meine Damen und Herren! Die Regierungskoalition ist sich ihrer daraus erwachsenden Verantwortung bewusst. Erlauben Sie mir, aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren:

„Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, dass die Förderung von Demokratie und die Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dauerhafte Aufgaben von Staat und Gesellschaft sind. Wir setzen uns ressortübergreifend dafür ein, dass mehr Menschen sich aktiv für unser Gemeinwesen engagieren, dass demokratische und humanistische Werte in Schule, Jugendarbeit und politischer Bildung noch intensiver vermittelt werden und dass antidemokratischen Tendenzen Einhalt geboten werden wird.

Die bisherigen erfolgreichen Ansätze werden unter dem Dach eines Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Welt-offenheit gebündelt und konzeptionell weiterentwickelt. Mit einer Demokratieoffensive sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden.“

Diesem Auftrag, meine Damen und Herren, werden wir uns stellen und wir werden ihn erfüllen.

In diesem Koalitionsvertrag steht aber auch, ein NPD-Verbotsverfahren voranzubringen, und das nach unserer Überzeugung aus gutem Grund.

Zivilgesellschaftliches Handeln kann nicht ersetzen, was der Verfassungsstaat als wehrhafte Demokratie zu tun hat, nämlich mit den gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor verfassungsfeindlichen Kräften zu schützen.

Ich bin deshalb Herrn Minister Stahlknecht durchaus dankbar, dass er gleich zu Beginn seiner Amtszeit einen neuen Vorstoß in Richtung eines NPD-Verbotes unternommen hat. Sie mussten da in Ihrem Haus nicht beim Punkt Null beginnen. Ihr Amtsvorgänger Herr Hövelmann war beharrlich

darum bemüht, ein NPD-Verbotsverfahren voranzubringen. Es gibt eine umfangreiche Materialsammlung zu diesem Zweck, die unter seiner Führung entstanden ist.

Nun ist das mit dem NPD-Verbot inzwischen eine unendliche Geschichte geworden. Es gibt Befürworter und Skeptiker. Es gibt Pro und Kontra. Auch diesbezüglich kann ich auf die Rede von Herrn Stahlknecht verweisen. Dass die Skeptiker zu dem erneuten Verstoß aus Sachsen-Anhalt diesmal Beifall klatschen, durfte niemand erwarten. Das darf Sie aber nicht davon abhalten, Herr Minister, weiterhin in dieser Richtung tätig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie deshalb nur ermuntern, an dieser Stelle weiterzumachen. Bei allen Bemühungen zur Förderung eines NPD-Verbotsverfahrens haben Sie die volle Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir finden es unerträglich, dass diese Partei durch die staatliche Parteienfinanzierung öffentliche Mittel für sich beanspruchen kann, um ihre menschenverachtenden Ideologien präsentieren oder ihr unsägliches Tun finanzieren zu können. Ein solches Verbot würde es auch ermöglichen, NPD-Mitglieder von öffentlichen Ämtern fernzuhalten.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist aber in der Tat, ob wir, wenn das mit dem NPD-Verbotsverfahren nicht so recht vorangehen will, einen Plan B brauchen, wie ihn der Innenminister mit seinem Prüfauftrag für einen so genannten Radikalenerlass vor Augen hat. Wir haben in den Koalitionsverhandlungen und auch danach in der Regierungskoalition darüber noch nicht gesprochen.

Dass allein die Bezeichnung angesichts der unsäglichsten Erfahrungen mit dem Radikalenerlass in den 70er- und 80er-Jahren bei einigen Bauchschmerzen auslösen, weil sie einen Rückgriff in die Mottenkiste früherer Zeiten befürchten, muss nicht verwundern. Wir sind heute hier in einer Aktuellen Debatte. Ich will mir die Durchführung einer Geschichtsstunde ersparen. Frau Tiedge hat das hier im Übrigen auch ausführlich dargestellt.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Zu ausführlich!)

Aber angesichts der in den letzten Jahren gerade hier im Osten immer dreister werdenden rechts-extremen Kräfte müssen Überlegungen erlaubt sein, wie es gelingen kann, diese von öffentlichen Ämtern fernzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es so etwas. Ich habe das auch in meinem Redemanuskript. Ich will das aber nicht wiederholen. Herr Kolze hat darauf hingewiesen. Das geschah natürlich nicht grundlos. Ich frage Sie, wie wir diskutieren würden, wenn

NPD-Leute reihenweise für Landrats- und Bürgermeisterämter kandidieren würden. Wie würden wir diskutieren, wenn wir ernsthaft befürchten müssten, dass Neonazis Kindertagesstätten unterwandern wollen?

In Mecklenburg-Vorpommern gab es vier Bewerbungen von Rechtsextremen um eine Kita-Trägerschaft. Solche Bestrebungen gibt es bislang in Sachsen-Anhalt nicht. Aber selbst wenn es sie gäbe, wäre der Rechtsstaat auch ohne Radikalerlass nicht hilflos. Wer in diesem Land Beamter werden will, auch kommunaler Wahlbeamter oder Ehrenbeamter, muss die Gewähr dafür betten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Auch hinsichtlich der Verletzung dieser allgemeinen Treuepflicht hat Herr Kolze bereits Ausführungen gemacht.

Für den Bereich der Angestellten hat das Bundesarbeitsgericht - das ist heute noch nicht gesagt worden - mit einem Grundsatzurteil erst kürzlich - es war am 12. Mai 2011 - entschieden, dass das aktive Eintreten für eine verfassungsfeindliche Partei oder deren Jugendorganisation die personenbedingte Kündigung eines im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmers begründen kann. Das gelte auch dann, wenn die Partei nicht durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden Bewerber aus den Reihen der NPD für ein Bürgermeister- oder Landratsamt von den zuständigen Wahlausschüssen erst gar nicht zur Wahl zugelassen. Dort gibt es allerdings eine ausdrückliche Regelung. Auch das hat Herr Kolze bereits ausgeführt.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln geben, dass diese Voraussetzung - das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung - vorliegt, hat der zuständige Wahlausschuss den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Diese wiederum kann im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern einholen.

Mit dagegen vor den Verwaltungsgerichten eingereichten Klagen scheiterten die Bewerber durchweg. Das geschah nicht, weil der Innenminister das auf dem Erlasswege angeordnet hatte, sondern aufgrund der Wählbarkeitsvoraussetzungen, wie sie im dortigen Kommunalwahlrecht und materiell-rechtlich vergleichbar auch in Sachsen-Anhalt geregelt sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend auf einen Kernsatz aus einer solchen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung hinweisen. Bei der NPD handelt es sich um eine rechtsextremistische Partei, die politische Ziele verfolgt, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren sind. Die NPD wolle die par-

lamentarische Demokratie und den demokratischen Rechtsstaat beseitigen. Wer Mitglied einer solchen Partei sei, müsse sich daher deren verfassungsfeindliche Bestrebungen zurechnen lassen. - Auch diese neuerlichen verfassungsgerichtlichen Entscheidungen enthalten nach meiner Überzeugung hinreichende Argumente für ein NPD-Verbot.

Meine Damen und Herren! Das Voranbringen des NPD-Verbotsverfahrens sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Auf das Erreichen dieses Ziels sollten wir uns in diesem Haus weiterhin konzentrieren. Wenn und soweit es darunter geboten erscheint, über die geltende Rechtslage hinaus weitergehende gesetzliche Regelungen zu schaffen, um Verfassungsfeinde von öffentlichen Ämtern fernzuhalten, werden wir uns dem nicht verschließen, wenn es dafür einen breiten Konsens in diesem Hohen Hause gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie gingen über den Rechtsrahmen nicht hinaus, aber etwas über die Redezeit. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst. Sie haben noch Redezeit zur Verfügung.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Stahlknecht, Sie haben eingangs gesagt, dass uns nichts mehr eint als der Wunsch nach einer Stärkung der Demokratie. Ich denke, dass das völlig richtig ist. Wir denken aber über unterschiedliche Wege nach und haben unterschiedliche Konzepte, mit denen man wirklich zu einer Stärkung der Demokratie kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hat sich schon bei den Begrifflichkeiten gezeigt, dass wir unterschiedliche Ansätze haben. Ich denke, einen Satz wie den mit der Anti-Antifa hätten Sie von uns nicht gehört. Ich kann das, was Frau Quade angesprochen hat, nur bestätigen. Das ist in der Tat ein feststehender Begriff, der ganz eindeutig auch als Kampfbegriff von den autonomen Nationalisten besetzt wird. Ich glaube Ihnen, Herr Stahlknecht, dass Sie ihn nicht kannten; denn wenn Sie ihn gekannt hätten, dann hätten Sie ihn nicht verwendet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das steht im Verfassungsschutzbericht!)

Die Landesregierung ist beim Thema Kampf gegen Rechtsextremismus in dieser Legislaturperiode mit weitreichenden Erklärungen gestartet. Denen konnte man entnehmen, dass Sie sich mit dem Thema aktiv beschäftigen möchten. Aber mittlerweile könnte man an der einen oder anderen Stelle

leicht den Eindruck gewinnen, dass es anstatt um Aktivität doch vielleicht eher um Aktionismus geht. Anders ist es nicht zu erklären, dass gefühlt in jedem Monat eine neue Idee die Runde macht. Erwähnt werden kann das Landesprogramm gegen Extremismus, das NPD-Verbot, der Radikalerlass oder der Extremistenbeschluss, wie Sie sagen, sowie das Nazi-Aussteigerprogramm. Das sind alles Salven, deren Rauch sehr schnell verzogen ist. Deshalb fragen wir uns, wie ernst es mit diesen Programmen wirklich gemeint ist.

Mit dem Vorstoß zur Prüfung eines NPD-Verbots sind Sie auch bei uns auf ein positives Grundrauschen gestoßen, Herr Minister. Aber jetzt sagen Sie - das haben Sie vorhin in Ihrem Redebeitrag getan - dass das NPD-Verbot in den Bereich der Symbolik gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie das so klar im Bereich der Symbolik verorten, dann frage ich mich schon - ich habe es mir als Zitat mitgeschrieben, so oder sehr nah dran werden Sie es gesagt haben -, wie ernst es mit dem Referat gemeint ist, dass Sie eigens zur Prüfung dieser Frage eingerichtet haben.

Ein NPD-Verbot löst natürlich nicht die Probleme mit Trägern menschenverachtender Ideologien. Aber es würde dazu führen, dass Strukturen nicht mehr finanziert werden und eine neonazistische Partei sich nicht mehr gerieren kann, als sei sie etwas ganz Normales.

Ein Radikalerlass hingegen würde gar nichts bewirken. Er würde nicht zur Stärkung der Demokratie führen, sondern das Gegenteil bewirken. Er wäre eine bloße Verdrängungstaktik und würde unserer Demokratie schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir würden uns mit dem Erlass in eine rechtliche Grauzone begeben, da eine Gesinnung zwar an Straftaten geknüpft sein kann, aber nicht zwangsläufig sein muss. Ich glaube, die Frage von Herrn Höhn an Herrn Kolze hat exemplarisch deutlich gemacht, in welche Wirrungen Sie sich da hineinbegeben und dass letztlich eine solche Entscheidung, die durch den Verfassungsschutz zu bewerten ist, überhaupt nicht rechtssicher getroffen werden kann.

Unser Rechtssystem besagt aber, dass nur derjenige Nachteile erleiden darf, der wegen Straftaten juristisch zur Rechenschaft gezogen worden ist bzw. der gegen ein Gesetz verstößt. Von diesem Grundsatz sollten wir uns nicht entfernen. Schon heute ist es möglich, Personen vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, die sich Straftaten schuldig gemacht haben. Das polizeiliche Führungszeugnis gibt darüber breite Auskunft. Das wird auch genutzt.

Zu erinnern sei auch daran, dass gegen den früheren Radikalerlass von Willy Brandt erfolgreich Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geführt worden sind. Ich gehe davon aus, dass auch der neue Entwurf kein rechtssicheres Konstrukt wäre, sondern zu Recht wieder von Gerichten gekippt werden würde.

Übrigens hat auch Willy Brandt nach seiner Regierungszeit diesen Radikalerlass als einen der schwersten Fehler seiner Regierung bezeichnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir möchten Ihnen, geschätzter Minister Stahlknecht, daher dringend raten, sich stärker auf das vom Landtag beschlossene Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - so nenne ich es jetzt einmal - zu stürzen. Zu dessen Konzeption haben wir bis dato noch nichts Erhellendes gehört. Mein Kollege Herr Striegel hat vorhin darauf hingewiesen, dass es zwischen den Ministerien immer noch hin- und hergeschoben wird. Gibt es schon Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Gruppen und Verbänden? Gibt es mit denen Gespräche? Welche Konzepte werden da angestrebt?

Das sind die Fragen, die wir uns stellen. Zu denen könnten Sie, Herr Minister, zum Beispiel im Innenausschuss auch einmal dezidiert Stellung beziehen. Dazu haben wir bisher noch nichts Konkretes gehört.

Wir wünschen uns einen Demokratieaufbau von unten. Wir glauben, dass es mit Gesinnungserlassen nicht getan ist und dass wir damit nicht dazu kommen, dass der Kampf um die Köpfe vor allem auch der jungen Menschen von uns Demokraten gewonnen werden kann.

Ich möchte mit einem Beispiel schließen, das mich sehr erschüttert hat. Wie viele von Ihnen war ich auch auf dem Sachsen-Anhalt-Tag und stand dort am Stand unserer Fraktion, den ich mit betreut habe. Ich habe mich dann zu einem gegenüberliegenden Stand der Kriegsgräberfürsorge begeben. Neben mir läuft ein junger Mann vorbei, hebt den rechten Arm zum Hitler-Gruß und ruft: Hier marschiert der nationale Widerstand. Das geschah vor dem Zelt des Landtages auf der Meile der Demokratie während des Sachsen-Anhalt-Tages. So etwas passiert vor den Augen von uns Demokraten tagtäglich in Sachsen-Anhalt. Diese Problematik, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, werden wir mit einem Radikalerlass sicherlich nicht beseitigen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Zum Schluss der Debatte hat sich noch die Vorsitzende der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entscheidend dafür, dass ich mich zu Wort gemeldet habe, war Ihr Schlusssatz, Frau Tiedge, aber auch vieles davor. Es kommt schon zumindest für mich persönlich ein wenig darauf an, wer was sagt. Ich will am Anfang meines Beitrags auch ganz klar und deutlich sagen, dass ich gegen jede Form eines Radikalenerlasses bin. Die Sozialdemokratie ist es auch. Ich sage dies nur, um diesbezüglich keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Der Radikalenerlass in der alten Bundesrepublik hat in der Tat Blüten getrieben, die unakzeptabel waren und zu persönlichem Leid geführt haben. Es gab Berufsverbote, die zu verurteilen sind.

Der Versuch - auch der SPD -, die Bedrohung in dieser Drucksituation - es gab zwar nicht jeden Tag, aber sehr oft terroristische Anschläge - zu bekämpfen, ist gescheitert. Einen derartigen Versuch darf es nicht wieder geben.

Es gab zu dieser Zeit aber auch eine andere Seite der Medaille. Ich bin Jahrgang 1965. Als ich in die Pubertät kam, bekam man als Bückware durchaus einmal das Buch von Heinrich Böll „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“. Ich habe das Buch damals aufgesogen und auch sehr viele andere Bücher gelesen.

Heute überlege ich natürlich, warum es diese Bücher überhaupt gab, wenn auch nur als Bückware. Hätte es zur gleichen Zeit auch ein Buch als Bückware geben können, das die Zustände in der DDR beschrieben hätte? - Ich glaube nicht. Wer das aufgeschrieben hätte, der wäre gleich woandershin gegangen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gab auf beiden Seiten der Mauer das Befördern von Duckmäusertum und den Versuch, Zivilcourage einzudämmen. Ein solcher Versuch war zum Beispiel: Fräulein Hoffmann - so hieß ich vor meiner Hochzeit -, Sie gehören doch zu denjenigen, die in der Klasse die falsche Meinung zum Sozialismus vertreten. Ein anderer war: Fräulein Hoffmann, nehmen Sie das Kreuz doch bitte unter den Pullover; religiöse Symbole wollen wir in der Schule nicht haben. - Auch das gehört eben dazu.

Es war auch die Zeit, in der RAF-Terroristen in der DDR aufgenommen wurden und FDGB-Ferienplätze vergeben durften, in der in der DDR Symbole wie „Schwerter zu Pflugscharen“ verboten wurden, in der man den Parka nicht tragen durfte, weil er ein Symbol des Kapitalismus war, oder eben die schwarz-rot-goldene Flagge abtrennen musste. Das gehört eben auch dazu.

Es war, glaube ich, auf beiden Seiten eine sehr, sehr schwierige Zeit. Es war eine Zeit, in der auch

auf dieser Seite der Mauer Gesinnungsschnüffelei perfektioniert wurde.

(Frau Bull, DIE LINKE: Natürlich! Das hat sie doch gesagt! Das haben wir doch vorhin erzählt!)

- Ja, aber ein Satz, der Abschlusssatz „Sie sollten etwas daraus lernen.“, hat mich dazu gebracht, zu fragen: Wer ist „Sie“? Sie nicht? Wenn, dann hätte es heißen müssen: Wir sollten etwas daraus lernen - nicht „Sie“. Und dann noch in diese Richtung zu schauen ... Manch ausgestreckter Zeigefinger ist schon bedenklich.

Freundlich formuliert würde ich sagen: Ich habe das als sehr eindimensional empfunden. Unfreundlich formuliert würde ich sagen: Persönlich habe ich es als Unverschämtheit empfunden. Ich sage es einmal so deutlich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Enden möchte ich in der Tat mit Willy Brandt: Es war einer der schwersten Fehler, diese Fassung des Radikalenerlasses bzw. überhaupt einen Radikalenerlass in der Bundesrepublik Deutschland, auf der anderen Seite, auszuprobieren. Aber auch dann darf es nicht „Sie“, sondern es muss „wir“ heißen. Ich musste das einfach loswerden. Sorry.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster hat sich der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Gallert zu Wort gemeldet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es eigentlich gar nicht für so falsch, dass wir es bei den beiden Themen der Aktuellen Debatte mit einer hohen Emotionalität zu tun haben. Denn beide Themen haben unwahrscheinlich viel mit der deutschen Geschichte zu tun, aber nicht nur abstrakt, sondern tatsächlich auch mit individueller Verantwortung oder auch mit institutioneller Verantwortung, die übrigens unabhängig davon existiert, ob man sie als solche anerkennt oder nicht. Die Wahrheit holt einen immer wieder ein. Deswegen möchte ich auf Sie, Frau Budde, wie folgt reagieren.

Ja, wir haben - das habe ich heute dezidiert gesagt - als Partei und auch als Individuen, wenn gleich in unterschiedlichem Maße, erhebliche Verantwortung zu tragen. Wir haben nicht vor, uns aus dem Wege zu stellen. Wir wollen uns der Verantwortung für das stellen, was in der DDR an Diktatur, an Meinungsunterdrückung, an Gesinnungsschnüffelei existiert hat.

Der Punkt ist aber, dass wir es in diesem geeinten Deutschland inzwischen mit einer gemeinsamen

Geschichte zu tun haben. Diese gemeinsame Geschichte ist eben nicht nur die Geschichte Ostdeutschlands bzw. der DDR, sondern sie ist auch die Geschichte Westdeutschlands.

Ich teile ausdrücklich Ihre Position, die Sie eben dargestellt haben, dass es Mechanismen des politischen Machterhalts gegeben hat, die zur Denunziation, zur Meinungsmanipulation, zur Unterdrückung über die Grenzen des Systems hinaus geführt haben. Frau Tiedge hat übrigens sehr deutlich gesagt, in welchem unterschiedlichem Maße das passiert ist.

Wir können jedoch auf eines nicht eingehen. Wir können nicht sagen: Weil ihr für die ostdeutsche Geschichte verantwortlich seid - in den Debatten sind es, wie wir heute von Herrn Schröder gehört haben, immer nur wir, niemand anders -, habt ihr über die Geschichte Westdeutschlands nicht zu urteilen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Das geht nicht. Inzwischen ist auch die Geschichte Westdeutschlands unsere Geschichte, und auch wir werden uns das Recht herausnehmen, sie kritisch zu beurteilen, und zwar nach ähnlichen oder den gleichen Maßstäben, mit denen wir heute unsere eigene Geschichte kritisch reflektieren müssen. Das ist der Grund.

Ich stimme Ihnen ausdrücklich darin zu, dass die Anwendung moralischer Grundprinzipien von Freiheit und Demokratie unser gemeinsames Anliegen sein muss. Ich spreche auch meine Partei nicht davon frei, in Drucksituationen für taktische Argumentationen offen zu sein.

Der Radikalenerlass in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht zu Regierungszeiten der LINKEN veranlasst worden - ich nenne ihn „Radikalenerlass in Mecklenburg-Vorpommern“; wir wissen, dass das so nicht stimmen würde -, aber ich weiß auch, dass meine Partei in Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Erfolge der NPD manchmal Argumentationen geführt hat, die bei uns in Sachsen-Anhalt auf ablehnende Reaktionen getroffen sind. Insofern sage ich: Ja, es ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Aber die konkrete Idee des Radikalenerlasses, um die es heute hier ging, kam nicht von uns, sondern vom Innenminister der Koalition in einem öffentlichen Interview. Auch das gehört zur Wahrheit. Darauf, nur darauf bezog sich der letzte Satz. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Der Minister des Innern hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Herr Herbst, ich möchte auf Sie namens der Landesregierung kurz erwidern.

Wir betreiben mit dem NPD-Verbotsverfahren keine Politik der Symbolik. Sie werden später nachlesen können, dass ich das in meiner Rede so nicht gesagt habe. Uns geht es darum, Symbolik künftig zu vermeiden. Denn nichts ist schlimmer, als wenn wir ständig gemeinsam verabreden - Frau Tiedge, darin stimme ich Ihnen und Ihrer Partei zu -, wir wollen diese Partei verbieten, aber wir bekommen es aus irgendwelchen Gründen nicht hin. Denn selbst wenn wir dies in Sachsen-Anhalt tun wollten, liebe Frau Tiedge, brauchten wir dafür die Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Wir sind ein relativ kleines Land, auch das muss man sich um der Wahrheit willen eingestehen.

Insofern möchten wir am Ende der Prüfung ein Ergebnis haben. Wenn das Ergebnis darin bestünde, dass das, was wir vielleicht wollen, Sie aber nicht wollen, tatsächlich nicht umsetzbar ist, dann ist das auch ein Ergebnis, das eine strategische Ausrichtung hat. Dann kann man das Fordern eines NPD-Verbots nicht mehr als reflexartige Symbolik verwenden. Nichts anderes habe ich vorhin gesagt. Die Mitarbeiter meines Ministeriums werden nicht für Symbolik beschäftigt.

Ich bin Ihnen jedoch dankbar dafür, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, darauf zu erwidern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Da es keinen weiteren Gesprächsbedarf gibt, können wir dieses Thema der Aktuellen Debatte abschließen. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, können wir die Gruppe der Landessieger des Wettbewerbs „Jugend forscht“ im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 4. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/171**

Ich erlaube mir den Hinweis, dass wir zeitlich bereits etwas in Verzug geraten sind. Wir fahren deshalb zügig fort.

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, fünf Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** zu dem Thema „**Sachsen-Anhalt auf dem Weg zum familienfreundlichsten Bundesland**“ wird von der Abgeordneten Frau Monika Hohmann gestellt.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat in den zurückliegenden Tagen mehrfach der Presse gegenüber geäußert, Sachsen-Anhalt zum familienfreundlichsten Land Deutschlands entwickeln zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme sieht die Landesregierung hinsichtlich der Situation von Familien im Land Sachsen-Anhalt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Problemen entgegenzuwirken? Hierzu bitte auch eventuell vorhandene Lösungsansätze nennen, die über die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen hinausgehen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Die Frage wird durch den Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff beantwortet.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich möchte ich eine lange Vorbemerkung machen. Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Hohmann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1. Die Probleme, mit denen Familien in Sachsen-Anhalt konfrontiert sind, unterscheiden sich, glaube ich, in vielen Dingen nicht von den Problemen der Familien in vielen Ländern der Welt. Aber es gibt in Sachsen-Anhalt spezifische Problemlagen, die unmittelbar mit der Situation in der Nachwendezeit, mit der hohen Arbeitslosigkeit, mit Kinderarmut, mit Familienarmut usw. zusammenhängen. Um das alles aufzuzählen, müsste ich sehr lange hier vorn stehen. Die Landesregierung hat hierzu Berichte vorgelegt, in denen verschiedene Möglichkeiten zur Lösung der Probleme aufgezeigt worden sind.

Aus meiner Sicht stellt es für die Landesregierung eine große Herausforderung bei der Unterstützung von Familien dar, dass der demografische Wandel

in Sachsen-Anhalt nach wie vor fortschreitet und dass starke Veränderungen in den Familienstrukturen, auch im Hinblick auf die Zunahme von Ein-Eltern-Familien, also Alleinerziehenden, zu verzeichnen sind. Ich kann an dieser Stelle nicht alles aufzählen; das würde den Rahmen sprengen.

Zu Frage 2. Von grundlegender Bedeutung für Familien ist - das ist, glaube ich, ein wesentlicher Grund für die Probleme -, dass sie in der Lage sind, ihr Einkommen selbst zu erwirtschaften. Wenn wir über Kinderarmut reden, ist dies der allererste Grund, der dafür angeführt werden muss. Einer der Hauptgründe dafür, dass es Familien gut geht, ist ihre wirtschaftliche Situation.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es zwar gute Rahmenbedingungen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - das steht im Mittelpunkt der Diskussionen über die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes -, Voraussetzung dafür ist aber, dass die Eltern berufstätig sind. Deshalb halte ich es für besonders wichtig, dass unsere Maßnahmen an dieser Stelle ansetzen.

Dabei kann man an das anknüpfen, was der Ministerpräsident zu der Zeit, als er noch Wirtschaftsminister war, initiiert hat, nämlich vorrangig Alleinerziehende oder Elternpaare, bei denen keiner von beiden Arbeit hat, in die Zielgruppenförderung einzubeziehen, das heißt, sie speziell zu fördern, damit sie eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Denn der beste Beitrag dazu, dass Kinder in Familien groß werden können, dass Familien ihnen gute Voraussetzungen bieten können, ist die Möglichkeit, ihre Existenz mit eigener Arbeit zu sichern. Dazu gehört natürlich auch, dass entsprechende Löhne gezahlt werden. Auch das ist eine Forderung der Landesregierung.

Ich bin davon überzeugt, dass die Betriebe in den nächsten Jahren aufgrund des Fachkräftemangels gezwungen sein werden, die Löhne, die sie zahlen, anders zu gestalten als heute, wo der Markt noch groß genug ist.

Ich hoffe, dass dann der Standortvorteil Sachsen-Anhalts stärker in den Vordergrund rückt und dass mehr Familien nach Sachsen-Anhalt zurückkommen, wenn sie hier nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern auch einen gut bezahlten haben können. Deshalb sind die Rahmenbedingungen des Kinderförderungsgesetzes besonders wichtig.

Wichtig ist auch, dass wir die Betriebe in Sachsen-Anhalt bei der Gestaltung familienfreundlicher Arbeitszeiten unterstützen. Das ist neu. Wir können die Betriebe diesbezüglich nicht aus der Verpflichtung entlassen. Denn die Betriebe und die Wirtschaft profitieren an erster Stelle von den weichen Standortfaktoren. Deshalb ist neben der Beteiligung an Angeboten zur frühkindlichen Bildung auch eine familienfreundliche Gestaltung der innerbetrieblichen Strukturen wichtig.

Folgendes möchte ich noch erwähnen: Ich habe in den letzten Wochen oft die Forderung gehört, wir brauchten mehr Psychotherapeuten und Psychiater im Land, da vermehrt Fälle von Burnout-Syndrom und ähnliche Phänomene zu beobachten seien. Aber ich denke, das ist die falsche Antwort. Man muss vielmehr schauen, an welcher Stelle die Probleme in der Wirtschaft liegen, warum Menschen in solche Situationen kommen. Wir können nicht einfach sagen, wir brauchen mehr Psychiater, damit die Menschen noch mehr leisten können. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Zudem finde ich es richtig, dass die Zuständigkeit für den Arbeitsmarkt nun beim Sozialministerium liegt. Somit ergeben sich mehr Möglichkeiten, bei der Zielgruppenförderung speziell die Sicht auf Familien zu nehmen und bei der Förderung von Betrieben die Fachkräftesicherung stärker zu berücksichtigen.

Bisher - das ist klar - führen wir eine Familienfreundlichkeitsprüfung bei jedem Vorhaben, beispielsweise bei Gesetzesvorhaben, durch. Ich möchte einige Beispiele nennen, aber dann muss ich auch zum Schluss kommen.

Wir haben im Land in den letzten Jahren unheimlich viele Netzwerke geschaffen: lokale Netzwerke, große Netzwerke für Familien, die Kooperation von Netzwerken usw. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man vor lauter Netzwerken, die manchmal selbstverständlich sind, nicht mehr sieht, was eigentlich nötig ist. Daher muss man an dieser Stelle genauer hinschauen; das ist eines meiner wichtigsten Vorhaben.

Dabei steht im Vordergrund, was den Familien und vor allem den Kindern zugute kommt. Auch müssen wir uns fragen, ob das, was wir mit Vernetzung meinen, tatsächlich passiert oder ob wir damit lediglich Strukturen schaffen, die sich selber erhalten und nicht zu einer qualitativen Verbesserung führen.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es ist beispielsweise das Kinderschutzgesetz zu nennen, das derzeit auf der Bundesebene novelliert wird. Es gibt schon jede Menge Beiträge, die wir weiterentwickeln wollen, damit Kinder hier unter guten Bedingungen aufwachsen können und viele Möglichkeiten bekommen, ihr Leben optimal zu entfalten.

Das Wichtigste ist für mich das Kinderförderungsgesetz. Diejenigen, die bei den Veranstaltungen dabei gewesen sind, haben es mitbekommen. Das Beste, was wir tun können, ist, existenzsichernde Arbeitsplätze zu fördern und gleichzeitig die Bedingungen dafür zu schaffen, dass alle Kinder von Anfang an die besten Chancen für ihre Bildung

haben. Damit schafft man etwas für die Familien. Die Familie ist die Grundlage der Gesellschaft. Darin sehe ich die Ausrichtung der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Nachfragen.

Wir kommen zur **Frage 2**. Der Abgeordnete Sören Herbst fragt zum **Verkehrslandeplatz Magdeburg**.

Herr Herbst (GRÜNE):

Im Koalitionsvertrag wird auf Seite 57 ausgeführt, dass die Landesregierung die Weiterentwicklung des Magdeburger Verkehrslandeplatzes nach europäischen Richtlinien für den qualifizierten Geschäftsflugverkehr unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen mit welchen finanziellen Auswirkungen umfasst diese Weiterentwicklung in welchem Zeitraum?
2. In welchem Verhältnis stehen diese Absichtserklärungen zu den im Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland enthaltenen Aussagen und zu dem gerade aufgenommenen Flugbetrieb am Flughafen Cochstedt?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Die Frage wird durch den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Thomas Webel beantwortet.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die beiden Fragen des Abgeordneten Herbst beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Die im Koalitionsvertrag getätigte Aussage, den Verkehrslandeplatz Magdeburg nach europäischen Richtlinien für den qualifizierten Geschäftsflugverkehr weiterzuentwickeln bzw. zu unterstützen, wird seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr nicht mit einer finanziellen Förderung untersetzt.

Zu Frage 2: Die im Koalitionsvertrag getroffene Aussage steht nicht im Widerspruch zu dem Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland und den derzeitigen Entwicklungen am Verkehrsflughafen Magdeburg-Cochstedt.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Vom Luftverkehr kommen wir nunmehr zum Radverkehr. Die **Frage 3 zum Radverkehrsplan der Landesregierung** wird vom Abgeordneten Christoph Erdmenger gestellt.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung zur Umsetzung des am 15. Juni 2010 beschlossenen Radverkehrsplans zusätzlich zu den bekannten Baumaßnahmen an einzelnen Radwegen unternommen (Förderungen, Runderlasse, organisatorische Änderungen, weitere Gutachtenvergabe)?
2. Welche Personalkapazitäten sieht die Landesregierung zur Bearbeitung der Umsetzung des Radverkehrsplans laut Stellenplan vor, welche sind aktuell besetzt (in Stellenanteilen pro Jahr)?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Frage wird vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr beantwortet.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fragen des Abgeordneten Erdmenger beantworte ich im Folgenden. Ich stelle der Antwort auf die Frage 1 allerdings etwas voran. Die Antwort auf diese Frage wäre insbesondere aufgrund der Anregungen in der Klammer sehr umfangreich geworden. Ich werde hierauf etwas verkürzt antworten. Ich biete Ihnen, Herr Erdmenger, aber an, die Details in einem persönlichen Gespräch zu erörtern. Ansonsten würde es den Rahmen der Fragestunde sprengen.

Zu Frage 1: Die anspruchsvollen Ziele des Landesradwegeplans wurden durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Radverkehrsplan“ bewertet und hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung für die Jahre 2012 bis 2017 strukturiert. In den beteiligten Ressorts ist im Rahmen der spezifischen Zuständigkeiten bereits eine Vielzahl an Aktivitäten weitergeführt worden bzw. neu angelaufen, die den Umsetzungsprozess des Landesradverkehrsplanes dokumentieren.

Der Landesradverkehrsplan bildet unabhängig von der jeweiligen Baulastträgerschaft und der sonstigen Aufgabenzuordnung zu den Ressorts der Landesregierung die Fachplanung des Landes für die Entwicklung des Radverkehrs als Mobilitätssystem in Sachsen-Anhalt. Durch die Entwicklung von ressort- und aufgabenübergreifenden Leitlinien soll der Landesradverkehrsplan eine landesweit einheitliche Planung, Umsetzung und Finanzierung eines baulastträgerübergreifenden Radwegesystems

ermöglichen und die dafür nötigen Prioritäten setzen.

In den Umsetzungsprozess sind alle Ressorts entsprechend ihrer Zuständigkeit eingebunden. Die Federführung für den gesamten Prozess der Umsetzung des Landesradverkehrsplanes liegt beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

Dem LRVP wurden zwei Planungshorizonte zugrunde gelegt: ein kurzer Zeitraum bis zum Jahr 2012, der mit dem Zeithorizont des nationalen Radverkehrsplanes korrespondiert, und ein mittelfristiger Zeitraum bis zum Jahr 2017. Der erste Planungshorizont soll mit einer Evaluation der umgesetzten Maßnahmen abgeschlossen werden, um die in den Handlungsfeldern eingeleiteten Maßnahmen zielorientiert bis zum Ende des mittelfristigen Planungshorizonts nachsteuern zu können.

Im Rahmen der im LRVP definierten Handlungsfelder wurde ressortübergreifend eine Vielzahl an Maßnahmen und Empfehlungen dargestellt, die es über die gesamte Laufzeit des Planes umzusetzen gilt. Bisher sind folgende konkret eingeleitete Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr zu nennen:

- Fortführung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Radverkehrsplan“,
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Einführung der landesweiten Radweginformationsdatenbank im Landesbetrieb Bau,
- Initiierung und Finanzierung eines Pilotprojektes zur Einführung der landesweiten Radweginformationsdatenbank in drei Landkreisen und in der Stadt Halle (Saale),
- Aktualisierung der landkreisbezogenen Radwegenetzkarten,
- Fortschreibung und Aktualisierung der Routen Klasse 3 - das sind die regionalen Radrouten - und der Routen Klasse 4 - das sind die kommunalen Radrouten - des landesweiten Radverkehrsnetzes,
- kontinuierliche Fortschreibung des Internetauftritts zum Fachthema Radverkehr.

Zudem wurden die landesspezifische Überarbeitung der Förderfibel des Bundes und die angestrebte kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV-Landesgesetz im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Planes diskutiert und aufgenommen.

Nun zur Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft. Das Referat Tourismus beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft begleitet den LRVP im Aufgabenbereich der überregionalen Radwege der Klasse 1 und der Klasse 2. Inhalt dessen sind Aktivitäten und Initiativen zur Abstimmung, Umsetzung, Vermarktung und Unterhaltung überregionaler Radwege sowie des damit verbundenen

deutschlandweiten Radwegenetzes. In diesem Zusammenhang wurde der Förderservice der Investitionsbank für das Basismanagement der überregionalen Radwege in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2011 beauftragt.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 sind Mittel beantragt worden, um die Kontinuität zu gewährleisten. Im Rahmen des Basismanagements wird unter anderem das Datenmanagement bearbeitet und es erfolgen eine jährliche systematische Befahrung und das Wegweisungsmanagement.

Laufende Projekte, die in den Jahren 2011 und 2012 ihren Abschluss finden, sind das bundesweite Pilotprojekt Europa-Radweg R 1, das Inszenierungskonzept für die D-Netz-Route 10 - das ist der Elbe-Radweg - und das Inszenierungskonzept für die D-Netz-Route 11 - das ist der Saale-Radweg. Dies wird im Rahmen des Interreg-Projektes Transromanica bearbeitet und abgeschlossen.

Zu Frage 2 - die Antwort ist kurz -: Im Stellenplan sind für diese Aufgabe keine gesonderten Stellen ausgewiesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir zur nächsten Frage kommen, darf ich aus § 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages zitieren:

„Kleine Anfragen können auch zur mündlichen Beantwortung in der Fragestunde gestellt werden, wenn sie hierfür geeignet sind. Insbesondere soll eine kurze Antwort möglich sein.“

(Herr Borgwardt, CDU: Danke!)

Wir fahren fort. Wir haben eine kleine Verzögerung im Zeitplan. Das ist nicht dramatisch, aber ich möchte Ihnen das zu Kenntnis geben.

Die **Frage 4 zur Zukunft des Programms „Soziale Stadt“** wird von dem Abgeordneten Herrn Henke gestellt.

Herr Henke (DIE LINKE):

Im Jahr 2010 erhielt Sachsen-Anhalt für das Programm „Soziale Stadt“ vom Bund ca. 3 Millionen €. Kofinanziert durch Land und Kommunen standen damit mehr als 9 Millionen € für Projekte in elf Städten zur Verfügung. Infolge der Kürzung der Bundesmittel auf weniger als 900 000 € stehen unserem Land in diesem Jahr insgesamt nicht einmal 2,7 Millionen € zur Verfügung.

Zudem sind die Programmmittel seit dem Jahreswechsel fast nur noch für bauliche Maßnahmen einzusetzen, obwohl gerade dieses Programm für ein ganzheitliches und erfolgreiches Zusammenspiel von Bauinvestitionen, Projekten der Bildung,

der Integration, der Ehrenamtstätigkeit und des Quartiersmanagements stand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Programm „Soziale Stadt“ ab dem 1. Januar 2012 hinsichtlich der Höhe der Fördermittel und hinsichtlich der möglichen Verknüpfung von investiven und nicht-investiven Maßnahmen wieder wie im Jahr 2010 ausgestaltet wird, und wie begründet sie diesbezüglich ihre Haltung?
2. Wie und durch welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung darüber hinaus die Kommunen und die Akteure des Städtebaus in Sachsen-Anhalt in ihrem Bemühen unterstützen, das friedvolle und gedeihliche Zusammenleben der Menschen in ihren Wohnquartieren zu fördern?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Abgeordneter Henke, Ihre Feststellungen zum Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ sind, das muss ich leider sagen, zutreffend für die Programmgestaltung in den letzten Jahren. Aber vielleicht sollte Ihre Frage nicht lauten, wie sich die Landesregierung hierzu verhält, sondern eher, wie sie sich bisher dazu verhalten hat.

Ich komme nun zur Beantwortung Ihrer Fragen. Auf die Frage 1 antworte ich wie folgt: Ich kann Ihnen sagen, dass sich alle Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände den Vorstellungen des Bundes entschieden entgegengestellt haben. Das bezieht sich sowohl auf die Programmmittel als auch auf die Möglichkeit der Programmumschichtung zugunsten des Programms „Soziale Stadt“ sowie auf den Einsatz für nichtinvestive Vorhaben.

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass dies aufgrund einer parlamentarischen Befassung des Deutschen Bundestages nicht durchzusetzen ist, genauer gesagt, für den Bund nicht verhandelbar war. Mit dieser Tatsache mussten alle Länder und auch die Kommunen leben.

Zwischenzeitlich, nicht zuletzt aufgrund der ständigen Interventionen auf allen Ebenen, kann man sagen, dass der Bund letztlich dazugelernt hat. Obwohl die Städtebauförderprogramme nach den Vorstellungen des Bundes verringert werden sollen, soll das Programm „Soziale Stadt“ wieder aufgestockt werden. Ob sich dies auf die verbleiben-

den Schwerpunkte zu Umschichtungsmöglichkeiten zugunsten des Programms „Soziale Stadt“ oder auf nichtinvestive Maßnahmen erstreckt, scheint jedoch noch offen zu sein.

Dies wird erneut Inhalt der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2012“ sein. Herr Henke, seien Sie versichert, wir werden hierbei Kurs halten und Sie umfassend informieren, wenn andere Dinge vereinbart werden sollten.

Zur zweiten Frage. Programmgebiete der sozialen Stadt können nach Artikel 104 des Grundgesetzes nur für einen begrenzten Zeitraum mit Bundes- und Landesmitteln gefördert und in ihrem Bestreben unterstützt werden, vorhandene Kräfte zu mobilisieren, um den fortschreitenden Strukturwandel positiv zu gestalten und eine möglichst eigenständige, tragfähige und nachhaltige Entwicklung in Gang zu bringen.

Deshalb muss die Verstetigung der mit Förderung erreichten Erfolge in der Quartiersentwicklung als Beteiligungsprozess möglichst frühzeitig unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und anderer relevanter Akteure mit geeigneten Management- und Organisationsstrukturen erfolgen.

Die Vernetzung der Verwaltung und der Vor-Ort-Ebene in den Kommunen sollte sowohl in ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit als auch durch Dritte, also Verbände, Vereine, Unternehmen, Kirchen, Wohnungswirtschaften usw., inhaltlich und finanziell unterstützt werden.

Ich könnte noch weitere Beispiele anführen, aber ich denke, aufgrund der Zeit, Herr Henke, sind Sie mit dieser Antwort zufrieden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen dazu gibt es nicht.

Wir kommen zur **Frage 5**, gestellt vom Abgeordneten Herrn Grünert. Dabei geht es um **Schulden der kommunalen Beteiligungen**. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 17. Juni 2011 stellte der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt den Jahresbericht 2010, Teil 2 vor. CDU und SPD führten in ihrem Koalitionsvertrag unter anderem aus, dass - ich zitiere - „die Kommunen als wirtschaftliche Akteure vor Ort zu stärken sind“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung dieses Ziel vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr die Schulden der kommunalen Beteiligungen um rund 616 Millionen € angestiegen sind und sich

so zum 31. Dezember 2010 auf den Betrag von 6 254 288 000 € summierten?

2. Welche Ursachen macht die Landesregierung für den starken Anstieg der Kreditaufnahme bei den rechtlich unselbständigen, den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlich organisierten Unternehmen der Kommunen aus und welche Chancen sieht die Landesregierung für die nachhaltige Begrenzung und den Abbau dieser Verschuldung?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Grünert. - Für die Landesregierung wird die Frage durch Herrn Minister Holger Stahlknecht beantwortet.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Grünert, ich beantworte Ihre Frage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Ziel der Landesregierung, die Kommunen als wirtschaftliche Akteure vor Ort weiter zu stärken, soll durch die Erweiterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erreicht werden, innerhalb deren sich die Kommunen eigenverantwortlich wirtschaftlich betätigen können. Hierzu ist eine weiterführende Öffnung der gesetzlichen Grundlage hinsichtlich der Subsidiaritätsregelung und des Öffentlichkeitsprinzips vorgesehen. Die Frage des Schuldenstands der kommunalwirtschaftlichen Unternehmen stellt dieses Ziel nicht infrage und ist davon völlig unabhängig zu betrachten.

Die Option für Gemeinden, sich wirtschaftlich zu betätigen, kann für diese eine finanzielle Stärkung darstellen und ihnen damit gegebenenfalls helfen, ihren Schuldenstand zu verringern.

Zu Frage 2: Informationen zu den Ursachen des Anstiegs der Kreditaufnahme sind betriebsbedingt, liegen der Landesregierung nicht vor und könnten nur im Wege einer längerfristigen Abfrage ermittelt werden. Die Begrenzung und der Abbau der Schulden der öffentlich-rechtlichen Unternehmen obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und ist erforderlichenfalls im Wege der Haushaltskonsolidierung zu realisieren. Bei den privatrechtlichen Unternehmen liegt dies in der Verantwortung der entsprechenden Gremien der Gesellschaft.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht. - Damit können wir die Fragestunde abschließen.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass wir hinsichtlich unserer Planung eine gute halbe Stunde Zeitver-

zug haben, wobei wir bei der Gestaltung unserer Tagesordnung offen sind.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und werden mit der Sitzung um 14.05 Uhr fortfahren.

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.07 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich würde gern weitermachen. Ich weise aber darauf hin: Wir wollen die zweite Lesung eines sehr wichtigen Gesetzentwurfes durchführen. Ich würde vor der Abstimmung dafür sorgen, dass die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, von Frau von Angern, DIE LINKE, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt (AG ThUG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/36**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/157**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/187**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 2. Sitzung am 12. Mai 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

Am 1. Januar 2011 ist das Bundesgesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter in Kraft getreten. Durch das Bundesgesetz ist weder geregelt, welche Behörde dafür zuständig sein soll, noch wie der Vollzug konkret ausgestaltet werden soll. Dazu bedarf es einer landesrechtlichen Regelung, die Ihnen mit dem Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt in Drs. 6/36 vorliegt.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich bereits in der 1. Sitzung am 20. Mai 2011 mit dem Gesetzentwurf befasst und

aufgrund der Dringlichkeit eine enge Terminkette festgelegt.

In der 2. Sitzung am 27. Mai 2011 hat der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet und an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfes die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt wurden. Der Ausschuss schloss sich den Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an.

Am 8. Juni 2011 fand unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf statt. Während der Anhörung wurden unterschiedliche Sichtweisen zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes deutlich.

Am 9. Juni 2011 tagte der Ausschuss für Arbeit und Soziales und empfahl mit 8 : 5 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit der Maßgabe, dass ein Außerkrafttreten des Gesetzes am 31. Mai 2013 vorgesehen werden soll und dass Mehrausgaben, die durch das Gesetz entstehen, aus dem Gesamthaushalt des Landes Sachsen-Anhalt bestritten werden sollen.

Der Ausschuss für Finanzen schloss sich am 22. Juni 2011 dem Votum des Rechtsausschusses an und empfahl mit 7 : 5 : 0 Stimmen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung fand am 24. Juni 2011 statt.

Die Landesregierung trug einleitend vor, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die nachhaltige Sicherheitsverwahrung kritisiert habe, habe der Bundesgesetzgeber das Therapieunterbringungsgesetz geschaffen und die Länder gebeten, entsprechende Ausführungsgesetze zu erlassen. Hinzu komme, dass das Bundesverfassungsgericht kürzlich sämtliche Regelungen in Bezug auf die Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt habe. Bund und Ländern sei gemeinsam die Aufgabe zuteil geworden, bis zum 31. Mai 2013 ein Gesamtkonzept für einen freiheitsorientierten und auf Therapie ausgerichteten Vollzug der Sicherungsverwahrung zu erarbeiten. Das Therapieunterbringungsgesetz könne daher nur eine Übergangslösung sein.

Die Koalitionsfraktionen schlossen sich dieser Auffassung an und legten einen Änderungsantrag vor, nach dem das Gesetz bis zum 31. Mai 2013 befristet werden sollte. Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD stimmte der Ausschuss mit 7 : 4 : 0 Stimmen zu.

Die Fraktion DIE LINKE griff die Anregung aus der Anhörung auf und fragte, ob ein abstraktes Nor-

menkontrollverfahren seitens der Landesregierung angestrebt werde. Außerdem äußerte die Fraktion DIE LINKE Bedenken hinsichtlich der Personalsituation im Maßregelvollzug. Sie begründete dies mit unzureichenden Erfahrungen bei der Behandlung von psychisch kranken Rechtsbrechern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich dieser Auffassung an und erweiterte ihre Kritik am Gesetzentwurf mit fehlenden organisatorischen und baulichen Voraussetzungen zur Unterbringung der betreffenden Personen.

Im Ergebnis der Diskussion empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeit und Soziales und des Ausschusses für Finanzen mit 8 : 4 : 0 Stimmen, den genannten Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst für die zügigen und sehr konstruktiven Beratungen bedanken. Wir hatten einen sehr ehrgeizigen Zeitplan und standen unter großem Zeitdruck, weil wir ein großes Interesse daran hatten, dieses Gesetz so schnell wie möglich zu verabschieden; denn ohne dieses Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz ist das Bundesgesetz praktisch nicht anwendbar.

Die Diskussion war dadurch gekennzeichnet, dass sich alle ihrer großen Verantwortung in Bezug auf die Frage bewusst waren, in welcher Form das Bundesgesetz ausgeführt werden kann und wer dafür zuständig sein soll.

Darüber hinaus wurde die Diskussion maßgeblich durch die Expertenanhörung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und durch die entsprechenden Debatten in den beteiligten Ausschüssen für Arbeit und Soziales und für Finanzen geprägt.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal betonen, dass sich jeder von uns der Last und der Verantwortung bewusst war, die mit dieser schwierigen Rechtsmaterie verbunden ist. Auf der einen Seite ist es notwendig, Vorkehrungen zu treffen, um die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren schwersten Straftaten zu schützen, wenn es konkrete Anzei-

chen dafür gibt, dass solche wiederum begangen werden könnten. Auf der anderen Seite sind wir internationalen Konventionen verpflichtet und haben die Grundrechte aus dem Grundgesetz zu gewährleisten. Daher müssen die Eingriffe in die Grundrechte durch dieses Gesetz auf das verfassungsrechtlich vertretbare Minimum beschränkt werden.

Die Verquickung juristischer Begriffe auf dem auch für Fachleute schwierigen Feld des Rechts der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung mit den Anforderungen aus dem psychiatrisch-therapeutischen Bereich hat dazu beigetragen, dass es größter Mühen und Anstrengungen bedurfte, um heute mit gutem Gewissen das Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz beschließen zu können.

Ich habe bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht die Sicherungsverwahrung praktisch mit einem Paukenschlag vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Bund und Länder sind gerade dabei, das geforderte Gesamtkonzept für einen freiheitsorientierten und auf Therapie ausgerichteten Vollzug der Sicherungsverwahrung zu erarbeiten. Sie müssen dafür die vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Übergangsfrist nutzen, wobei ich mir angesichts der vor uns liegenden gewaltigen Aufgabe bewusst bin, dass diese Frist von zwei Jahren für die jeweiligen Gesetzgebungsvorhaben sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene knapp bemessen ist.

Noch weniger Zeit stand den Ländern zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes zur Verfügung, das erst am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Zwischenzeitlich fand bei uns auch noch eine Landtagswahl statt und musste sich dieses Hohe Haus neu konstituieren.

Durch eine angestrenzte und konstruktive Arbeit haben wir es aber erreicht, dass wir diesen Gesetzentwurf schnell vorlegen und die parlamentarische Diskussion so rasch zu einem Abschluss bringen konnten, dass wir heute das Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz verabschieden können. Damit regeln wir die praktische Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt und die Zuständigkeiten dafür. Das ist notwendig, um in den Fällen, die in unserer Zuständigkeit liegen, durch die dafür zuständigen Gerichte im Einzelfall prüfen lassen zu können, inwieweit eine psychische Störung vorliegt und diese dazu führen kann, dass schwerste Gewaltstraftaten verübt werden.

Sachsen-Anhalt ist damit das erste Bundesland, das ein solches Ausführungsgesetz beschlossen hat. Ich weiß, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Wenn man berücksichtigt, dass das Bundesverfassungsgericht in einem Punkt auf das Therapieunterbringungsgesetz konkret Bezug genommen hat, könnte man daraus auch schlussfol-

gern, dass das Bundesverfassungsgericht diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht sieht. Die Landesregierung hat deshalb nicht vor, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten. Deswegen bin ich nicht dafür, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. Der vorliegenden Beschlussempfehlung bitte ich aber zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion hatte für die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes ursprünglich eine zehnminütige Debatte beantragt, was die Koalitionsfraktionen jedoch abgelehnt haben. Tenor: Der Worte seien genug gewechselt. Das Gesetzgebungsverfahren stelle zwar keine Sternstunde des Parlaments dar, das Gesetz müsse aber beschlossen werden; denn schließlich stehe möglicherweise die Entlassung eines Sicherungsverwahrten an.

Nun gut. Das sei alles dahingestellt. Bemerkenswert an dem Gedanken, es sei alles gesagt, finde ich allerdings, dass die Betroffenen, also die Akteure und die Fachexperten des Landes, erst alles sagen konnten bzw. durften, nachdem der Rechtsausschuss sie zu einer Anhörung eingeladen hatte.

Eine schriftliche Anhörung der Landesregierung fand unter Verweis darauf, dass man schon alle Argumente aus der Anhörung im Bundestag kenne, nicht statt - ein wirklich bemerkenswerter und hoffentlich zukünftig seltener Vorgang.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zur Anhörung selbst muss mit knappen Worten Folgendes eingeschätzt werden: Die fachliche Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs war durchweg vernichtend. Ich nehme den Deutschen Richterbund aus, der alles gut findet. Sicherlich, man kann sich darauf zurückziehen, dass das Gesetz lediglich Bundesrecht umsetzt und dass kaum Gestaltungsspielraum besteht. Dennoch möchte ich einige Argumente aus der Anhörung vortragen, die im Wesentlichen auch bei der gesamten Neuordnung der Sicherungsverwahrung meines Erachtens dringend beachtet werden müssen.

Professor Renzikowski von der Martin-Luther-Universität leitete die Anhörung mit den klaren und verständlichen Worten ein, dass aus seiner Sicht das ThUG mangels Bundeskompetenz verfassungswidrig sei. Dieser Auffassung schließt sich die Fraktion der LINKEN an. Sei es die Ausgestal-

tung des Strafvollzuges oder des Maßregelvollzuges oder sei es die Ausgestaltung einer psychiatrischen Unterbringung, alles liegt in der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Daher ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht das ThUG einkassiert.

Verfolgen wir den Gedanken der Verfassungswidrigkeit weiter, kommen wir unweigerlich zu der Schlussfolgerung, dass wir heute wissentlich ein verfassungswidriges Gesetz beschließen. Mir ist bekannt, dass das in den Koalitionsfraktionen teilweise ebenso gesehen wird. Deswegen wird auch von einem Lückengesetz geredet, es wird schön geredet. Ich denke, was Frau Ministerin eben sagte, dass das letzte Bundesverfassungsgerichtsurteil auf das ThUG eingegangen ist, bringt noch lange nicht den Beweis dafür zutage, dass wir es hierbei mit einem verfassungsgemäßen Gesetz zu tun haben.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen! Wenn Sie die Auffassung der Verfassungswidrigkeit wie wir teilen, wäre es nur folgerichtig, wenn Sie heute auch unserem Entschließungsantrag hinsichtlich des abstrakten Normenkontrollverfahrens beitreten würden. Dann sind Sie zweifelsohne aus der misslichen Lage ein Stück weit heraus und zeigen auch dem Bundesgesetzgeber deutlich eine rote Karte.

Wir dürfen nicht dem öffentlichen Druck eines Sicherheitsbedürfnisses erliegen, der durch die vorliegenden zweifelsfrei schweren Straftaten schuldiger Täter entsteht. Wir leben in einem Rechtsstaat und da ist eben nicht jedes Mittel erlaubt, sondern jedes staatliche Handeln muss auf seine Verfassungsmäßigkeit hin geprüft werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere heutige Ablehnung hat aber nicht nur damit zu tun, dass wir die Gesetzgebungskompetenz des Bundes anzweifeln. Nach wie vor hält DIE LINKE die nachträgliche Sicherungsverwahrung, wie auch immer sie ausgestaltet sein mag, für konventions- und verfassungswidrig. Menschen werden für Handlungen bestraft, die sie nicht begangen haben, Menschen werden im Nachhinein dafür auch noch bestraft, dass mit ihnen nicht ausreichend im Vollzug gearbeitet wird und dass die Resozialisierung im Strafvollzug völlig unzureichend ist.

(Herr Geisthardt, CDU: Es ist keiner gezwungen, straffällig zu werden!)

Nicht ohne Grund fordert das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber auf, mindestens in der Sicherungsverwahrung therapeutische Angebote der jeweils erforderlichen Art anzubieten. Doch das, meine Damen und Herren, muss bereits im Vollzug geschehen.

(Herr Geisthardt, CDU: Und wer kümmert sich um die Opfer?)

- Sie können doch ein Opfergesetz einbringen; darüber reden wir aber gerade nicht. Oder Sie stellen nachher eine Frage, dann habe ich noch ein bisschen mehr Redezeit.

Schon von Antritt der Freiheitsstrafe an müssen alle Maßnahmen im Vollzug so ausgerichtet sein, dass die Erforderlichkeit der Sicherungsverwahrung ausgeschlossen ist. Langfristig können wir nur so das, was wir alle wollen, einen relativen Schutz der Bevölkerung, gewährleisten. Einen absoluten Schutz der Bevölkerung gibt es nicht.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte schon vor Jahren - auch das ist in der Anhörung gesagt worden -, dass die lebenslange Freiheitsstrafe eben nicht lebenslang vollzogen werden darf, weil jeder Mensch eine zweite Chance verdient hat. Zudem hat der Strafvollzug den klaren gesetzlichen Auftrag, die Gefangenen auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Doch mittels der nachträglichen Sicherungsverwahrung haben Sie eine Hintertür gefunden und sperrangelweit geöffnet, um sich um diesen Grundsatz herumzuschleichen. Meine Damen und Herren! Das entspricht nicht dem Rechtsstaatsgedanken und auch nicht der Menschenwürde.

Ein weiterer wesentlicher Grund für unsere heutige Ablehnung wurde insbesondere von den Fachleuten der Psychiatrie in der Anhörung genannt: Es findet ein Missbrauch der Psychiatrie statt, die Psychiatrie wird zum Abfalleimer für jene, mit denen die Gesellschaft nicht mehr klarkommt. Ich denke, meine Damen und Herren, gerade wegen unserer Geschichte dürfen Sie das nicht zulassen.

Sie haben einen Ort für die Verwahrung von Straftätern gesucht, um Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft zu befriedigen, und in der Psychiatrie gefunden. Doch der Preis ist nach Auskunft der Akteure sehr hoch. Sie bringen die Erfolge im Maßregelvollzug in Gefahr, und das liegt nicht allein in der prekären Personalsituation begründet, sondern auch in der Verschlechterung des therapeutischen Klimas. Es ist auch nicht zu vergessen, dass sich in der Psychiatrie kranke Menschen befinden. Doch darüber sprechen wir nicht. Die Klientel, über die wir sprechen, ist eben nicht krank. Wir sprechen über straffällige Menschen und da ist vor allem das Strafrecht in der Verantwortung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine einfache Materie, mit der wir es tun haben, und auch wir haben keine einfache Lösung. Doch eine Gesellschaft misst sich eben auch im Umgang mit allen Menschen, seien es die Opfer, seien es die Täter. Bevor wir eine solche derart intensiv in die Rechte von Menschen eingreifende Maßnahme wie die nachträgliche Sicherungsverwahrung vornehmen, muss gründlich geprüft werden, ob das tatsächlich die Ultima Ratio ist oder ob es nicht im Vorfeld mögliche Maßnahmen geben kann, die

angewendet werden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Gesetzentwurf vor, bei dem wir nicht umhinkommen, ihn zu verabschieden. Ich gehe allerdings davon aus, dass dieses Gesetz zwar die Gesetzessammlung des Landes Sachsen-Anhalt bereichern wird, dass wir es aber womöglich nicht wirklich brauchen. Ich habe diesem Gesetzentwurf von vornherein skeptisch gegenübergestanden - das habe ich auch in den Ausschussberatungen deutlich gemacht -, und das aus zwei Gründen:

Zum einen, weil das System der Sicherungsverwahrung sicherlich zu hinterfragen ist. Es ist heute schon wieder mehrfach gesagt worden, dass das Bundesverfassungsgericht dankenswerterweise die Sicherungsverwahrung - mit einem Paukenschlag, wie Frau Ministerin formulierte - vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Das ThUG, das Therapieunterbringungsgesetz, ist für die Altfälle gemacht worden. Es ist vom Bundesverfassungsgericht allerdings nicht ausdrücklich aufgehoben worden, es war auch nicht Gegenstand der Überprüfung.

Nun ist es zutreffend, Frau von Angern, dass es im Bundestag, als dieses Gesetz zur Beratung anstand, verfassungsrechtliche Bedenken gab. Diese sind gewissermaßen auf kleinerer Ebene im Landtag wiederholt worden. Dennoch, der Bundesgesetzgeber hat das Gesetz verabschiedet, es ist geltendes Recht. Ich darf jetzt aus der Stellungnahme unseres Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dieser Frage zitieren:

„Die Länder besitzen keine Normenverwerfungskompetenz und dürfen die Ausführung eines von ihnen für verfassungswidrig gehaltenen Gesetzes nur dann unterlassen, wenn das Bundesverfassungsgericht eine parallele Rechtsvorschrift bereits für nichtig erklärt hat oder eine Verfassungswidrigkeit von ähnlicher Offensichtlichkeit vorliegt.“

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

„Das Prinzip der Bundestreue verpflichtet die Länder außerdem, Bestimmungen zu einem anderenfalls nicht ausführbaren Bundesgesetz zu erlassen.“

Dem tragen wir mit diesem Ausführungsgesetz Rechnung. Dass es sich dabei nur um eine Übergangsregelung handeln kann, ist wiederholt gesagt worden. Das ist auch der Grund dafür, dass wir mit

einem Änderungsantrag, der in die Beschlussempfehlung Eingang gefunden hat, eine Befristung dieses Gesetzes erreichen wollen. Wir gehen davon aus, dass das Therapieunterbringungsgesetz das rechtliche Schicksal teilt, das das Bundesverfassungsgericht bereits für die Sicherungsverwahrung festgestellt hat, und dass es bis zum 31. Mai 2013 ein Gesamtkonzept geben muss, das auch diese Fragen regelt.

Der zweite Aspekt meiner Skepsis beruht darauf, dass für mich nach wie vor die Frage im Raum steht, ob es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überhaupt noch Raum für das Therapieunterbringungsgesetz gibt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung angeordnet, dass für die Altfälle eine Sicherungsverwahrung nur noch dann angeordnet werden darf, wenn eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- und Sexualstraftaten aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten des Untergebrachten abzuleiten ist und dieser - jetzt kommt es - kumulativ an einer psychischen Störung im Sinne des Therapieunterbringungsgesetzes leidet.

Das haben die Strafvollstreckungskammern unverzüglich, und zwar spätestens bis zum 31. Dezember 2011, zu prüfen. Liegen die Voraussetzungen vor, bleibt der Betreffende in der Sicherungsverwahrung, liegen sie nicht vor, ist er zu entlassen. Ob dann, wenn er entlassen wird, noch eine Zivilkammer daherkommen kann, die abermals die psychische Störung nach dem Therapieunterbringungsgesetz prüft und zu einer anderen Entscheidung gelangt, ist zumindest fraglich.

Ich habe aber zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Entscheidung eines erstinstanzlichen Gerichtes gibt, nämlich die des Landgerichts Stendal, das neben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen eigenständigen Anwendungsbereich des Therapieunterbringungsgesetzes bejaht. Wenn das herrschende Rechtsmeinung wird, dann brauchen wir in der Tat dieses Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz.

In der jetzigen Situation bleibt das offen. Insoweit kommen wir nicht umhin - ich wiederhole mich -, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - das ist begründet worden - lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Dr. Brachmann, Sie haben jetzt lang und breit erklärt, warum Sie in der misslichen Situation sind, dieses Gesetz heute beschließen zu müssen. Das will ich auch gar nicht weiter hinterfragen. Frau Ministerin hat in ihrer Rede schon gesagt, dass Sie dem Entschließungsantrag nicht zustimmen werden, und hat zur Begründung den doppelten Konjunktiv zu Hilfe genommen und gesagt, dass man aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Hinweis entnehmen könnte, dass aufgrund der Bezugnahme auf das ThUG keine Verfassungswidrigkeit vorliegen könnte.

Nun habe ich aber von Ihnen noch keine Rechtsauffassung gehört. Sind Sie der Auffassung, dass das ThUG, das auf Bundesebene beschlossen worden ist, verfassungsgemäß ist? - Denn wenn Sie der Auffassung nicht wären, dann könnten Sie unserem Entschließungsantrag heute folgen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ja eine Suggestivfrage!)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ich beantworte die Frage. - Auch ich habe Zweifel, ob dieses Bundesgesetz verfassungsgemäß ist, nicht nur wegen der Gesetzgebungszuständigkeit - das ist der Aspekt, auf den Sie abstellen -, sondern es geht auch um die Auslegung des Begriffes in Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention, einer anderen Baustelle. Aber - da bin ich bei der Ministerin - das Bundesverfassungsgericht hat das, was das ThUG inhaltlich will, als Gradmesser dafür, wie künftig Sicherungsverwahrung ausgestaltet werden soll, vorgegeben und insoweit - ob bewusst oder unbewusst, kann ich nicht beurteilen - darauf verzichtet, die Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes festzustellen.

Ich sage noch einmal: Wir haben dieses Ausführungsgesetz befristet, wie insgesamt die jetzige Rechtslage befristet ist. Es geht um eine Übergangsregelung, und eine verfassungsgerichtliche Prüfung, ob dieses ThUG zulässig ist oder nicht, hilft uns an dieser Stelle nicht weiter. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt ist ein Vabanquespiel. „Vabanque“ bezeichnet ein riskantes Unterfangen, bei dem man alles aufs Spiel setzt. In der Tat ist das Gesetz in unseren Augen geeignet,

die Glaubwürdigkeit unseres deutschen Rechtssystems und der Justiz infrage zu stellen.

Es wurde schon darauf eingegangen, dass es sich wirklich um ein hoch komplexes Thema handelt. Aber wenn der Eindruck entsteht, dass man es mit den Rechten einer eher kleinen Zielgruppe nicht so genau nehmen muss, damit man zu einer Lösung für ein zugegebenermaßen kompliziertes juristisches Problem kommt, dann verlieren die Grundsätze unseres Rechtssystems ihre Glaubwürdigkeit. Nun könnte man sich zurücklehnen und sagen: „Das ist nicht unsere Idee gewesen, es ist ja ein Bundesgesetz, wir müssen das ja ausführen.“ Aber dann muss man auch einmal sagen, dass Murks nicht besser wird, wenn man Murks wiederholt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier wird ein Gesetz durch den parlamentarischen Prozess gepeitscht - so muss man das schon nennen -,

(Herr Borgwardt, CDU: Das bestreitet aber auch keiner!)

von dem im Grunde alle Beteiligten wissen - auch das wurde heute schon angesprochen, Herr Borgwardt -, dass es keine rechtssichere, keine fachlich angemessene und keine langfristig tragfähige Lösung darstellt. Das ist nicht nur die Meinung der bündnisgrünen Landtagsfraktion, sondern das ist die Einschätzung sämtlicher psychiatrischer Fachverbände, der angehörten Juristen aus dem Wissenschaftsbetrieb, der Datenschützer und auch der Einrichtungen, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des Gesetzes betraut sein werden, und zwar in den psychiatrischen Krankenhäusern unseres Landes.

Nun habe ich in diesem Hause noch nicht viele Anhörungen miterleben dürfen. Aber die Anhörung zum ThUG im Rechtsausschuss war in der Tat sehr eindeutig. Es gab dort eine überwältigende Ablehnung, die ja nicht daher rührte, dass man sich nicht mit dem Problem auseinandersetzen wollte, sondern daher, dass es eben aus fachlicher Sicht und aus einigen grundsätzlichen Erwägungen heraus keine angemessene Lösung darstellt.

Der für mich entscheidende Punkt betrifft die unklare Zielgruppe des Gesetzes. Wer, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, nach den Regelungen des Maßregelvollzugs in psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden soll, bei dem muss eine diagnostizierte psychische Erkrankung vorliegen.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes soll sich aber auf Schwerststraftäter erstrecken, deren Freilassung aufgrund ihrer Gefährlichkeit nicht zu verantworten ist. Nun ist davon auszugehen, dass bei diesen Menschen vom Grunde her eine disoziale Persönlichkeitsstörung vorliegen mag, nicht aber

notwendigerweise eine psychische Erkrankung. Denn dann könnten sie schon heute auf dem möglichen Weg in den Maßregelvollzug eingewiesen werden.

Das Gesetz impliziert also eine Gleichsetzung psychisch kranker Menschen mit schwerkriminellen Personen. Diese Stigmatisierung psychisch kranker Menschen ist nicht nur ein moralischer Irrweg, es ist auch ein juristischer Irrweg.

Wir warnen entschieden davor, psychiatrische Einrichtungen zur Verwahrung von Menschen zu nutzen, bei denen nicht einwandfrei attestiert eine Erkrankung vorliegt, die dieses auch rechtfertigt. Nicht nur, dass Behandlungserfolge in diesen Einrichtungen nicht zu erwarten sind und es demnach in der Tat auf eine bloße Verwahrung hinausläuft. Deutschland hat - auch darauf wurde schon hingewiesen - eine unheilvolle Geschichte auf dem Gebiet des Missbrauchs der Psychiatrie. Auch vor diesem Hintergrund ist besondere Vorsicht geboten.

Ein weiterer schwerwiegender Kritikpunkt bezieht sich auf die fehlende fachliche Eignung der Psychiatrie für die Therapieunterbringung. Die Rahmenbedingungen in unseren Landesfachkrankenhäusern sind weder in personeller noch in baulicher Hinsicht geeignet.

Schon heute sind die Fachkrankenhäuser in Sachsen-Anhalt massiv unterbesetzt. Wie bitte sollen diese heillos unterbesetzten, aber dafür überbelegten Einrichtungen mit den neuen auf sie zukommenden und noch dazu völlig fachfremden Anwendungen klarkommen? Darauf haben Sie, liebe Frau Kolb und lieber Herr Bischoff, bis heute leider keine überzeugende Antwort gegeben.

Selbst wenn Sie jetzt zusätzliche Mittel für Stellenbesetzungen einstellen, so ist noch längst nicht klar, ob dies überhaupt jemals Effekte haben wird. Denn nach Aussage des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung erweist es sich als - Zitat - „schier unmöglich, Ärzte für eine Tätigkeit in der forensischen Psychiatrie in Sachsen-Anhalt zu gewinnen“.

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Im Gegenteil wird die Arbeit aufgrund der fachfremden Ausrichtung noch unattraktiver für erfahrenes Personal werden, sodass sich das Problem, das wir schon haben, noch verschärfen könnte.

Ich könnte jetzt die Aufzählung der Ungereimtheiten und der Mängel des Gesetzes noch lange fortführen. Ich möchte mich aber auf einen letzten Punkt beschränken, nämlich die Geschwindigkeit, mit der hier ein Gesetz aus dem Boden gestampft und durch das Parlament gepeitscht wurde.

Weder der Datenschutzbeauftragte noch die forensischen Einrichtungen selber wurden bei der Erarbeitung einbezogen. Die Einladungen zur Anhö-

rung im Rechtsausschuss wurden den Verbänden und Experten so knapp zugeschickt, dass einige von ihnen überhaupt keine Möglichkeit mehr hatten, sich zu äußern, obwohl sie es erklärtermaßen gern getan hätten.

Liebe Frau Kolb, wir fordern Sie auf, das Gesetz entweder grundlegend zu überarbeiten, sodass es rechtssicher ist und den Anforderungen gerecht wird, oder besser noch etwas ganz Neues auf dem Gebiet der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt vorzuschlagen. Ich denke, wir müssen hier zu einem regelrechten Systemwechsel kommen. Letztendlich werden wir darum langfristig nicht herumkommen.

Wir unterstützen den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf ein abstraktes Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

und lehnen die Beschlussempfehlung ab. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Therapieunterbringungsgesetz bietet eine Lösung, die nicht allen gefällt. Diese Lösung gefällt Straftätern nicht, die die Hoffnung hatten, dass sie mit dem Absitzen ihrer Strafe dem Recht Genüge tun und dann ab diesem Tag wieder frei am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Das Gesetz gefällt Therapeuten nicht, die sich herausgefordert fühlen durch die Aufgabe, Straftäter zu therapieren, die möglicherweise selber nicht zur Therapie bereit sind. Das scheint eine wirklich schwierige Aufgabe zu sein.

Dieses Gesetz gefällt mit Sicherheit dem Kanzler nicht, der seinerzeit erklärt hatte: Wegsperren, und zwar für immer. - Dieses Gesetz bewirkt aber durchaus etwas Gutes. Es schützt potenzielle Opfer.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Gesetz beruhigt Geschädigte und ihre Angehörigen. Und - ich möchte es erwähnen - dieses Gesetz gibt Straftätern eine Chance, auf ein Leben in Freiheit vorbereitet zu werden. Deshalb halte ich die Überhöhung, Herr Herbst, die Sie mit dieser Debatte verbunden haben, für etwas zu hoch, und auch die Hinweise von Frau von Angern, dass hier Menschen bestraft werden, für absolut nicht zutreffend. Sie werden nicht bestraft, sondern sie bekommen ein Therapieangebot.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Dazu, in diesem Zusammenhang von einem Missbrauch der Therapie zu sprechen, möchte ich gar nichts ausführen, sonst sind wir bei den Themen des Vormittags. Das halte ich für völlig verfehlt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf, den wir wohl in einer gewissen Eile, aber doch mit Sorgfalt angehört und abgewogen haben. Ich bitte darum, den Entschließungsantrag der LINKEN abzulehnen, weil doch deutlich geworden ist, dass hier kein Gesetzgeber, auch nicht der Bundesgesetzgeber, eine rote Karte von Ihnen braucht, Frau von Angern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach!)

In diesem Sinne bitte ich darum, den entsprechenden Entschließungsantrag abzulehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Harms, es gibt zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Harms (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Frau von Angern und dann der Abgeordnete Herr Herbst.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Kollege Harms, Sie sagten eben, dass das vorliegende Gesetz den Straftätern die Chance auf die Vorbereitung auf ein straffreies Leben nach der Verwahrung gibt. Ich frage Sie: Welchen Auftrag hat Ihres Erachtens der Strafvollzug?

Herr Harms (CDU):

Frau von Angern, ich frage mich noch etwas ganz anderes. Die Straftäter haben ja im Strafvollzug schon die Möglichkeit gehabt, entsprechende Vorbereitungsangebote zu nutzen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Haben sie das tatsächlich?

Herr Harms (CDU):

Sie haben dieses Angebot der Gesellschaft zumindest teilweise nicht entsprechend gewürdigt. Dass unsere Gesellschaft ihnen noch einmal zusätzlich zu dem Strafmaß dieses Angebot unterbreitet, rechne ich unserer Gesellschaft sehr hoch an.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Herbst, bitte sehr.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Harms, Sie haben ausgeführt, dass Sie in diesem Zusammenhang nicht von einem Missbrauch der Psychiatrie sprechen möchten. Nun möchte ich Sie fragen: Wie würden Sie es denn nennen, wenn ein möglicherweise gesunder Mensch in eine psychiatrische Einrichtung zwangseingewiesen wird?

(Herr Borgwardt, CDU: Das passiert ja nicht!
- Frau Budde, SPD: Das wäre eine Fehlentscheidung!)

- Streichen Sie das „möglicherweise“.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Herr Harms (CDU):

Meine Damen und Herren! Diese Frage wurde an mich gerichtet. Gestatten Sie mir möglicherweise,

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es antworten sehr viele.

Herr Harms (CDU):

dass ich noch eine halbe Minute lang abwäge, wie ich darauf antworte. Ich würde das ein Therapieangebot nennen im Zusammenhang mit einer Unterbringung. Ich halte das für sehr maßvoll und werde diesem Gesetz zustimmen. Ich möchte dafür werben, dass das hier in diesem Hause auch mehrheitlich geschieht.

(Beifall bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Was ist, wenn sie das Angebot nicht annehmen?)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir zur Abstimmung kommen, haben wir die Freude, Damen und Herren der Seniorenvereinigung aus Quedlinburg zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt ein in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 6/157 und 6/187. Zunächst stimmen wir über die Drs. 6/157, also über das Gesetz selbst, ab. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung zu den selbständigen Bestimmungen oder zur Gesetzesüberschrift? - Das sehe ich nicht.

Dann lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den vorliegenden Entschließungsantrag in der Drs. 6/187. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist

dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Europatauglichkeit des Landtages weiter ausbauen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/162**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/194**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Irgendwie hat Bundespräsident Christian Wulff unlängst von unserem Antrag erfahren und vor zwei Wochen in einem Interview mit der Zeitung „Die Zeit“ die Entmachtung der Parlamente kritisiert; also doch ein ewiges Thema, aktuell aufgegriffen und in Form der Beteiligung des Landtags an der Europapolitik heute dankenswerterweise auch auf der Tagesordnung.

Wie schon in der vergangenen Legislaturperiode von unserer Fraktion rege betrieben, geht es uns heute erneut um die Frage, wie die Qualität der Mitgestaltung der Europapolitik durch den Landtag ausgebaut werden kann. Die Quantität ist entsprechend dem Einfluss der Europapolitik auf das Land enorm. Nur an der „Veredlung der Informationen“, wie es vor zwei Jahren ein Anzuhörender im Europaausschuss zum Thema Europatauglichkeit formulierte, hapert es noch immer.

Dies wird fraktionsübergreifend zumindest von den Politikerinnen im Europaausschuss so gesehen. So wurde in der vergangenen Sitzung das Thema Europatauglichkeit einstimmig zu einem der Arbeitsschwerpunkte erhoben. Heute folgt also nun der Aufschlag mit unseren konkreten Verbesserungsvorstellungen dazu.

Naturgemäß und anständig gewaltenteilend teilt die Landesregierung nicht unsere kritische Bewertung zur Ausbaufähigkeit des Zusammenspiels zwischen Exekutive und Legislative in Sachen Europapolitik. Dies zeigt jedenfalls der Bericht der Landesregierung vom 28. Oktober 2010, der das Ergebnis eines Antrags von uns in der fünften Legislaturperiode war.

In diesem drei Mal verschobenen und mit Spannung erwarteten Bericht der Landesregierung zu ihren Vorstellungen für eine verbesserte Zusammenarbeit lobt die Landesregierung die erprobten Instrumente des Landtagsinformationsgesetzes

und der dazugehörenden Vereinbarung, kurz: LIV, was auch aus deren Sicht okay ist. Es geht aber letztlich keinen Schritt weiter.

Die Landesregierung kommt einfach zu dem Schluss: Alles in Butter; kein Veränderungsbedarf; die Landesregierung leistet, was sie kann. - Nun ja. Wie gesagt, die Parlamentarier sehen das etwas anders, und nicht nur die in Sachsen-Anhalt. Ich empfehle die Vereinbarung über die Unterrichtung des Hessischen Landtages durch die Landesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union vom 28. Juni 2010 als Lektüre für Interessierte.

Am 7. Juni dieses Jahres haben sich die bundesdeutschen und österreichischen Landtagspräsidentinnen - der Landtag Südtirols war auch dabei - in Wolfsburg getroffen. Bundespräsident Wulff schaute bei dieser Gelegenheit in seiner alten Heimat Niedersachsen vorbei und kam wohl dort zu seinem eingangs erwähnten Urteil der Entparlamentarisierung.

Wie auch immer, in Wolfsburg verabschiedeten die Präsidentinnen eine gleichnamige Erklärung, in der sie den Willen zur verbesserten Mitgestaltung der Europapolitik abermals, wie schon oft und zuletzt bei den Erklärungen von Innsbruck oder Stuttgart, bekundeten.

Es wäre übrigens schön, wenn diese Erklärung als Unterrichtung des Landtagspräsidenten auch bei uns im Landtag offiziell veröffentlicht worden wäre, so wie es die Verwaltungen in Thüringen, Nordrhein-Westfalen oder Hamburg gemacht haben. Wie Sie unschwer feststellen können, haben wir die Erklärung im Dschungel der Datenfülle doch gefunden.

Ich denke, diese Erklärung wird vom gesamten Landtag begrüßt, wie von uns unter Punkt 1 beantragt, bekräftigt sie doch unter anderem den Willen, die Europapolitik mitzugestalten.

Nun zur Erläuterung von Punkt 2. Da es uns in unzähligen Selbstbefassungen in den Sitzungen des Europaausschusses der letzten Legislaturperiode nicht gelungen ist, einen unverkrampften Zugriff auf die europapolitischen Ausarbeitungen der Staatskanzlei, speziell über die Vertretung in Brüssel, oder regelmäßig bei Bedarf aus der Europa-ministerkonferenz zu erhalten, beantragen wir auf diesem Wege, dass die Landesregierung den Landtag halbjährlich darüber in Kenntnis setzt, welche landesrelevanten Initiativen die Europäische Kommission auf den Weg bringen will und - das ist das Wichtigste - welche Position und welche Strategie die Landesregierung dazu entwickelt.

Die Staats- bzw. Landesregierungen von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern berichten halbjährlich. Das schafft bestimmt auch unsere Landesregierung. Übrigens: Die hessische Landesregie-

rung unterrichtet zu jeder Sitzung des Europaausschusses über die Thematik.

Wir hoffen, dass das hessische Beispiel hier Früchte tragen kann. Bisher wird uns freundlicherweise zu Beginn jedes Jahres ein Jahresbericht zu den europapolitischen Schwerpunkten vorgelegt, jedoch in aus unserer Sicht vager Form. Wann genau was mit welchen Auswirkungen für Sachsen-Anhalt zu erwarten ist, geht daraus jedenfalls nicht hervor. Im Jahr 2011 ist aufgrund der Besonderheit, dass wir im Frühjahr eine Landtagswahl hatten, der Bericht aus dem Jahr 2010 erst einmal fortgeschrieben worden.

Zum Thema der Bindungskraft von Stellungnahmen. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sind hierbei aus unserer Sicht zumindest parlamentarisch auf der Höhe der Zeit. Per Verfassung bzw. per Parlamentsinformationsgesetz binden diese Landtage ihre Regierungen an Stellungnahmen. Dies ist die Umsetzung der Forderungen der Stuttgarter Erklärung der Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten aus dem Jahr 2010.

Damit wurde auch an der fast vorbildlichen Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung Anleihe genommen, die diese Bindung ebenfalls enthält, und zwar in § 9 - Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag -, analog zur Ebene der Bundesregierung und der Landesregierung, wo nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrat über Stellungnahmen an der Willensbildung des Bundes in Europafragen beteiligt wird.

Um deutlich zu machen, wohin wir wollen und wie unterschiedlich die Möglichkeiten zwischen Bundestag und Landtag sind, komme ich kurz noch einmal zum Bundestag. Er genießt in Angelegenheiten der Europäischen Union einen zeitlichen und inhaltlichen Vorsprung, weil ihm die so genannten Drahtberichte der ständigen Vertretung in Brüssel sowie Bewertungen und Stellungnahmen der europäischen Gremien einschließlich informeller Ratsdokumente zugesandt werden. Damit ist der Diskussionsstand aus unserer Sicht schon sehr gut abgebildet.

Bei uns erfährt der Landtag die Positionen erst nach der Meinungsbildung in vorbereitenden Beratungen im Bundesrat oder in den Fachministerkonferenzen. Auf eine frühzeitigere „Zuarbeit“ der Landesregierung ist der Landtag aber angewiesen, da die materiellen und vor allem personellen Ressourcen keine völlig eigenständige Bewertung und Bearbeitung zulassen.

Vielleicht kommen wir wie die Landtage von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern noch dahin, eine Vertreterin oder einen Vertreter des Landtages nach Brüssel zu entsenden, weniger zur Kontrolle, als vielmehr zur alternativen Informationsbeschaffung. Der Bundestag ist auch hier mit einem Büro in Brüssel sowie dem Referat PA 1,

das EU-Vorhaben priorisiert und bewertet, vorbildlich. Schließlich gibt es für die Landesregierungen in Brüssel auch den Beobachter für die Länder sowie ein Bundesratsbüro.

Aber zurück in unser Hohes Haus. Da die Mitwirkung des Landes in EU-Angelegenheiten über den Bundesrat erfolgt, braucht es auch hier eine stärkere Kooperation mit dem Landtag.

Auch wenn Sie, Herr Staatsminister Robra, in der vergangenen Sitzung des Europaausschusses in unserer Vertretung in Berlin die Ansicht vertraten, dass im Bundesrat keine EU-Politik gemacht werde, sondern lediglich in der Landesvertretung in Brüssel, sehen wir doch bei beiden Potenziale, den Landtag an der Meinungsfindung zu landesrelevanten EU-Initiativen teilhaben zu lassen. Was soll daran so kompliziert sein?

Im Sinne eines fairen Miteinanders und mit Respekt vor dem Europaausschuss hätte die Landesregierung beispielsweise von sich aus über den Besuch der Wissenschafts- und Wirtschaftsministerin Wolff in Brüssel berichten können.

Der im Rahmen der Selbstbefassung erstattete Bericht war sehr aufschlussreich, was die energiepolitischen Vorstellungen und Vorhaben der EU betrifft. Als Beispiele seien hier CCS und Kohle genannt. Solche europapolitisch und landespolitisch relevanten Informationen sollten über das LIV allen Abgeordneten und vor allem ohne langes Betteln zur Verfügung gestellt werden. Dahin müssen wir kommen.

Zu den letzten beiden, aber nicht weniger wichtigen Punkten unseres Antrages. Der Begriff „Frühwarnmechanismus“ ist selbst für Sachsen-Anhalt, das Land der Frühaufsteherinnen und Frühaufsteher, etwas seltsam. Unter diesem Label gehen täglich EU-Dokumente im LIV ein, die auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip hin von nationalen Parlamenten geprüft werden sollen - theoretisch.

Die praktische Umsetzbarkeit des Ansinnens, innerhalb von acht Wochen in sieben Mitgliedstaaten gleichzeitig festzustellen, dass eine Kompetenzüberschreitung durch die EU-Kommission vorliegt, ist nahezu ausgeschlossen. Hinzu kommt der eben beschriebene Zeitverzug in unserem Landesparlament.

Dennoch wäre es für die Arbeit des Parlamentes hilfreich, wenn die Landesregierung unterstützenderweise bekannt gäbe, ob und gegebenenfalls wo es bereits Klagen oder Rügen anderer Regionen bzw. Mitgliedsländer zu einer EU-Vorlage gibt. Allerdings könnte sich der Landtag mit einer Subsidiaritätsrüge oder -klage nicht einmal direkt an die Kommission wenden; dies darf nur über die Landesregierung beim Bundesrat geschehen.

Zur Europapolitik der vierten Ebene, zu den Kommunen. Sie befinden sich am Ende der Entschei-

dungskette der Europäischen Union, der Mitgliedsländer und der Regionen. Sie sind in ihren Positionen und Problemen inhomogen und haben aus unserer Sicht die schwächste Lobby.

Abgesehen von wohlhabenderen Kommunen - das sagt man diesen hier nach - wie Hamburg, München - trotz Schuldenstand - oder auch Leipzig, verfügen wohl die wenigsten Kommunen über eigene Europareferate, obwohl sie die Richtlinien und Verordnungen der EU letzten Endes umzusetzen haben.

Die europarechts- und wettbewerbsrechtskonforme Ausschreibung oder Beantragung von EU-Fördermitteln ist anspruchsvoll und nicht nebenbei zu machen. Hierbei fordern wir die Landesregierung dazu auf, die Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgaben mehr zu unterstützen. Die Landeszentrale für politische Bildung sollte dafür verstärkt spezielle europapolitische Weiterbildungen anbieten. Auf dem Europaportal zur politischen Bildung sucht man leider bisher vergeblich nach Angeboten in Sachsen-Anhalt.

Wir beantragen, über unseren Antrag direkt abzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra. Bitte sehr.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst die Wolfsburger Erklärung ausdrücklich begrüßen. Es ist erfreulich, wenn sich auch regionale Parlamente in Europa treffen, sich austauschen und dabei wichtige Themen behandeln wie: starke Länder in einem starken Europa, Mitgestaltung Europas durch die Länder im Mehrebenensystem, Subsidiaritätskontrolle, Staatsverschuldung in Europa und - last, but not least - Regionalpolitik.

Ich weise auf die Vielfalt der Themen hin, um deutlich zu machen, dass im Mittelpunkt der Wolfsburger Erklärung gar nicht so sehr die Integrationsverantwortung im engeren Sinne gestanden hat, wie es der Antrag der LINKEN suggeriert, sondern wirklich das ganze, umfassende Spektrum der Einbindung der nationalen Parlamente in die vielfältigen europäischen Aspekte. Darüber kann ich mich auch als Vertreter einer regionalen Regierung, einer Landesregierung nur freuen.

Wir haben das Thema Integrationsverantwortung im engeren Sinne bereits am 10. September 2010 auf Antrag der LINKEN hier behandelt und dazu den eben vom Abgeordneten Herrn Czeke erwähnten Bericht vom 28. Oktober 2010 vorgelegt. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Bericht tatsächlich noch im Ausschuss behandelten. Wir

können dem auch gern noch ein Datum der laufenden Legislaturperiode verleihen und auf den einen oder anderen Aspekt, der auch heute Gegenstand der Erörterung ist, zusätzlich eingehen. Man muss eigentlich im Ausschuss über dieses Thema reden können, ohne es immer wieder aufs Neue im Plenum aufzurufen.

Die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung der Landtage, aber natürlich auch der Landesregierungen, also der Länder insgesamt, ist kein Thema, das konfrontativ zwischen Exekutive und Legislative behandelt werden kann oder darf. Hierbei geht es vielmehr um die Wahrnehmung einer Interorganaufgabe. Das heißt, wir müssen Sachsen-Anhalt insgesamt - jeder in seinem Bereich - europafähig machen. Nur dann können wir unsere Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Herr Czeke, Sie wissen, dass wir uns unabhängig davon, ob wir halbjährlich oder jährlich berichten - das ist für mich eine rein pragmatische Frage -, in jeder Sitzung des Ausschusses intensiv mit europapolitischen Themen befassen.

Ich habe natürlich auch nie gesagt, dass es im Bundesrat keine Europapolitik gebe. Natürlich machen wir auch im Bundesrat Europapolitik, weil wir als Ländergemeinschaft zu Grünbüchern, Weißbüchern und allem Möglichen Stellung nehmen. Unser Transmissionsriemen im Vorfeld dieser formellen Einflussnahme auf die Meinungsbildung in Europa liegt allerdings bei der Vertretung in Brüssel.

Dazu darf ich schon jetzt sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Vertretung in Brüssel und der Vertretung in Berlin glänzend funktioniert. Es gibt nichts, was nicht noch besser gemacht werden könnte, aber wir haben letztlich auch nur begrenzte personelle Ressourcen. Ich möchte eine Lanze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Brüssel und in Berlin brechen. Sie nehmen diese Aufgabe auch im Ländervergleich ganz vorzüglich wahr.

Herr Czeke, dafür, dass wir nicht in jedem Falle genau sagen können, wann was in Europa geschieht, bitte ich um Verständnis. Wir legen der Kommission den Arbeitsplan nicht ohne Grund Jahr für Jahr frühzeitig vor. Wann die Kommission die Themen dann abrufen und in den Zugriff der nationalen und regionalen Parlamente bringt, können wir jedoch nicht 100-prozentig genau vorhersagen.

Der Frühwarnmechanismus zur Subsidiaritätskontrolle ist in der Tat schwierig, weil die Quoren im Vertrag von Lissabon nun einmal so festgelegt wurden, wie sie jetzt bestehen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit den anderen nationalen Parlamenten und Regierungen im Austausch stehen. Das funktioniert recht gut. Vielleicht kann man - ich blicke einmal zu dem Abgeordneten Tögel - durch die Einbeziehung des Subsidiaritätskontrollsystems des Ausschusses der Regionen einen noch besseren Informationsfluss gewährleisten.

Für das Plenum noch kurz ein Hinweis zur kommunalen Ebene. Ich kann mir das nicht für allzu viele Kommunen vorstellen. Halle hatte das einmal versucht und hatte bereits ein Europareferat, das dann allerdings im Wirtschaftsdezernat mehr oder weniger aufgegangen ist. Für die kleineren Kommunen wird es angesichts der Haushaltsnöte schwierig sein, dafür einen eigenen Arbeitsbereich einzurichten.

Aber wir haben, weil dies so ist, über die EU-Serviceagentur, die wir bei der Investitionsbank eingerichtet haben, ganz bewusst eine zugriffsfähige Einrichtung geschaffen. Last, but not least haben wir auch die kommunalen Spitzenverbände, die bis zur Ebene Brüssel vernetzt sind und sich nach ihrem eigenen Verständnis auch als Dienstleister für unsere Kommunen verstehen. Zu der berühmten Altmark-Trans-Entscheidung, die Stendal seinerzeit erwirkt hat, kam es auch, ohne dass sich jemand an 222 Arbeitstagen im Jahr mit Europa befasst. Denn Kompetenz kann abgerufen werden. Auch die Landesregierung steht dafür natürlich mit Rat und Tat zur Seite.

Ich würde es begrüßen, wenn wir uns auf der Grundlage des Änderungsantrages, in dem diese Interorgankomponente, die Tatsache, dass wir es gemeinsam machen müssen, schon aufgegriffen wurde, im Ausschuss vertieft zu den einzelnen Themen, die hier aufgerufen worden sind, austauschten und dazu auch unseren Bericht vom 28. Oktober 2010 einbezögen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich in das Rund des Plenarsaals schaue, dann sehe ich, mit welcher Spannung die Kollegen diesem Thema folgen.

(Oh! bei der SPD)

Das ist völlig klar; denn diese Thematik ist für die meisten Kollegen ein Buch mit sieben Siegeln. Nicht umsonst haben wir uns in der letzten Legislaturperiode eigentlich in jeder Sitzung des Europa-ausschusses mit dieser Thematik beschäftigt. Wir haben allerdings - darin gebe ich dem Kollegen Herrn Czeke Recht - noch nicht die endgültige Lösung gefunden, wie wir mit der Menge und der Masse an Informationen so umgehen, dass wir genau das herausfinden, was für unsere Arbeit, für das Land Sachsen-Anhalt und für seine Kommunen wichtig ist.

Deswegen haben wir dieses Thema in der Ausschusssitzung in der letzten Woche wieder auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen gesetzt

und haben überlegt, wie wir zu Ergebnissen kommen können, um den Widerspruch zwischen dem Anspruch, den wir haben, und dem, was wir personell und inhaltlich leisten können, tatsächlich aufzulösen.

Wir haben zu dem Antrag der LINKEN einen Änderungsantrag vorgelegt, weil wir der Meinung sind, dass wir heute im Landtag etwas beschließen sollten, damit wir eine Arbeitsgrundlage im Ausschuss haben und im Ausschuss nicht erst wieder einen Antrag beschließen müssen, der in den Landtag gehen muss und mit dem wir dann wieder erst im Ausschuss arbeiten können.

Allerdings können die Punkte, die DIE LINKE vorgelegt hat, aus unserer Sicht so nicht in eine mögliche Beschlussfassung eingehen.

Der Punkt 1 in Bezug auf die Wolfsburger Erklärung ist völlig klar. Denn wer würde es schon wagen, den Landtagspräsidenten zu widersprechen? - Leider ist der Kollege Gürth im Moment nicht im Saal.

Wir werden diesem Punkt zustimmen, auch wenn diese Erklärung im Gegensatz zu manchen früheren Erklärungen der Präsidenten etwas mehr Lyrik als konkrete Dinge enthält.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Aber wir werden sie unterstützen und sie zur Grundlage unserer Arbeit machen.

Die anderen Punkte, die DIE LINKE aufgeführt hat, sind Dinge, die uns alle beschäftigt haben. Denken Sie zum Beispiel an die Diskussion, die wir im Ausschuss in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Landesinformationsvereinbarung und dem Landesinformationsgesetz geführt haben.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass der Kollege Kosmehl von der FDP vehement gefordert hat: Wir müssen die LIV überarbeiten. Aber als es dann darum ging, konkrete Vorschläge zu machen, hat er keinen gefunden. Das ist ein bisschen das Dilemma: Wir wissen nicht genau, in welche Richtung wir tatsächlich weiter gehen können.

Sie haben die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bayern genannt. Der Verweis auf diese Länder hinkt, da wir weder auf der Parlaments-ebene noch auf der Regierungsebene so viele personelle Ressourcen und finanzielle Mittel haben, um all diese Aufgaben, die dort unter Umständen wahrgenommen werden, zu übernehmen.

Deswegen - der Staatsminister hat es schon angedeutet; ich habe die Unterlagen in Berlin auch verteilt - plädiere ich dafür, dass wir prüfen, ob wir als Landtag dem Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen beitreten.

Wer sich die Unterlagen seit der letzten Woche schon einmal angesehen hat, der hat gesehen, wer Mitglied in diesem Subsidiaritätsnetzwerk ist,

welche Arbeitsschwerpunkte dort gelten und an welchen Punkten bisher unter Umständen die Möglichkeit der Einflussnahme wahrgenommen wurde. Das ist nicht allzu viel.

Man muss tatsächlich abwägen: Wie groß ist der Aufwand, den wir als Landtag auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Landesregierung betreiben, um auf einen möglichen Subsidiaritätsverstoß zu stoßen, auf den vor uns vielleicht schon drei andere Landesparlamente, Landesregierungen oder Kommunen in den Weiten Europas gestoßen sind? - Wir sollten in diesem Zusammenhang keine Doppelarbeit leisten, sondern prüfen, ob wir uns in dieses Netzwerk einklinken können.

In Bezug auf die Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Landtages haben wir uns in der Fraktion noch keine abschließende Meinung gebildet. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Bindung der Landesregierung an Beschlüsse des Landtages in EU-Angelegenheiten, also was die Arbeit und die Aktivitäten im Bundesrat dazu betrifft, zu weit geht. Ich bin jedoch dafür, dass uns die Landesregierung, wenn sie denn von einem möglichen Votum des Landtages abweicht, darüber berichten und dies auch begründen muss. Aber darüber sollten wir uns gemeinsam mit der Landesregierung im Ausschuss verständigen.

Ich denke - das ist mein dritter Punkt -, die mangelnden Informationen sind nicht unser Problem. Das Problem liegt eher darin, wie wir damit umgehen.

Wir haben in den letzten Jahren über den elektronischen Weg erheblich mehr Möglichkeiten bekommen. Ich verweise nur auf die wirklich sehr umfangreiche und gute Information, die uns mit dem EU-Wochenspiegel wöchentlich zur Verfügung gestellt wird, worin wir immer sehr aktuelle Informationen auch über die Vorhaben der Europäischen Kommission und andere Dinge bekommen.

Ich verweise auch auf die Unterlagen, die wir inzwischen per Beschluss über die Arbeitsprogramme des Ausschusses der Regionen und seiner Fachkommissionen bekommen. In diesem Zusammenhang können wir aktuell - auch mit aktualisierten Zeitplänen - die Arbeitsschwerpunkte der Kommission und auch die Fristen, bis zu denen die Kommission informiert werden soll, bekommen.

Wir haben damit eine ganze Menge an Informationen. Wir müssen wirklich abwägen, ob wir tatsächlich noch mehr Informationen haben wollen, ob wir mehr verkraften können und ob wir die personellen Ressourcen, die wir in den Fraktionen und im Landtag haben, die aber auch die Landesregierung hat, unter dem allgemeinen Spardiktat, dem wir alle unterliegen, aufwenden können.

Wir als Parlament müssen uns - Herr Czeke, das wissen Sie; dazu kennen Sie meine Meinung, aber ich glaube, darin sind wir uns einig - auch an die

eigene Nase fassen. Wir haben es sehr oft erlebt, dass der Europaausschuss andere Ausschüsse bittet, zu bestimmten Dingen Stellung zu nehmen, und dann kam die lapidare Mitteilung: Der Innenausschuss oder der Landwirtschaftsausschuss sieht keinen Bedarf zur Stellungnahme.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wirtschaftsausschuss!)

- Der Wirtschaftsausschuss auch. - Alle Ausschüsse müssen sich unter Umständen zukünftig verstärkt mit den europäischen Themen beschäftigen und müssen bereit sein, sich über den Umweg des Europaausschusses - das ist nach unserer Geschäftsordnung nun einmal so - mit den Themen zu beschäftigen, wenn sie der Meinung sind, dass wir darüber reden sollen. Sie sollten nicht hinterher meckern, wenn es zu spät ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Ich möchte noch einen letzten Punkt anführen. Meine Redezeit geht dem Ende zu. Wir haben in der letzten Woche auch darüber geredet, Überlegungen dahin gehend anzustellen, ob der Landtag als Gremium einmal eine internationale Konferenz unter Beteiligung von Vertretern anderer Regionalparlamente organisieren sollte, auf der wir uns auch diesen Fragen widmen. Vielleicht sollten wir tatsächlich einmal ein Best-Practice-Seminar - ein schönes neudeutsches Wort - veranstalten, auf dem wir alle voneinander lernen können, so dass wir aus den vorhanden Informationen das herausbekommen, was wir brauchen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und verweise auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Felke, SPD: Sowie Medien! - Herr Hövelmann, SPD: Sowie Medien!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta. Bitte sehr.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrüne begrüßen ebenfalls die Wolfsburger Erklärung der bundesdeutschen und der österreichischen Landtagspräsidentinnen und -präsidenten vom 7. Juni 2011.

Die Wolfsburger Erklärung betont ausdrücklich die Chancen von starken Ländern in einem starken Europa. Punkt 2 Buchstabe d des Antrags der LINKEN, nämlich die Unterstützung des Landtages beim Frühwarnmechanismus durch Bekanntgabe von Subsidiaritätsrügen oder -klagen durch die Landesregierung, ist, wie ich finde, - das hat der Kollege von der Linksfraktion sehr gut ausgeführt -

ein sehr guter Punkt, den wir, denke ich, berücksichtigen sollten.

Ich möchte weiterhin anführen: Die Wolfsburger Erklärung spricht sich für die Fortführung der europäischen Kohäsionspolitik aus und fordert Übergangsregelungen für solche Regionen, die nicht mehr in der bisherigen Weise gefördert werden können.

Weiter heißt es darin - wenn ich zitieren darf -:

„Starke Länder in einem starken Europa - Modernen Formen des Föderalismus, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland ... in Gestalt der Länder existieren, kommt in einer globalisierten Welt und einem großen, geeinten Europa schon heute und noch viel mehr in Zukunft immer größere Bedeutung zu.“

Um weiter bei der Wolfsburger Erklärung zu bleiben, sind die Herausforderungen in der Zukunft die demografische Entwicklung, die Energieversorgung, der Klimawandel.

Ich finde, an diesen Punkten kann man durchaus begrüßen, dass in Voraussicht der neuen Förderperiode ab 2014 für die Förderregionen, die momentan der Fördestufe I angehören, eine so genannte Mittellösung gefunden wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. Mit Blick auf dieses Beispiel ist es, denke ich, erforderlich, dass wir im Land eingehend darüber beraten.

Des Weiteren heißt es in der Wolfsburger Erklärung, dass die Länder bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen die wichtige Rolle der Kommunen beachten sollen. Ich denke - das wurde auch von dem Kollegen aus der SPD-Fraktion angeführt -, dass das mit dem Europareferat, das es in Halle gibt, bereits gut erfolgt ist. Aber ich denke durchaus, dass die Informationspolitik ausgebaut werden könnte und dass man die eine oder andere Information mehr aus dem Europareferat in Halle hören könnte.

Im Großen und Ganzen ist die Subsidiaritätskontrolle ein wichtiger Punkt. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen, weil meine Kollegen schon darauf eingegangen sind.

Das betrifft auch die Regionalpolitik, die in der Wolfsburger Erklärung ausdrücklich Erwähnung findet. Darin heißt es - Zitat -:

„Die Präsidentinnen und Präsidenten sehen in der Kohäsionspolitik der Europäischen Union ein wichtiges Instrument zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.“

Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag, der von der LINKEN vorgelegt wurde, zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Latta. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Geisthardt.

Doch zuvor habe ich wollen wir Schülerinnen und Schüler der Freien Schule in Naumburg bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wolfsburger Erklärung ist gerade einen Monat alt. Der Umstand, dass wir heute darüber diskutieren, zeigt, dass diese Debatte sehr notwendig und eigentlich fast überfällig ist.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ein Wort zu Herrn Czeke und dem Antrag der LINKEN. Ansonsten ist es sicherlich nicht notwendig.

Wir brauchen keine Änderung der Landesverfassung, um das durchzusetzen. Ich war in der ersten Legislaturperiode Mitglied des Verfassungsausschusses. Ich denke, wir haben eine gute Verfassung erarbeitet. Der Umstand, dass es bisher nur marginale Änderungen gegeben hat, zeigt, dass diese Verfassung auch den heutigen Ansprüchen genügt. Wir werden daran nichts ändern müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

In Bezug auf das Verhältnis zwischen der Landesregierung und dem Landtag plädiere ich dafür, dass der Landtag manchmal ein wenig kreativer ist und sich bei den Dingen, die er durchsetzen möchte, sehr genau überlegt, wie er das tut. Das ist sicherlich eine Angelegenheit, die alle Kolleginnen und Kollegen betrifft. Das ist allemal besser, als an der Verfassung herumzufummeln.

Im Hinblick auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist zu sagen: Es ist sehr günstig, dass sich der Ausschuss selbst die Aufgabe stellt, aktiv zu werden, und nicht auf Vorschläge der Landesregierung warten, sondern sich selbst Gedanken machen möchte. Das muss dann auch in konkrete Beschlussempfehlungen münden. Das muss dann auch umgesetzt werden. Es dürfen allerdings auch nur solche Dinge sein, die wir in unserer eigenen Verantwortung umsetzen können.

Darunter verstehe ich auch die Frage, inwieweit wir das Subsidiaritätsnetzwerk nutzen können. Das müssen wir sehr gründlich prüfen; denn die Fristen sind wirklich sehr kurz.

Wenn die Landesregierung und der Ausschuss so miteinander arbeiten wollen, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommt, dann werden die Kontakte sehr viel enger sein müssen, als sie es jetzt sind. Das lässt sich jetzt aus rein technischen Gründen nicht immer so machen.

Das setzt allerdings auch umfängliche und aktuelle Informationen, persönliche Kontakte sowie vielfältige persönliche Konsultationsmöglichkeiten voraus. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Arbeit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten mit Sicherheit weiter steigen; denn die europäischen Bedingungen und die europäischen Fragen werden einfach immer wichtiger werden.

Wenn man sich so manche Vorstellungen der Europäischen Kommission anschaut, dann kann man zu der Überzeugung kommen, dass alles in Brüssel geregelt werden soll und dass wir gar nicht mehr gefragt werden sollen. Das können wir uns als Parlament des Landes Sachsen-Anhalt nicht bieten lassen.

Hinsichtlich der Landtagsinformationsvereinbarung bin auch ich der Meinung, dass diese einer Überarbeitung bedarf. Es gibt einen Beschluss des Bayerischen Landtages in der Drs. 16/6275 - ich habe die Nummer extra genannt, damit niemand sagen kann, er wisse nicht, wo das steht -, in dem ein Regelungsmechanismus dargestellt wird, den wir durchaus übernehmen können, der eine relativ hohe Bindungswirkung für die Landesregierung vorsieht, der aber auch eines ausschließt, nämlich dass man eine Informationsflut bekommt, in der man als Abgeordneter ertrinken kann. Was nützt es einem, wenn man Informationen ohne Ende hat, sie aber nicht verarbeiten kann? - Insofern muss man auch hierbei die richtige Balance haben.

Wir als Landtag von Sachsen-Anhalt können und müssen Europa nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern wir können und müssen, denke ich, Europa mitgestalten. Dafür gibt es im Europavertrag eine Reihe von Mitteln und Möglichkeiten. Ob das Sozialpolitik, Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Energiepolitik, öffentliche Gesundheit oder Beschäftigungspolitik ist - all das sind Themen, die Sachsen-Anhalt unmittelbar berühren. All das sind Themen, zu denen wir unsere eigene Meinung einbringen müssen und die in der Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt nicht zu unterschätzen sind.

Ich freue mich darauf, wenn wir in dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien gründlich und ruhig darüber beraten. Das schließt natürlich auch die Forderung zur Überweisung unseres Änderungsantrages in diesen Ausschuss ein. Ich bitte unsere Kolleginnen und Kollegen, sehr rasch zu gut durchdachten Vorschlägen zu kommen.

Herr Staatsminister Robra, ich gehe davon aus, dass es eine absolute Kooperation der Landesregierung gibt; das weiß ich. Insofern gehört es nur rein formal ins Protokoll.

Wenn wir das einigermaßen hinbekommen, dann ist der Landtag von Sachsen-Anhalt nicht nur euro-

patauglich, wie es in diesem Antrag heißt, sondern dann ist der Landtag von Sachsen-Anhalt auch Vorreiter und Motor. Diesem Anspruch sollten wir genügen. Wir wollen nicht nur früh aufstehen, sondern wir wollen in Europa auch ein bisschen mitreden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Geisthardt, es gibt eine Nachfrage von Frau Latta.

Herr Geisthardt (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Latta (GRÜNE):

Ich habe eine kurze Frage. Mich würden Informationen aus dem Begleitausschuss EFRE und ESF und aus dem Begleitausschuss ELER in Sachsen-Anhalt interessieren. Ich wollte fragen, wie ich an diese Informationen komme und an wen ich mich diesbezüglich wenden kann.

Herr Geisthardt (CDU):

Ich würde Ihnen empfehlen, Staatsminister Robra zu fragen. Er kann Ihnen dazu Auskunft geben. Ich denke, das wird sehr unkompliziert möglich sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Geisthardt, ich habe noch eine Frage. Sie haben über eine Überweisung geredet.

Herr Geisthardt (CDU):

Ja, über die Überweisung unseres Änderungsantrages in den Ausschuss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie wollen, dass über die Überweisung abgestimmt wird?

Herr Geisthardt (CDU):

Ja.

(Herr Tögel, SPD: Über den Änderungsantrag wird direkt abgestimmt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das klingt zuerst anders. - Einigen Sie sich bitte.

(Herr Kurze, CDU: Direktabstimmung!)

- Es soll also eine Direktabstimmung geben. - Wir stimmen noch nicht ab; denn Herr Czeke hat die

Möglichkeit zu erwidern. Zuvor wollen wir Damen und Herren der Dekra-Akademie Magdeburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD! Ich bin abermals erstaunt über Ihren Opportunismus und die mangelnde Courage.

(Herr Tögel, SPD: Na, na, na!)

Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der in der Tat viele Worte unseres Antrages ändert, der uns aber im Inhalt und in unseren Forderungen komplett unterstützt. Das verwundert mich; denn wir konnten uns seit Jahren von Ihnen anhören, dass man gerade den Ansichten der LINKEN zur Europapolitik, gelinde gesagt - ich nehme die Vokabeln, die in diesem Zusammenhang gefallen sind, nicht mehr in den Mund -, nicht folgen könne. Nun gut. Jetzt bemühen Sie sich, uns zu überholen. Das finde ich schön.

Wir werden dem Änderungsantrag natürlich zustimmen; denn es ist ja unser Antrag, nur etwas devoter formuliert.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Die Landesregierung wird „gebeten zu prüfen“ und „sie solle berichten“, wie die Kommunen bei EU-Angelegenheiten unterstützt werden. Selbst die Idee, dem Subsidiaritätsnetzwerk beizutreten, haben Sie aus unserem Antrag in der Drs. 5/908 aus dem Jahr 2007 „geguttenbergt“.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Nun sage noch einmal jemand, die regierungstragenden Fraktionen seien nicht lernfähig. Wir wurden gerade eines Besseren belehrt. Jetzt fordern auch Sie eine Intensivierung des Informationsaustausches mit den Vertretungen in Brüssel und Berlin. Das haben Sie im Jahr 2007 - ich habe Ihren damaligen Änderungsantrag vorsorglich mitgebracht - aus unserem Antrag weggestimmt. Donnerwetter, innerhalb von vier Jahren - das ist eine Leistung.

Im Hinblick auf die Frage, wer die Europatauglichkeit des Landtages voranbringen soll, konnten wir allerdings einen kleinen Unterschied zu unserem heute gestellten Antrag erkennen. Während wir die Landesregierung in der Bringschuld sehen - sie verfügt über Menschen und Material und hätte zudem die Kraft, den Landtag mit ihren Ressourcen zu unterstützen -, meinen Sie in Ihrem Änderungsantrag, der Europaausschuss solle es richten. Wir werden sehen, Herr Geisthardt, ob das in der sechsten Legislaturperiode besser läuft als in der fünften. Ansonsten stimmen Sie uns aber, wie gesagt, voll und ganz zu.

Ich dachte immer, dass man sich seine Freunde aussuchen kann. Sie haben mich jetzt eines Besseren belehrt.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Wir akzeptieren die Gewaltenteilung - das ist Fakt.

Herr Robra, ein Lapsus ist mir unterlaufen; dafür bitte ich um Entschuldigung. Sie sprachen die gemeinsame Verantwortung - das finde ich sehr gut - und die Veranstaltung in Berlin an. Dort ist gesagt worden, dass europapolitische Themen im Bundesrat und in der Vertretung in Brüssel behandelt würden. Angesichts des Umstandes, dass in der Landesvertretung in Berlin Themen für den Bundesrat aufgearbeitet werden, würden dort indirekt auch europapolitische Themen behandelt, und das können wir beeinflussen. Dieses Missverständnis wollte ich ausräumen.

Wenn die Zusammenarbeit zwischen Brüssel und Berlin ganz hervorragend funktioniert - das finden wir sehr gut -, dann wollen wir nur noch die Verbesserung in der Zusammenarbeit mit dem Landtag erreichen. Weil sich - Sie sprachen es an - in Europa tagtäglich vieles ändern kann, haben wir nicht beantragt, ein starres System in einer Vorschau einzuführen, die wirklich niemand leisten kann: Was passiert im Monat zwölf nach dem Bericht? - Es ist eher - nach dem hessischen Beispiel - unser Ziel, so etwas für jede Sitzung zu erreichen.

Herr Tögel, wenn Europa - das ist für mich nicht in Frage zu stellen - diese Bedeutung hat, dann kann es nicht an den mangelnden personellen Ressourcen, die wirklich sehr überschaubar sind, scheitern. Wenn es so wäre, dass wir alle auf einer Wellenlänge sind, dann verstehen wir den Änderungsantrag nicht, der letztlich nur die Reihenfolge unseres Antrages ändert.

Herr Geisthardt - das kann ich mir zum Schluss nicht verkneifen -, nicht einmal mir als gelerntem Landwirt wäre herausgerutscht: Wir fummeln an der Verfassung herum. Das hat die Verfassung nicht verdient; denn sie ist sehr gut. Allerdings stellen wir fest, dass es keinen Bindungszwang gibt. Die Fälle, in denen sich die Landesregierung in europapolitischen Fragen an einen Beschluss des Landtages binden muss, sind, so denke ich, in einer Legislaturperiode an einer Hand abzuzählen, sodass dies möglich ist. In Bayern ist dies im Informationsgesetz verankert.

Angesichts des Umstandes, dass Sie, Herr Geisthardt, Ihre Tätigkeit in der Kommission in der ersten Legislaturperiode angesprochen haben - das sage ich abschließend -, möchte ich sagen: Wenn Sie mit Blick auf dieses Thema nicht so hohe Ansprüche haben, dann mag Ihnen das, was die Verfassung diesbezüglich derzeit bietet, reichen. Uns reicht es nicht, und deswegen haben wir eine Änderung der Verfassung angemahnt, nicht um an ihr

herumzudoktern - ich formuliere es vorsichtiger -, sondern um sie im europapolitischen Sinne positiv zu beeinflussen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Tögel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Wenn ich kann.

Herr Tögel (SPD):

Herr Czeke, sind Sie bereit zu akzeptieren, dass es einen Unterschied gibt, wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass die Landesregierung an Voten des Landtags gebunden wird, und wir schreiben, wir möchten das in Zusammenarbeit mit der Landesregierung prüfen? Wenn Sie schreiben, die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, dann ist das etwas anderes als ein Prüfauftrag.

Wir haben nichts Grundsätzliches gegen diese Anliegen; das hatten wir noch nie. Die Frage ist tatsächlich: Was können wir uns leisten? Diesbezüglich stellt sich auch die Frage: Wie können wir uns gegenüber unseren Kollegen durchsetzen, die mit Blick auf die personellen Ressourcen andere Baustellen haben?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich folge Ihnen gern, wobei ich aufgrund der hier erlangten Erfahrung immer davon ausgehe: Diese Prüfung führt uns an das Ende der Legislaturperiode; das war es dann aber auch.

Ich möchte erwähnen, dass wir im Jahr 2007 unter Punkt 1 beantragt haben, die Mitgliedschaft des Landtages im Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen anzustreben. Das wäre durchaus in Ihrem Interesse. Ihr Änderungsantrag lautete unter Punkt 3: Die Mitarbeit im Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen, AdR, wird angestrebt.

Wir wissen, wie weit wir an dieser Stelle gekommen sind. Ich gehe natürlich mit, wenn dem eine Prüfung vorausgehen soll. Wenn sie dann nicht wieder fünf Jahre dauert - bitte!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden; deshalb stimmen wir über den Antrag als solchen ab.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 6/194 ab. Wer stimmt diesem Antrag

zu? - Das ist das ganze Haus. Somit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/162 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Es ist keine Überraschung: Es ist das ganze Haus. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Ausstieg aus der Atomenergienutzung beschleunigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/28**

Änderungsantrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/54**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/161**

Die erste Beratung fand in der 3. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits gesagt, fand die erste Beratung in diesem Hohen Hause am 13. Mai 2011 statt. Die Anträge wurden an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 23. Juni 2011 erfolgten die Beratung und auch die Beschlussfassung. Dem Ausschuss lag neben den in Rede stehenden Drucksachen ein Formulierungsvorschlag für eine Beschlussempfehlung an den Landtag sowohl von den Koalitionsfraktionen als auch von der Fraktion DIE LINKE vor.

In ihrem Formulierungsvorschlag spezifizierte die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag in der Drs. 6/28 und begründete dies mit den aktuellen Ergebnissen der Diskussion im Bundesrat über den Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßte in ihrem Vorschlag den Beschluss der Bundesregierung, die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke in der Bundesrepublik wieder aufzuheben. Gleichwohl halte sie es aber für notwendig, die Laufzeit unter Umständen vor dem Jahr 2020 zu beenden. Die Fraktion vertrat die Auffassung, dass die Landesregierung durch den Landtag aufgefordert werden sollte, sich klar zu positionieren und sich für eine Verankerung des Beschlusses im Grundgesetz einzusetzen. Wichtig sei auch, so der Vertreter der

Linksfraktion, die Energiewende sozialverträglich zu gestalten. Er beantragte, auch diesen Passus in die Beschlussempfehlung an den Landtag aufzunehmen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die vorgelegten Vorschläge der Bundesregierung, machte aber deutlich, dass einige Punkte, beispielsweise im Hinblick auf die Sicherheit und die Suche nach Endlagern, nicht ausreichend betrachtet worden seien. Sie sprach sich für eine Verbriefung der Unumkehrbarkeit des Beschlusses aus, wobei eine Änderung des Grundgesetzes, wie von den LINKEN vorgeschlagen, aus ihrer Sicht nicht das richtige Instrument sei.

Die Christdemokraten hielten die Wende in der Energiepolitik für eine gute und richtige Entscheidung, die eine breite Unterstützung erfahre. Vonseiten der CDU werde eine Änderung des Grundgesetzes allerdings abgelehnt, weil sich eine Mehrheit für den Atomausstieg ausspreche.

Der Formulierungsvorschlag der Linksfraktion für eine Beschlussempfehlung wurde bei 4 : 7 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Formulierungsvorschlag der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung an den Landtag wurde im Wirtschaftsausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen angenommen und liegt Ihnen in der Drs. 6/161 vor.

Ich bitte Sie, dem Votum des Ausschusses zuzustimmen und diese Beschlussempfehlung zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem Energiegipfel der Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin am 3. Juni 2011 und insbesondere auch nach der Sitzung des Bundesrates am 17. Juni 2011 ist klar, dass der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossene Sache ist.

Sachsen-Anhalt hat als Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz aktiv zu den Beschlüssen zum Atomausstieg und zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beigetragen.

Der Bundesrat hat auf Antrag aller Länder zu dem Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes in der Bundesratsdrucksache 340/4/11 ein 14-Punkte-Programm beschlossen. Diese 14 Punkte stellen einen in schwierigen Diskussionen

erreichten, aber, wie ich denke, tragfähigen Kompromiss dar.

Im Rahmen der Kompromissfindung hat auch die Frage nach der Änderung des Grundgesetzes eine zentrale Rolle gespielt und ist eingehend erörtert worden. Im Ergebnis herrscht mehrheitlich Einigkeit darüber, dass der beschlossene stufenweise Ausstieg bis zum Jahr 2022 eine ausgewogene Entscheidung darstellt. Eine Grundgesetzänderung ist hierfür nicht erforderlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch das vom Bundestag beschlossene Gesetzespaket zur Energiewende, welches durch eine Änderung des Atomgesetzes auch einen beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie vorsieht, ist das Ende des Atomzeitalters in Deutschland erreicht. Das Gesetzespaket erhielt im Bundestag eine überwältigende Mehrheit und stellt damit einen breiten Konsens auf der Bundesebene dar.

Trotz des äußerst engen Zeitplans und des mit sieben Gesetzen äußerst umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens hat das Land Sachsen-Anhalt in den Beratungen darauf geachtet, dass die Forderungen der Länder entsprechend berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, dass gerade die Energieexperten aus dem MWW in der Zeit der Staatskanzlei und mir wirklich Tag und Nacht zugearbeitet haben. Das verdient aus meiner Sicht höchsten Respekt und Dank.

Die Landesregierung hat sich im Sinne der Forderungen der Regierungsfaktionen erfolgreich für den unumkehrbaren Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie und für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt. Unsere Landesposition war nicht zuletzt auch deshalb so stark, weil wir selbst bereits jetzt auf einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien verweisen können.

Die Landesregierung wird auf diesem Weg auch künftig konsequent voranschreiten, auch wenn die weiteren Steigerungen erfahrungsgemäß schwieriger zu erreichen sein werden. Gerade im Bereich einer bezahlbaren Grundlastsicherung stehen wir und unsere Wirtschaft vor großen Herausforderungen. Wir stellen uns ihnen mit Kreativität und Tatkraft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einmal von der Intention unseres Antrags vom 4. Mai 2011 ausgehen, der in der Sitzung des Landtages am 13. Mai 2011 in der ersten Lesung erörtert wurde.

Im ersten Punkt ging es uns um die Überführung des Moratoriums in eine dauerhafte Stilllegung der sieben Atommeiler. Das ist jetzt mit dem Atomgesetz auf den Weg gebracht worden. Es sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass diese nicht wieder angefahren werden. Für den Rest gibt es Stilllegungstermine. Wir können sagen, dass dieser Punkt damit zu einem gewissen Maße erfüllt worden ist.

Im zweiten Punkt ging es um die Beteiligung Sachsen-Anhalts an den Klagen. Ein Teil der Grundlage der Klage ist jetzt sicherlich nicht mehr vorhanden; denn die avisierten Verlängerungen sind nicht in das Atomgesetz aufgenommen worden.

Im dritten Punkt ging es um die Dauerhaftigkeit und um die Unumkehrbarkeit dieser Lösung. Diesbezüglich sind nach wie vor Defizite vorhanden; denn diesem Punkt konnten Sie sich bisher nicht anschließen.

Damit bin ich auch bei der Beschlussempfehlung, die hier formuliert worden ist. Ich möchte allerdings mit dem beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie beginnen.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Verschiedenste Vereine, Verbände, das Umweltbundesamt, die Ethik-Kommission und auch die GRÜNEN haben klar gesagt, dass es frühere Termine für den Ausstieg gibt. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man hier von einem beschleunigten Ausstieg reden kann. Es ist ganz klar - so steht es auch im Gesetz -, dass dieser Ausstiegstermin nicht an technischen oder auch an Sicherheitsfragen orientiert ist, sondern dass er im Prinzip ausschließlich auf den Interessen der Atomkonzerne basiert. Ich finde, dass man das nicht mit einem „beschleunigten Ausstieg“ gleichsetzen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum zweiten Punkt, der Frage des Ausstieges, der dauerhaft gestaltet werden soll. Hier wird formuliert: Der Ausstieg aus der Atomenergie ist damit Realität. - Er ist mitnichten Realität. Es sind bisher durch das Gesetz bestenfalls Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass wir in den Ausstieg einsteigen können.

Während der Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages haben mehrere Redner festgestellt, dass erhebliche Zweifel an der Gerichtsfestigkeit dieses Gesetzes bestehen und dass es nicht gesichert ist, dass dieser Atomausstieg wirklich hält, wenn es zu Klagen der großen Energiekonzerne kommt.

Wie die Ministerin eben sagte, hat sich unsere Landesregierung im Bundesrat dem Antrag angeschlossen, nach dem eine Unumkehrbarkeit des Ausstieges vereinbart werden sollte. Allerdings finde ich die Frage der Unumkehrbarkeit nicht einmal in der Beschlussempfehlung wieder. Muss ich dar-

aus schlussfolgern, dass Ihnen das hier nichts wert ist?

(Herr Harms, CDU: Hoi, hoi!)

Es wird immer damit argumentiert, dass der zwischen allen Parteien erzielte Konsens jetzt so tragfähig ist, dass es niemals dazu kommt, dass man sich von diesem Konsens über den Atomausstieg verabschiedet. Ich glaube, dass wir diese Illusion schon einmal hatten. Wir haben schon einmal den Ausstieg aus dem Ausstieg erlebt. Ich sehe diese Gefahr weiterhin bestehen; denn bis zum angeblich sicheren Ausstieg vergehen noch gut zehn Jahre. Fukushima ist dann sehr weit weg. Es ist schon jetzt aus der öffentlichen Wahrnehmung im Wesentlichen verschwunden.

Der Atomausstieg wird auch nicht konfliktlos sein. Es wird Schwierigkeiten und Probleme geben. Angstkampagnen, dass wir diesen Ausstieg nicht schaffen könnten, dass es zu Problemen im Bereich der Preisentwicklung kommt, dass es zu Stromausfällen kommt und dass es in den Häusern kalt wird, werden jetzt schon gefahren. Sie können sich sicher sein, dass diese Kampagnen zunehmen werden.

Aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, den Atomausstieg im Grundgesetz zu verankern und damit die größtmögliche Hürde für ein Rollback aufzubauen. Daher werden wir der heute vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hunger. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Antrag, der von den rasanten politischen Entwicklungen in Berlin schon wieder überholt wurde. Am vergangenen Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit einer überwältigenden Mehrheit den stufenweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen - wieder einmal, muss man leider hinzufügen.

Deutschland ist nun wieder auf dem energiepolitischen Stand des Jahres 2000 angekommen; denn bereits vor elf Jahren hat der Bundestag schon einmal den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Demnach sollten nach 20 Jahren alle deutschen Atomkraftwerke endgültig abgeschaltet werden.

Aber noch vor einem knappen Dreivierteljahr beschloss die Bundesregierung die Laufzeitverlängerung für die deutschen Atommeiler und rückte damit den Atomausstieg in weite Ferne. Ein Großteil der deutschen Atomkraftwerke - selbst ältere, risi-

kobehaftete Meiler - sollte demnach 14 Jahre länger laufen.

Der Köthener Karneval hielt mit der Parodie „Wenn der Meiler aber nun ein Loch hat, liebe Angela“ nicht nur der Bundesregierung den Spiegel vor. Als diese Mahnung so schnell und tatsächlich wenige Tage später Wirklichkeit wurde, ließ das nicht nur manchem Finanzvorstand der Atomkonzerne trotz unglaublicher Gewinnerwartungen das Lachen im Halse stecken bleiben.

Das schreckliche Beben in Japan im März dieses Jahres hat dann bei der Bundesregierung zu der Einsicht geführt, dass die Nutzung der Atomenergie eine Sackgasse ist. Nachdem das Kraftwerk in Fukushima erst vom Beben erschüttert und dann von einem Tsunami überrollt wurde, sind einige der Reaktorblöcke buchstäblich in die Luft geflogen. Via Fernsehsatellit wurde die Menschheit Augenzeuge des unkalkulierbaren Risikos, das mit der Nutzung der Kernenergie einhergeht. Die Folgen dieses Unglücks sind auch heute noch nicht wirklich abzuschätzen.

Nach dieser schrecklichen Katastrophe sind in Deutschland und auch hier in Sachsen-Anhalt Tausende Menschen auf die Straße gegangen und haben Druck auf die Bundesregierung in Berlin gemacht. Nun hat diese Bundesregierung in Rekordzeit, wie ich finde, eine rasante Kehrtwende in ihrer Energiepolitik vollzogen.

Dass wir in Deutschland endlich wieder so weit sind, ist gut so. Ich begrüße es außerordentlich, dass über alle Parteigrenzen hinsichtlich der Notwendigkeit des Atomausstieges und der Einleitung der Energiewende Einigkeit herrscht. Schade ist es nur, dass erst die Katastrophe von Fukushima zu diesem Umdenken geführt hat. Berechtigterweise gibt es nach wie vor umfassende Kritik an der Ausgestaltung der Energiewende. Dass sie allerdings notwendig ist, bestreitet sicherlich niemand mehr.

Ich muss es aber noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir hätten den endgültigen Atomausstieg schon früher haben können. Dass wir ihn jetzt im Jahr 2022 tatsächlich haben werden, ist dennoch gut. Damit sind vor allem für Sachsen-Anhalt durch den Ausbau der erneuerbaren Energien Chancen verbunden. Die Bundesregierung plant, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien kontinuierlich zu erhöhen und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 %, bis zum Jahr 2030 auf mindestens 50 %, bis zum Jahr 2040 auf mindestens 65 % und bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % zu steigern.

Deutschland soll dann zu dem gemacht werden, was Sachsen-Anhalt heute schon ist, das Land der erneuerbaren Energien; denn da ist unser Bundesland tatsächlich früher aufgestanden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novelle zum Atomgesetz wurde in der letzten Woche im Bundestag beschlossen. Das ist ein wichtiger Schritt zum endgültigen Atomausstieg. Es ist gut, dass acht Atomkraftwerke dauerhaft abgeschaltet werden. Es ist gut, dass die am Netz verbleibenden neun Atomkraftwerke feste Abschaltpläne bekommen, und es ist gut, dass die Laufzeitverlängerung, die die schwarz-gelbe Bundesregierung erst vor wenigen Monaten durchgesetzt hatte, zurückgenommen wurde. Das sind richtige Schritte, und die begrüßen wir.

Allerdings ist es bedauerlich, dass erst die Katastrophe von Fukushima kommen musste, damit die Bundesregierung zu einer Kehrtwende in der Atompolitik bereit war. Sachargumente und Risikowarnungen wurden von CDU und FDP über Jahrzehnte hinweg nicht ernst genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen haben sie immer wieder das ideologische Glaubensbekenntnis von der Brückentechnologie aufgesagt. Doch eine Ideologie, die Argumente außen vor lässt, darf politische Entscheidungen nicht bestimmen.

Erst jetzt haben sich die CDU und die FDP der Position der Anti-Atombewegung angenähert und sich dem breiten gesellschaftlichen Konsens für eine Beendigung der Atomnutzung angeschlossen. Dass es zu diesem gesellschaftlichen Konsens gekommen ist, ist ein Erfolg der Anti-Atombewegung und auch der GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Atomausstieg von Frau Merkel reicht uns nicht. Es gibt zu viele offene Punkte. Diese werden wir aufzeigen und auf Verbesserungen drängen. Wenn Lücken nicht beseitigt werden können, werden wir GRÜNEN alles daransetzen, dass Atomkraftwerke auch vor den im Gesetz festgeschriebenen Daten abgeschaltet werden. Wir werden nicht tatenlos bis zum Jahr 2022 warten.

Bei einem Atomkraftwerk ist Laufzeit immer Gefahrzeit. Deshalb werden wir uns die Sicherheit anschauen und hierbei sehr hohe Standards anlegen. Dazu gehört auch, dass das kerntechnische Regelwerk endlich in Kraft gesetzt wird und für alle Atomkraftwerke Notstromversorgungen sichergestellt werden, die von den Stromnetzen unabhängig sind. Die Risikovorsorge muss sich an den Stand von Wissenschaft und Technik anpassen, und Sicherheit ist nicht verhandelbar.

Die vorliegende Beschlussempfehlung sieht eine Begrüßung der Initiativen der Bundesregierung vor. Bei aller Anerkennung richtiger Maßnahmen können wir diese positive Einschätzung nicht teilen und nicht mittragen. Bei dem, was im Bundestag beschlossen wurde, gehen wir nicht davon aus, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung eine echte Energiewende will.

Auch von der Landesregierung haben wir nicht gehört, dass sie sich auf der Bundesebene für ambitionierte Maßnahmen eingesetzt hätte, die auf eine zukünftige vollständige Versorgung durch erneuerbare Energien bei einer gleichzeitigen Senkung des Energieverbrauchs zielen.

Zu der erwähnten Gebäudesanierung. Die für die Gebäudesanierung vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden € sind zu gering, um eine Sanierungsquote von 2 % zu erreichen. Stattdessen müsste das effektive KfW-Gebäudesanierungsprogramm sukzessiv auf jährlich 5 Milliarden € erhöht und verstetigt werden.

Auch die von der Bundesregierung erstrebten Steuererleichterungen sind sehr fragwürdig. Sie gehen auch zulasten von Kommunen und Ländern. Da muss noch nachgearbeitet werden.

Wir wollen Atomausstieg und Klimaschutz. Deshalb muss der Energieverbrauch in Gebäuden durch die Steigerung der Energieeffizienz rasch und nachhaltig gesenkt werden. Hierbei müssen wir vorankommen.

Zu dem erwähnten Ausbau der Netze. Eine länderübergreifende Planung ist sinnvoll, um schnell zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Es ist allerdings geboten, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur informiert werden, sondern tatsächlich einbezogen werden.

Es wäre auch wichtig, bezüglich der Leitungen Rahmenbedingungen zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Hochspannungsleitungen der 110-kV-Spannungsebene grundsätzlich unterirdisch verlegt werden.

Aus Berlin und auch aus Sachsen-Anhalt hört man nunmehr, dass man auf Kohlekraftwerke setzen will. Da kann man den Klimaschutz natürlich vergessen. Es macht auch überhaupt keinen Sinn, jetzt noch klimaschädliche Anlagen mit einer Leistung von 10 Gigawatt zu bauen. Man muss bedenken, dass schon einige Anlagen in Bau sind und kurzfristig realisiert werden. Insofern ist es gut, dass die Bundesnetzagentur nunmehr die Potenziale fossiler Kraftwerke erfasst.

Richtige Schritte sind getan worden, aber notwendige Schritte fehlen noch. Deshalb möchten wir an dieser Stelle nicht in das Loblied auf die Energiewende der jetzigen Bundesregierung einstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dieser Debatte hat der Begriff „Konsens“ eine völlig neue Bedeutung bekommen. Jawohl, in Berlin ist in der Tat in großer Einmütigkeit der Atomausstieg beschlossen worden. Ich gestehe an dieser Stelle offen und ehrlich ein: Ich hätte vor einem Jahr nicht daran geglaubt, dass unsere schwarz-gelbe Regierung diesen Beschluss fasst.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wir auch nicht! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Jawohl, wir stehen dazu. Wir akzeptieren ihn.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Ereignisse in Fukushima auch uns in Deutschland bedrückt haben. Es muss erlaubt sein, solche Ereignisse zum Anlass zu nehmen, über grundsätzliche Sachen nachzudenken. Ein Industrieland wie Japan stand hilflos vor einem Teil seiner AKWs. Insofern muss das Nachdenken darüber erlaubt sein.

Aber - damit komme ich zu den Anträgen -: das, was in Berlin beschlossen wurde, wäre auch ohne die Anträge der LINKEN und der GRÜNEN bei uns im Land beschlossen worden. Insofern möchte ich mich an der Stelle nicht ausführlich über die Anträge äußern. Kollegin Hunger, Sie haben den Atomausstieg gänzlich in Zweifel gezogen. Sie haben gesagt, er wäre doch noch umkehrbar; man könnte wieder zurückkommen. Diesen Ansatz sehe ich nicht. Ich finde einen anderen Ansatz wesentlich interessanter, nämlich den Blick nach vorn.

Wir haben die Wende; wir haben sie beschlossen. Sie ist in einem Konsens beschlossen worden, wie es ihn bisher noch nicht gegeben hat. Die Menschen fragen zu Recht, wie es jetzt mit der Energieversorgung weitergeht. Sie möchten wissen, was möglich ist und was sie zu erwarten haben.

Jawohl, Kollege Mormann, es gab im Jahr 2000 schon einmal einen Ausstiegsbeschluss. Aber es gab damals keinen Konsens darüber, wie die Energieversorgung ohne Atomkraft weiterhin sichergestellt werden soll.

Ich denke, wir sind jetzt ein Stück weit wieder an diesem Punkt angelangt und es beginnt die interessante Diskussion, was wir jetzt machen.

Ich möchte insbesondere die GRÜNEN aufrufen, ihren Widerstand gerade bei der Umsetzung neuer Netze, neuer Energieanlagen aufzugeben und sich stattdessen an der Gestaltung zu beteiligen.

Derzeit sind Sie in Widerstandsbewegungen gegen etwa 150 Projekte mit an vorderster Front. Das, meine Damen und Herren, ist doch unehrlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen für die neue Energieversorgung, für die Versorgung mit regenerativen Energien, neue Infrastrukturprojekte. Wir brauchen neue Windanlagen, wir brauchen neue Kraftwerke, wir brauchen neue Pumpspeicherwerke. Wir brauchen neue Technologien im Strombereich. Aber Sie sind dagegen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

- Doch. Das sage ich Ihnen einmal. Es gibt genug Beispiele. In der Kantine sind Sie dagegen. Wenn Sie mich jetzt so verständnislos angucken, will ich Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Mir hat jemand erzählt - ich weiß nicht mehr, wann es war -, dass es ein Biomassedampfheizwerk gibt. Das ist genau das, was wir wollen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Frau Kollegin Dalbert, das gibt es in Kehl. Das ist an der französischen Grenze in Baden-Württemberg. Dagegen sprechen sich die GRÜNEN dort aus.

Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass Sie es gut finden, da Sie fragen, wo es liegt. Vielleicht können Sie ja als starker Landesverband Ihren Einfluss beim Bund geltend machen und Ihren Kollegen dort unten erzählen, dass das eigentlich gar nicht so schick ist, und vielleicht für unsere Intentionen mit streiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt noch eine andere Geschichte, um einmal aufzuzeigen, wie Sie die Energiepolitik erklären.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Kommt die wenigstens aus Sachsen-Anhalt?)

- Jawohl. - Die grüne Wirtschaftsministerin in Rheinland-Pfalz Frau Eveline Lemke hat im Landtag auf die Frage hin, wie wir das mit den neuen Energien machen, allen Ernstes erklärt: Wir werden dann die dünnen Leitungen durch dicke Leitungen ersetzen.

(Herr Hartung, CDU, lacht)

Meine Damen und Herren! Das ist genau dasselbe, als wenn ich sage: Der Strom kommt aus der Steckdose, das Wasser kommt aus dem Wasserhahn und die Wärme kommt aus dem Heizkörper. Das geht so nicht. Bei dem Thema, denke ich, müssen wir schon ein bisschen ausführlicher und vor allen Dingen ernsthafter diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen höre ich mit großem Interesse, dass Sie 110-kV-Leitungen alle unterirdisch verlegen wollen. Vielleicht erklären Sie uns einmal bei passender Gelegenheit, wie Sie das dann finanzieren wollen, von der technischen Machbarkeit einmal ganz abgesehen. Denn das sind Kostenfaktoren, die das Normale wesentlich überschreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen hierfür eine breite Unterstützung. Ich möchte insbesondere Sie herzlich einladen, die Projekte, die wir brauchen, insbesondere Infrastrukturprojekte, zu unterstützen. Sie haben dazu morgen die erste Gelegenheit, wenn wir über die E-Mobilität oder die Grundlastsicherung unseres neuen Energiemixes mithilfe der Braunkohle diskutieren. Ich freue mich schon auf den Redebeitrag des Kollegen Erdmenger. Das wird morgen sicherlich eine spannende und hochinteressante Geschichte.

Ich hoffe auf ein klares Bekenntnis und appelliere diesbezüglich auch an Sie, damit wir in Sachsen-Anhalt, nachdem wir vom Atomstrom weg sind, auch künftig regenerative und vor allem alternative Energien zur Verfügung haben. Ich denke, das sind wir den Menschen und der Wirtschaft in unserem Land schuldig. - Herzlichen Dank..

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 6/161 ein.

(Unruhe - Herr Schröder, CDU: Es geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung?)

- Ja. Es ist die Beschlussempfehlung. - Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/161 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/132**

Die Einbringerin ist die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes wird das Kapazitätsrecht in Sachsen-Anhalt reformiert.

Das Ganze kommt zugegebenermaßen ein bisschen technokratisch daher. Das Kapazitätsrecht ist in der Tat für alle Hochschulangehörigen und sons-

tige Betroffene ein Horrortrip. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Im Kern geht es aber um mehr Eigenverantwortung für die Hochschulen, und das ist etwas Gutes. Zugleich geht es auch darum, dass wir ein bürokratisches, zeitaufwendiges jährliches Prozedere, das sowohl die Hochschulen als auch die Ministerialbürokratie lähmt, abschaffen und damit zum Bürokratieabbau beitragen wollen. - So viel vielleicht zur allgemeinen Einordnung vorangestellt.

Die Neuregelungen umfassen im Wesentlichen zwei Bereiche. Erstens. Mit dem Gesetz wird den Hochschulen des Landes das Satzungsrecht zur Festsetzung von Zulassungszahlen übertragen. Wir wären nach Bayern und Thüringen das dritte Bundesland, das diesen Weg beschreitet.

Zweitens. Für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge werden die Voraussetzungen geschaffen, das alte System der länderübergreifenden Normierung durch verordnungsmäßig festgesetzte Curricularnormwerte durch ein Bandbreitensystem zu ersetzen.

Betroffen ist ein knappes Drittel der Studienangebote an den Hochschulen des Landes; denn nur bei zugangsbeschränkten Studiengängen haben wir die Erfordernis, Kapazitätsgrenzen gerichtsfest begründen zu müssen.

Zum ersten Punkt. Mit der Übertragung des Satzungsrechts zur Festsetzung der Zulassungszahlen auf die Hochschulen wird das Ministerium im Regelfall keine jährliche Zulassungsverordnung mehr erlassen. Bisher haben die Hochschulen dem Ministerium mit dem jährlichen Kapazitätsbericht einen Vorschlag zur Festsetzung von Zulassungszahlen vorgelegt. Künftig wird dieser Vorschlag in Form einer Hochschulsatzung vom Senat der Hochschule selbst zu beschließen sein.

Dafür wird mit § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs die Grundlage geschaffen. Nach der Genehmigung des Ministeriums wird die Satzung durch die hochschulöffentliche Bekanntmachung in Kraft treten. Für die Genehmigung wird dem Ministerium eine Frist von vier Wochen eingeräumt.

Das neue Verfahren wird dem gemeinsamen Interesse der Hochschulen und des Ministeriums gerecht, den bestehenden zeitlichen Druck, der dem Verfahren für die Festsetzung der Zulassungszahlen jedes Jahr immanent ist, zu verringern.

Da die Festsetzung der Zulassungszahlen Anfang Juli rechtsgültig erfolgt sein muss, findet das jährliche Kapazitätsbestimmungsverfahren in einem engen zeitlichen Rahmen statt. Das neue Verfahren hat für die Hochschulen den großen Vorteil, dass jede einzelne Hochschule die Satzung nach der Genehmigung durch das Ministerium selbst in Kraft setzen kann. Bislang müssen alle Hochschulen warten, bis auch mit der letzten Hochschule alles geklärt ist. Danach werden für die Bekannt-

machung im Gesetz- und Verordnungsblatt noch ca. sechs Wochen benötigt.

Gleichzeitig entfällt für das Ministerium mit der neuen Regelung auch der Akt der Erstellung und Inkraftsetzung der Zulassungsverordnung. Dies halte ich, wie gesagt, für einen nennenswerten Beitrag zum allseits geforderten Bürokratieabbau.

Zum zweiten Punkt des Reformvorhabens. Kernstück der Reform des Kapazitätsrechts in Sachsen-Anhalt ist die Einführung des Bandbreitenmodells für die Ermittlung der Aufnahmekapazität in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen. Im alten System der Diplomstudiengänge war die Lehnachfrage durch verordnungsmäßig festgesetzte Curricularnormwerte - bekannt und geführt unter Abkürzung CNW - bestimmt. Die CNW waren für die einzelnen Studiengänge bundeseinheitlich festgelegt.

Dies war möglich, da den CNW, den Curricularnormwerten, von der Kultusministerkonferenz beschlossene Rahmenprüfungsordnungen und Rahmenstudienverordnungen zugrunde lagen. Die Bundesländer hatten sich in Staatsverträgen über die Vergabe von Studienplätzen verpflichtet, ein einheitliches System der Kapazitätsermittlung auch auf die Studiengänge mit örtlicher Zugangsbeschränkung anzuwenden.

Die Notwendigkeit der Reform des Kapazitätsrechts ist eine Folge der Bologna-Reform. Die länderübergreifende Normierung des Lehraufwands in Form von verordnungsmäßig festgesetzten Curricularnormwerten passt nämlich schlichtweg nicht zur Ausdifferenzierung der Studienangebote im Bachelor- und Mastersystem. Das passt handwerklich, technisch und logisch nicht zusammen.

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages vom 22. Juni 2006 am 1. Januar 2008 wurden länderspezifische Regelungen zur Ermittlung und Festsetzung von Zulassungszahlen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich. In einer Übergangszeit seit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgte die Ermittlung der Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes auf der Grundlage einer in der Kapazitätsverordnung enthaltenen Ausnahmeregelung.

Mit dem Gesetzentwurf wird die rechtliche Grundlage für das neue jährliche Kapazitätsermittlungsverfahren geschaffen. Das alte System der länderübergreifenden Normierung des Lehraufwands in Form von verordnungsmäßig festgesetzten Curricularnormwerten wird durch die Einführung des Bandbreitenmodells abgelöst.

Die Bandbreite stellt dabei den Rahmen für den Lehraufwand in den einzelnen Fächergruppen dar. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer curricularen Bandbreite werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen. Die Festsetzung der Bandbreite wird, wie im Gesetzentwurf

vorgesehen, in der Kapazitätsverordnung erfolgen. Wir beabsichtigen, die Verordnung zur Änderung der Kapazitätsverordnung unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gleichfalls in Kraft zu setzen.

Mit dem Ziel, die Transparenz des Verfahrens zu erhöhen, haben wir den Entwurf der Änderungsverordnung zur Kapazitätsverordnung dem Kabinett zusammen mit dem Gesetzentwurf vorgelegt. Den Entwurf dieser Ministerverordnung stellen wir bei Bedarf auch gern den Ausschüssen des Landtags zur Information zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Mit beiden erläuterten inhaltlichen Bereichen dieses Reformvorhabens, sowohl mit der Übertragung des Satzungsrechtes an die Hochschulen als auch mit der Einführung des Bandbreitenmodells, wird die Eigenverantwortung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt weiterhin gestärkt werden. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn an die Ausschüsse zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Titel „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt“ liest, dann könnte man denken: Na ja, Hochschulzulassung klingt nicht so spannend. Das Gegenteil ist der Fall.

Der Gesetzentwurf und die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Hochschulpolitik in sämtlichen Dimensionen. Auch die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass der vorliegende Gesetzentwurf sogar die Grundrechte des Einzelnen berührt.

Das Hochschulzulassungsgesetz folgt der Tatsache, dass nicht jedem Studienbewerber der Wunschstudienplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Mit der Bildungsexpansion der 70er-Jahre trat dieses Problem erstmals massiv auf. Die Hochschulen reagierten damals höchst unterschiedlich auf diese Situation, sodass das Verfassungsgericht urteilte, dass eine absolute Zulassungsbeschränkung zum Studium nur unter bestimmten Umständen möglich sei. Die Grundlage des Urteils ist das Grundrecht der Berufsfreiheit in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und dem Sozialstaatsprinzip.

Als Folge wurde damals die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen gegründet, es wurden Zulassungsgesetze erlassen und ein Staatsvertrag wurde abgeschlossen. Da diese Rechtsmechanis-

men aufgrund der Mittelknappheit das Wunsch- und Wahlrecht einschränken, nennen böse Zungen diese Instrumente zur Mangelverwaltung. Positiver formuliert soll das Zulassungsgesetz unter den gegebenen Bedingungen den Hochschulen Lehre und Forschung in hoher Qualität ermöglichen. Fakt bleibt aber, dass die Hochschulen besser ausgestattet sein müssten, um beiden Ansprüchen zu entsprechen.

Ambivalent ist in dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchaus die Entscheidungskompetenz der Hochschulen. Wir als LINKE treten schon lange für die Stärkung der Hochschulautonomie ein. Sicher wissen die Hochschulen am Besten, unter welchen Bedingungen ein Studium zu organisieren ist. Die abschließende Entscheidung muss aber letztlich beim Ministerium liegen, da, wie bereits gesagt, Grundrechte tangiert werden.

Dieses Thema wird ebenso wie der Vorschlag, innerhalb gewisser Bandbreiten in Fächergruppen die Zulassungszahlen festschreiben zu können, ein wesentlicher Teil der Ausschussberatungen sein.

In diesem Zusammenhang ergibt sich für uns eine erhebliche Rechtsunsicherheit im Vergleich zum bisherigen Verfahren. Ob das wirklich Bürokratieabbau ist, wage ich zu bezweifeln. Vielleicht setzt dieser Abbau auf der Ministerialebene ein, aber die Hochschulen haben weiterhin die Berechnungen durchzuführen. Auch das Ministerium wird weiterhin nachrechnen müssen, ob das, was die Hochschulen ausgerechnet haben, den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Hochschulen werden dann ihr Satzungsrecht nutzen müssen. Also haben letztlich die Hochschulen den bürokratischen Aufwand. Ich zweifle noch daran, dass dies tatsächlich zu einem echten Bürokratieabbau führt.

Fakt ist aber auch, dass das bisherige Curricular-normwerte-Verfahren den aktuellen Bedürfnissen der Bachelor- und Masterstudiengänge angepasst werden muss. Dabei sollte man auch berücksichtigen, dass einer permanenten Ausdehnung der Lehrkapazität durch einen dauerhaften Einsatz von Lehrbeauftragten ein Ende gesetzt wird. Der Umfang der Lehraufträge ist mittlerweile enorm, und oft handelt es sich dabei um prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Hochschulen genügend Kapazitäten für ein Masterstudium vorhalten. DIE LINKE steht zu der Aussage, dass jedem, der das wünscht, nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium offen stehen muss. Oft ergeben sich an dieser Stelle Hürden durch Kapazitätsengpässe. In Sachsen-Anhalt trifft das vielleicht noch nicht für jeden Studiengang an jeder Hochschule zu, aber die Tendenz verschärft sich in Deutschland zunehmend.

Nicht zuletzt sehen wir die Gefahr der Rechtsunsicherheit durch den sich abzeichnenden Flickenteppich in der Bundesrepublik. Die Ministerin hat

das ausgeführt. Bisher gab es einheitliche Verordnungen. Wenn nun jedes Bundesland unterschiedliche Regelungen zur Kapazitätsermittlung trifft, dann ist vor Gericht schwer zu argumentieren, warum nicht sämtliche Kapazitäten ausgeschöpft wurden. DIE LINKE fordert deswegen ein Hochschulzulassungsgesetz auf der Bundesebene. Sie ist damit nicht allein, Teile der SPD und die GEW sehen das genauso.

Ich freue mich auf eine spannende Ausschussberatung und rege schon jetzt eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf an. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange. - Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass nach diesem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 23 behandelt wird. Ich gehe davon, dass die Rednerinnen und Redner und Redner das auch wissen.

Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle. Es ist nicht nur die erste Rede, die sie im Parlament hält, zu der wie sie beglückwünschen wollen. Frau Dr. Pähle ist vor Kurzem glückliche Mutter einer kleinen Tochter geworden. Im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie dazu und wünsche Ihnen viel Freude.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete. Erst einmal vielen Dank für die Glückwünsche. Es ist bereits meine zweite Tochter. Ich hoffe, dass beide ihren beruflichen Weg irgendwann auch einmal über eine Hochschule vorantreiben. Aber das sollen sie selber entscheiden. Ich denke, das werden sie auch hinkriegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerin Frau Wolff hat den Gesetzentwurf und die Intention, die damit verbunden ist, bereits ausreichend dargestellt. Ich gebe zu: All denjenigen, die sich mit Hochschulpolitik nicht beschäftigen, wird sicherlich durch den Kopf gegangen sein, dass es spannendere Themen gibt. Aber dies ist, wie es Herr Lange richtig sagte, ein spannendes Thema.

An den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt gibt es 54 000 Studierende. Das zeugt davon, dass Sachsen-Anhalt als Studienort nicht nur für die Landeskinder attraktiv ist, sondern wir auch zunehmend Studierende aus anderen Bundesländern an unseren Hochschulen begrüßen können. Das ist eine gute Sache.

Studierende stellen für unser Land nämlich auch einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Das sollte man an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

Sie wohnen hier, sie mieten sich Wohnungen und sie kaufen ein. Daran soll nur einmal erinnert werden.

Aber um diese Zahl von Studierenden auch in den nächsten Jahren qualitativ gut auszubilden, ist es wichtig, für einige Studiengänge Zulassungsbeschränkungen auszusprechen. Nach der Aussage der Ministerin betrifft das nur knapp ein Drittel der Studiengänge, die in Sachsen-Anhalt angeboten werden. Das heißt, ein Großteil der Studiengänge ist immer noch zugangsfrei ist und nicht von irgendwelchen Beschränkungen betroffen.

Für die Beschränkungen gibt es nachvollziehbare Gründe, beispielsweise eine begrenzte Anzahl von Laborplätzen. Gerade in den naturwissenschaftlichen Studiengängen, wie Biologie, Physik und Chemie, bei denen das Lernen am Objekt wichtig ist, müssen Laborplätze zur Verfügung gestellt werden. Studierende sollen vernünftig studieren können. Das Personal muss vorhanden sein. Deshalb muss abgewogen werden, wie viele Studierende an der Hochschule zugelassen werden. Nur so kann die Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts stehen in einem harten Konkurrenzkampf mit den Hochschulen anderer Bundesländer. Das wissen Sie alle. Das heißt, um die Attraktivität aufrechtzuerhalten, müssen wir auch die Qualität sichern. Die Politik, also wir als Landtag, hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet sind.

Die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes vorgesehene Regelung mit einem Satzungsrecht für die Hochschulen halten wir als SPD für einen wirklich guten Ansatz, da dies die Autonomie der Hochschulen erhöht.

Gerade dann, wenn im Senat Satzungen beschlossen werden, sitzen die Vertreter aller an der Hochschule vorhandenen Statusgruppen an einem Tisch. Dort werden Satzungen beraten; dort sollen sie beschlossen werden. Auch wenn das Ministerium sie im Nachhinein noch einmal prüfen soll und muss, ist es dennoch ein wesentlich demokratischerer Prozess. Das stärkt die Hochschulen im Land und vermindert auch den zeitlichen Druck, von dem Ministerin Frau Wolff berichtet hat.

Herr Lange, es ist auch ein Stück weit Entbürokratisierung; denn so weit, wie jede Schule planen muss, wie sie ihre Lehrer einsetzt, müssen auch Hochschulen planen, wie sie mit ihren Studierenden umgehen. Ich denke, das ist eine Form von Bürokratie, die zumutbar ist. Selbst die Entlastung im Ministerium und die zeitliche Entzerrung der verschiedenen Prozesse kann man als Entbürokratisierung werten.

Generell kann man dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmend gegenüberstehen. Dennoch soll-

te eine fachliche Beratung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft erfolgen. Ich bin mir sicher, dass die Ministerin auch den Entwurf der Verordnung zur Entwicklung der Bandbreiten vorlegen wird, sodass wir im zuständigen Ausschuss miteinander diskutieren können. Ich freue mich auch auf eine Anhörung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der in der Tat den Kern des Lebens in Hochschulen betrifft. Der Kern des Lebens in Hochschulen ist es, dass man seine Lehre organisiert bekommt, wie die Lehre nachgefragt wird, ob wir eine Überlast an Studierenden haben oder ob wir zu wenig Studierende haben. Hierbei geht es in der Tat um eine der Säulen, die das Leben an den Hochschulen in unserem Land bestimmen. Deswegen ist es eine grundsätzliche Frage, über die wir heute eine erste Beratung führen.

Wie es die Frau Ministerin bereits dargelegt hat, ist es ein wesentlicher Kern des Gesetzentwurfes, dass den Hochschulen mehr Verantwortung übertragen wird, indem sich die Hochschulen Satzungen geben können, um für die Studiengänge, die einen lokalen Numerus clausus haben, selber bestimmend tätig zu werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung; denn es ist ein Schritt zur Stärkung von Hochschulautonomie.

Ein zweiter wichtiger Kernpunkt in diesem Entwurf für eine Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes ist, dass die Bedeutung der Kapazitätsverordnung für diese lokalen Zulassungen reduziert wird. Ich glaube, es ist ein guter Tag für die Hochschulen, wenn die Bedeutung der KapVO, wie man sie an den Hochschulen nennt, reduziert wird; denn sie ist ein bürokratisches Ungetüm, das die Hochschulen knebelt.

Deswegen möchte ich besonders die Regelungen in § 3 Abs. 5 des Gesetzentwurfes positiv hervorheben. An dieser Stelle wird endlich einmal klargestellt, dass sich die Lehrkapazitäten, die man aus dem Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen oder aus Drittmitteln finanziert, nicht auf die Berechnungen der Studierendenzahlen auswirken sollen.

Denn das war der Teufelskreis an der Hochschule: Immer dann, wenn sie Lehrkapazitäten zusätzlich eingeworben haben, wurden zusätzlich Studieren-

de in die Universitäten hineingedrückt, was natürlich jede Möglichkeit, die Lehre über die Verkleinerung von Seminargruppen zu verbessern, konterkariert hat.

Das sind, so finde ich, gute Schritte in die richtige Richtung. Allerdings sehe ich zumindest eine Schwachstelle bzw. Unklarheit im vorgelegten Gesetzentwurf. Hierfür halte ich die Beratung im Ausschuss für dringend angezeigt. Das betrifft die Frage der Bandbreiten. In § 4a des Gesetzentwurfes wird ausgeführt, dass das Ministerium fächergruppenspezifische Bandbreiten vorlegen soll, innerhalb derer die Hochschulen dann agieren können.

Bei dieser Formulierung stellen sich mir verschiedene Fragen. Die erste Frage lautet: Was ist denn überhaupt eine Bandbreite? Wie wird sie definiert? Welche Größen gehen in die Berechnung der Bandbreiten ein?

Ich meine, bei allem Negativen, was man über die KapVO, die Kapazitätsverordnung, sagen kann, eines ist sicher: Sie war klar und transparent. Dieselbe Transparenz wünsche ich mir bei der Definition der Bandbreite. Deswegen wird diese Definition ein Punkt sein, über den wir im Ausschuss zu diskutieren haben.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich auch die Frage, wo es definiert wird. Hierzu warte ich die Diskussion im Ausschuss ab. Wird es im Gesetz definiert oder muss das Parlament hierbei die Katze im Sack kaufen, weil im Gesetz nur das Wort „Bandbreite“ steht? Wichtig ist, dass man Butter bei die Fische gibt und sagt, was sozusagen das Fleisch im Gesetz ist, dass man definiert, was genau die Bandbreite ist, damit es transparent ist.

Hierzu der Hinweis: Es geht nicht nur um die Verkleinerung von Zulassungszahlen, sondern es kann genauso gut benutzt werden, um die Kapazität nach oben auszudehnen.

Ein letzter Punkt, dann komme ich zum Ende. Es geht auch um die Frage der Rechtssicherheit. Wir werden im Ausschuss zu prüfen haben, dass die Bandbreiten rechtssicher formuliert werden. - Ich freue mich auf eine spannende Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen und Universitäten in unserem Land haben einen guten Ruf. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Bildungseinrichtungen mehr und mehr ein eigenes Profil erarbeiten. Dieses Änderungsgesetz regelt die Zusammenarbeit zwischen

dem dafür zuständigen Ministerium und den Hochschulen in unserem Land.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion tut es immer gut, Verantwortung möglichst dezentral und vor Ort wahrzunehmen. Dieser Grundüberzeugung folgt dieses Gesetz. Es ist gut, wenn Satzungsrecht Erlasse und Weisungen von oben zumindest teilweise ersetzt. Deshalb freue auch ich mich auf die intensive Diskussion im Ausschuss und bitte um Ihre Zustimmung, sodass wir entsprechend verfahren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Harms. - Damit ist die Debatte beendet. Ich lasse jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 6/132 in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Novellierung des Rettungsdienstgesetzes

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/178**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/203**

Einbringer für die Fraktionen der CDU und der SPD ist Herr Erben von der SPD-Fraktion.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bei der Ausgestaltung des Rettungsdienstgesetzes kann gute oder schlechte Politik über Leben und Tod entscheiden. Deswegen müssen wir Fehlentwicklungen erkennen, Probleme aufgreifen und diese dann nicht irgendwann, sondern schnell lösen.

Die Koalition hat erkannt, dass die damals noch von Minister Kley zu verantwortende Änderung des Rettungsdienstgesetzes von Anfang 2006 in den letzten Jahren zu einigen Fehlentwicklungen geführt hat. Es gab bereits im letzten Jahr eine kleine Novelle zum Rettungsdienstgesetz. Im Koalitionsvertrag haben wir weitere Handlungsbedarfe niedergeschrieben, die in den heute vorliegenden Antrag eingearbeitet worden sind und in einen Gesetzentwurf der Landesregierung einfließen sollen.

Zu den einzelnen Handlungsnotwendigkeiten. Wir benennen in diesem Zusammenhang die Notarztverordnung, die Vergabe von Rettungsdienstleis-

tungen und die Berücksichtigung des Katastrophenschutzes. Ferner brauchen wir einen gesetzlichen Auftrag für die Wasser- und die Bergrettung.

Zur Notarztversorgung. In einer Reihe von Landkreisen Sachsens-Anhalts gibt es erhebliche Probleme bei der Notarztversorgung, was in den letzten Jahren zu einer Gefährdung von Hilfsfristen und vor allem zu exorbitanten Kostensteigerungen geführt hat. Die Krankenhäuser aus der Pflicht zu nehmen und der Kassenärztlichen Vereinigung einen Sicherstellungsauftrag zu geben - das war sicherlich nicht unbedingt der Stein der Weisen, der im Jahr 2006 gefunden worden ist.

Bei den Rettungsdienstleistungen sieht die Situation nicht viel anders aus. Der Rettungsdienst ist nun einmal keine Gebäudereinigung. Was dort passiert, kann nicht einfach den Gesetzen des Marktes unterworfen werden. Aber genau das betreibt die Europäische Kommission und das betreiben auch in- und ausländische Rettungsdienstanbieter. Man versucht, sich in die Rettungswachen einzuklagen und die gestandenen Hilfsorganisationen über einen Preiskampf aus dem Rettungsdienst zu drängen.

Im Tagesgeschäft wäre all das vielleicht noch zu ertragen, doch wir müssen auch auf den Massenansturm von Verletzten und den Katastrophenfall vorbereitet sein. Ohne Beteiligung am Rettungsdienst stehen uns diese Hilfsorganisationen zukünftig nicht mehr zur Verfügung; die Privaten können das nicht ausgleichen. Deswegen ist es nach der Auffassung der Koalitionsfraktionen so, dass der Aspekt der Beteiligung am Katastrophenschutz bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen stärker ins Gewicht fallen muss.

Ich komme zur Situation bei der Wasser- und der Bergrettung. Besonders in den Mittelgebirgslagen Sachsens-Anhalts ist ein funktionierendes Hilfeleistungssystem als Beginn der Rettungskette darauf angewiesen, dass es eine leistungsfähige Bergrettung gibt. Wir haben in den letzten zwei Jahren aber auch Ereignisse gehabt, bei denen eine Bergrettung auch im Flachland notwendig geworden ist. Ich erinnere insbesondere an die Sicherung durch die Bergwachen des Harzes bei der Bewältigung des Erdbebens in Nachterstedt.

Auch in anderen Teilen Sachsens-Anhalts gibt es im Bereich der Gewässer zahlreiche Gefährdungslagen, die nur mit den besonderen Fähigkeiten der Wasserwachen bewältigt werden können. Berg- und Wasserrettung zu einer freiwilligen kommunalen Aufgabe zu machen, hat beide in eine Sackgasse geführt. Die Krankenkassen haben sich über die Jahre aus der Finanzierung zurückgezogen; die Kommunen mussten sich unter dem Konsolidierungsdruck und aufgrund der Qualifizierung der Berg- und der Wasserrettung als freiwillige Aufgabe gleichfalls zurückziehen.

Deswegen erwarten wir im Gesetzentwurf ein Gegensteuern der Landesregierung. Dazu brauchen wir sicherlich keine lange Prüfung. Es genügt ein Blick in andere, vergleichbare Bundesländer; deswegen auch die klare Vereinbarung.

Ich möchte auf einen letzten Punkt hinweisen, der zwar nur am Rande mit dem Rettungsdienstgesetz etwas zu tun hat, der aber sicherlich einigen von uns in den letzten Wochen die Augen geöffnet hat. Wir haben eine eklatante Lücke bei der Beantwortung der Frage: Unter welchen Bedingungen muss in Sachsen-Anhalt ein Badebetrieb abgesichert werden? Deswegen sollten wir mit den Hilfsorganisationen intensive Gespräche führen, um im Land Sachsen-Anhalt zu prüfen, ob wir nicht auch für öffentliche Gewässer verbindliche Regelungen brauchen und unter welchen Voraussetzungen solches passieren soll. Das bringt Rechtssicherheit für die Betreiber von Bädern, das bringt Rechtssicherheit für die Hilfsorganisationen und vor allem Sicherheit für die Nutzer dieser Einrichtungen. Deswegen appelliere ich an Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Ich möchte noch zwei Sätze zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen, der auf die Änderung unseres Antrages abzielt. Ich plädiere dafür, den Änderungsantrag abzulehnen - nicht etwa, weil ich gegen die angemessene tarifgebundene Entlohnung der Rettungssanitäter und Rettungsassistenten wäre, sondern weil ich gegen eine Reduzierung der Anzahl der Leitstellen bin.

Fahren Sie durchs Land und Sie werden vor allem von den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort sehr schnell die Auskunft bekommen, dass viel dafür spricht, in einem überschaubaren Rahmen Leitstellen zu betreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei kann nicht das Diktat der Krankenkassen das Primat haben,

(Frau Bull, DIE LINKE: Sowie das des Landrats!)

sondern es muss vor allem auf die Bedürfnisse der Menschen im Land und im ländlichen Raum Rücksicht genommen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin den regierungstragenden Fraktionen für ihren Antrag dankbar; denn er zeigt schon ein Stück weit auf, welches Gesetzesvor-

haben wir in absehbarer Zeit auf den Weg bringen wollen. Wir wollen in ruhigen gemeinsamen Gesprächen, auch mit den Interessenvertretern, mit den Fraktionen, eine Novellierung vornehmen und wollen dann im nächsten Jahr ein novelliertes Rettungsdienstgesetz in das Gesetzgebungsverfahren geben. Unser Ziel ist, dass dieses im Januar oder im Februar 2013 in Kraft tritt.

Wir werden hierbei die Erfahrungen aus den letzten Jahren einfließen lassen. Auf der einen Seite darf ein Rettungsdienst - auch die Auswahl, Herr Kollege Erben - selbstverständlich nicht allein von merkantilen Gesichtspunkten geprägt sein. Auf der anderen Seite gebe ich aber zu bedenken, dass Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eines der kompliziertesten juristischen Dinge sind, die es gibt, die sehr prozessanfällig sind. Insofern muss das, was wir als Gesetz verabschieden, klar und verbindlich sein, damit es am Ende eine rechts-sichere Praxis hat und keine Klageflut hinter sich herzieht.

Wir müssen mit diesem Gesetz die Notarztversorgung sicherstellen. Wir müssen bereits jetzt zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Krankenhäuser eine ausreichende Anzahl von Notärzten haben. Daher ist die Frage, wie wir diese Lücken schließen wollen. Wollen wir Ärzte „dazukaufen“, wollen wir Krankenhäuser animieren, mehr Ärzte einzustellen? - Auch darüber muss diskutiert werden.

In Bezug auf die Wasser- und die Bergrettung wollen wir prüfen, ob dies in unserem Gesetz zu berücksichtigen ist. Wir müssen uns nur darüber verständigen, in welchem Rahmen das geschehen soll, und wir müssen uns dessen bewusst sein, dass das am Ende Geld kosten wird.

Wenn Sie, Herr Erben, die Frage aufwerfen, wie wir öffentliche Seen in Sachsen-Anhalt sichern wollen, dann muss die Frage erlaubt sein, ob Sie wirklich dazu tendieren zu sagen: Jeder See in Sachsen-Anhalt soll durch die DLRG besetzt werden und diese ehrenamtliche Tätigkeit soll möglicherweise über ein Rettungsdienstgesetz mitfinanziert werden. Dann haben wir einen erheblichen finanziellen Aufwuchs, den wir - wie ich befürchte - nicht werden halten können.

Aber das ist etwas, das wir im Gesetzgebungsverfahren auch mit den Oppositionsfraktionen besprechen möchten. Wichtig ist, dass wir klarmachen, dass wir das Ehrenamt stärken wollen. Auch dazu wird es im Gesetz Ausführungen geben. Ein Referat in unserem Haus ist bereits seit ca. vier, fünf Wochen mit diesen Aufgaben beschäftigt. Es geht seinen ordnungsgemäßen Gang.

Ich würde empfehlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE empfehle ich abzulehnen, weil er, was die Anzahl der Leitstellen angeht, viel zu bindend ist. Herr Erben hat zutreffend gesagt:

Wenn Sie mit den Praktikern vor Ort sprechen, werden diese Ihnen eine Reihe von Argumenten - die auch begründet sind - vorbringen, warum es mehrerer Leitstellen in diesem Land bedarf. Denken Sie dabei an den Harzkreis, an den Bördekreis, an große Kreise.

Ob man bei kleineren Kreisen über Synergieeffekte nachdenken kann, muss vor Ort beredet werden. An Ihrer Stelle wäre ich mit diesem Ansinnen sehr vorsichtig; denn ich glaube, dass dieser Prozess sehr schwer umzusetzen sein würde. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Das war's.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fünfminuten-debatte wird eröffnet von Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden in diesem Antrag aufgefordert, das Vorhaben der Landesregierung zur Novellierung des Gesetzes zu begrüßen. Gleich an den Anfang sei gestellt: Wir begrüßen diese Begrüßung, wenngleich wir etwas mehr wollen und wenngleich wir jetzt sehr häufig solche Vorhaben der Landesregierung begrüßen.

(Frau Bull, DIE LINKE: La-Ola-Welle!)

Nun kann man dagegen nichts einwenden, wenn das Ziel darin besteht, den parlamentarischen Willen rechtzeitig in das Verfahren einzubeziehen, damit der Wille des Gesetzgebers schon bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes berücksichtigt wird, und auch diejenigen in angemessenem Umfang einzubeziehen, die von dem Gesetz betroffen wären. Das sind die Leistungserbringer, die Hilfsorganisationen und andere.

Zu dem geltenden Rettungsdienstgesetz haben wir schon relativ häufig Anhörungen durchgeführt. Die Aussagen spiegeln eigentlich den aktuellen Stand wider. Außerdem wollen wir bestimmt nicht das Kampfhundegesetz übertreffen. Deshalb haben wir in unseren Änderungsantrag die Forderung aufgenommen, dass man bei der anstehenden Novellierung des Rettungsdienstgesetzes auch die Fragen aufwirft, die schon bei der vorangegangenen Novellierung aufgeworfen worden sind.

Die von den Koalitionsfraktionen aufgeworfenen Aspekte für eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes finden selbstverständlich unsere Zustimmung. Wir haben bereits bei der Novellierung im Jahr 2006 gegen die Streichung des pflichtigen Verhaltens einer Wasserrettung bzw. Bergrettung gestimmt.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Auch die Sicherstellung der Notarztversorgung sowie die Berücksichtigung bzw. die Förderung des Ehrenamtes haben wir thematisiert und dazu Änderungsanträge eingereicht. Der Kollege Dr. Eckert hat dies im Jahr 2010 hinlänglich dargestellt. Ich möchte dies nicht noch einmal tun.

Über einiges sind wir uns sicherlich im Klaren. Die Pflichtigkeit der Wasserrettung bedeutet, eine bestimmte Sockelfinanzierung sicherzustellen und eine stringendere Einbindung in die Rettungskette zu garantieren. Außerdem ist es tatsächlich so - darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen -, dass eine gesetzliche Regelung allein eine stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser nicht gewährleisten kann. Das Thema ist komplexer und in den Anhörungen auch immer wieder angesprochen worden. Wir wissen, dass sich dahinter viele Probleme, darunter auch der Ärztemangel, verbergen.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass ergänzend zumindest die beiden folgenden Aspekte aufgegriffen werden sollten - es ist schade, dass das abgelehnt wird -: Erstens geht es um die angemessene tarifliche Entlohnung derjenigen, die den Rettungsdienst leisten.

Ich möchte Ihnen ein kurzes Beispiel dafür nennen, warum wir in unserem Änderungsantrag darauf eingegangen sind. Ich habe in meinem Landkreis den Fall eines Mitarbeiters - nennen wir ihn Max Mustermann -, wie er überall im Rettungsdienst tätig sein könnte. Er ist 51 Jahre alt und ist seit 20 Jahren im Rettungsdienst tätig. Im Jahr 2004 verlor der bisherige Leistungserbringer nach der Ausschreibung den Auftrag. Der Mitarbeiter ist jetzt bei dem neuen Leistungserbringer tätig. In der Altersstufe ist er um zehn Jahre zurückgestuft worden. Außerdem ist er so eingestuft worden, als wäre er lediglich fünf Jahre im Rettungsdienst tätig gewesen. Andere werden teilweise sogar bei null eingestuft. Das kann eigentlich nicht die Praxis sein, nach der wir verfahren sollten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens geht es uns um die Leitstellen. Dazu muss ich sagen, dass wir selbst Skrupel hatten, diese Forderung zu stellen, aber nicht weil wir die Zahl der Leitstellen reduzieren wollen, sondern weil es eigentlich schon seit dem Jahr 2008 hätte passieren müssen. Es steht in § 5 Abs. 8 des Gesetzes, ist aber nicht ausgeführt worden.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir sind das einzige Land, das noch so viele Leitstellen vorhält. Dazu ist nichts gesagt worden. Andere Länder mit weniger Leitstellen sind auch nicht untergegangen. Dass die Reduzierung der Zahl der Leitstellen jetzt wieder aus dem Gesetz verschwinden soll - so habe ich das in der Debatte herausgehört -, findet unsere Fraktion bedauerlich. Wir meinen schon, dass fünf bis sieben Leitstellen

ausreichen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rettungsdienst ist für uns ein wichtiges Thema. Rettungsdienst bedeutet für uns Daseinsvorsorge und Bevölkerungsschutz. Jeder achte Bürger in Deutschland nimmt im Durchschnitt einmal im Jahr den Rettungsdienst in Anspruch. Das ist eine Zahl, die ich mir so vorher auch nicht vorgestellt habe, aber das sind Fakten, die belegt sind. Das zeigt, dass der Rettungsdienst in einer Zeit, in der wir alle mit dem demografischen Wandel zu tun haben, immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Das Thema geht uns alle an. Nach dem Hilferuf der Hilfsorganisationen im Februar 2010, nach der kleinen Novelle am Ende des letzten Jahres und insbesondere nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs am 10. März 2011 beschäftigt es nicht nur die Träger des Rettungsdienstes, sondern auch die Leistungserbringer und am Ende natürlich auch wieder den Gesetzgeber.

Die Regierungsfraktionen bitten die Regierung in dem vorliegenden Antrag, weitere Aspekte in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen. Wie meine Vorredner erwähnt haben, haben wir im Landtag schon über verschiedene Dinge gesprochen und in den Anhörungen auch erfahren, welche Kriterien bei einer großen Novelle eine Rolle spielen sollten.

Heute geht es darum, die Wasserwacht und die Bergwacht besser zu berücksichtigen. Es geht darum, die Notärzteversorgung auf breitere Schultern zu stellen und die Krankenhäuser wieder einzubeziehen. Von meinen Vorrednern wurde schon vorgetragen, dass es schwierig ist, ausreichend viele Ärzte vorzuhalten, weil der Ärztemangel und die Tatsache, dass die Krankenhäuser nicht mehr mit im Boot sind, eine Kostenspirale in Gang gesetzt haben, die die Kosten des Rettungsdienstes dramatisch in die Höhe getrieben hat.

Die Notarztversorgung kostet uns mittlerweile eine Menge Geld, aber diejenigen, die mit dem Notarzt zum Einsatz fahren, haben mit dem Problem zu kämpfen, wie es eben von der LINKEN vorgetragen wurde.

Das Ehrenamt ist auch ein wichtiges Kriterium und hat schon in der Vergangenheit eine große Rolle gespielt. Es wird in dem Gesetz aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt.

Es ist nun aber einmal so: Die Welt dreht sich weiter; sie ist keine Scheibe. Die Regierungsfractionen haben deshalb im vergangenen Jahr in relativ kurzer Zeit eine kleine Novelle auf den Weg gebracht. Nun muss die große Novelle folgen, wie wir es angekündigt haben. Wenn uns dies gelingt, dann werden wir rechtssichere Vergabekriterien für ein Submissions- oder Konzessionsmodell festschreiben. Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung es im Verfahren gehen wird.

Wir haben mittlerweile auch einen Wechsel in der Ressortzuständigkeit hinter uns. Ich hoffe, dass wir die Debatten aus dem letzten Jahr nicht erneut werden führen müssen. Wie ich die beiden Minister verstanden habe, wollen sie eng zusammenarbeiten. Deshalb bin ich guten Mutes, dass uns das Innenministerium einen guten Entwurf vorlegen wird.

Der Innenminister hat angekündigt, dass der Landesbeirat des Rettungsdienstes im Herbst 2011 mit dem neu gegründeten Referat des Innenministeriums und mit allen beteiligten Institutionen im Innenministerium zusammenkommen wird. Dieser Kreis wird dann versuchen, die Vorbereitung des Gesetzentwurfes auf so breite Schultern zu stellen, dass alle Dinge besprochen werden, die Berücksichtigung finden müssen.

Die Hilfsorganisationen werden dann wahrscheinlich noch einmal darauf hinweisen - das hat Herr Kollege Erben schon gesagt -, dass die Zuverlässigkeit der Leistungserbringung bei einem Massenansturm von Verletzten, die Zuverlässigkeit der Leistungserbringung insgesamt in den vergangenen Jahren und die Zuverlässigkeit der Leistungserbringung im Katastrophenschutz eine Rolle spielen müssen.

Das sind Dinge, die nur diejenigen mitbringen können, die in unserem Land in den letzten 20 Jahren einen Rettungsdienst auf einem qualitativen Niveau erbracht haben, das sich sehen lassen kann. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir als Landesparlament eine ordentliche Rechtsgrundlage schaffen für diejenigen, die im Land arbeiten.

(Zustimmung von Herrn Krause, Zerbst, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Qualität vorhalten möchte, der braucht zuverlässige Partner. Unsere zuverlässigen Partner brauchen Planungssicherheit und Rechtssicherheit. Daher muss man sicherlich auch darüber reden, ob man den Zeitraum, für den man die Leistung vergibt, beibehält oder verlängert. Das muss besprochen werden.

Ich denke, wir alle können dankbar dafür sein, dass es uns im vergangenen Jahr gelungen ist, die kleine Novelle zu verabschieden, mit der wir Rechtssicherheit für eine gewisse Übergangszeit geschaffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten die Debatte über die Leitstellen noch einmal intensiv führen, wenn die Kosten der Krankenkassen für den Rettungsdienst bei nicht einmal 1 % liegen. Ich bin nicht der Meinung, dass es am Ende darauf ankommt, die Zahl auf ein Minimum zu reduzieren.

Ich möchte es in großen Flächenlandkreisen nicht verantworten, wenn es zu Fehlfahrten kommt. Im Unterschied zu vielen anderen Ländern haben wir die integrierte Leitstelle, in der drei Ebenen zusammengeführt werden. Andere Länder mit weniger Leitstellen haben keine integrierten Leitstellen. Diese Zusammenführung steigert die Kosteneffizienz und führt zu einer Kostenersparnis. Deshalb sollten wir an der integrierten Leitstelle festhalten. Diese muss flächendeckend im Land vorgehalten werden, damit wir die Qualität halten können und schnell beim Patienten oder beim Verunfallten sind, wenn es zu Unfällen oder Katastrophen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir lehnen den Änderungsantrag der LINKEN ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kurze. Würden Sie eine Frage der Kollegin Frau Dr. Paschke beantworten wollen?

Herr Kurze (CDU):

Bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Kurze, stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Landesregierung und wir seit dem Jahr 2008 einen Gesetzesauftrag, den wir selbst in das Gesetz aufgenommen haben, nämlich die Reduzierung der Zahl der Leitstellen, sozusagen stillschweigend übergangen haben?

Herr Kurze (CDU):

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es in dem Gesetz einen Vermerk dazu gibt.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Einen Paragraphen.

Herr Kurze (CDU):

Über diese Frage wurde des Öfteren diskutiert, ohne dass man zu einem Ergebnis gekommen wäre.

Ich weise darauf hin, dass es darum ging, freiwillige Zusammenschlüsse zu finden. Die hat es bisher noch nicht gegeben. Wenn man beispielsweise im Umland von Magdeburg lebt und weiß, dass

eine neugebaute Leitstelle in Magdeburg deutlich teurer ist als die Leitstelle, die in einem Flächenlandkreis in der Umgebung Magdeburgs vorgehalten wird, dann braucht man sich nicht darüber zu wundern, wenn es am Ende teurer wird. Dann laufen die Partner aus dem Flächenlandkreis natürlich nicht nach Magdeburg, um sich dort einzukaufen.

(Herr Jantos, CDU: Ja!)

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe noch eine andere Frage, die ich eigentlich gleich anhängen wollte: Herr Kurze, würden Sie dem Antrag zustimmen, wenn der Punkt der Reduzierung der Zahl der Leitstellen in unserem Änderungsantrag unberücksichtigt bliebe? - Die Alternative wäre, dass beide Anträge an die Fachausschüsse, an den Innenausschuss und an den Sozialausschuss, überwiesen werden, damit man über die anderen Fragen noch einmal diskutieren kann.

Herr Kurze (CDU):

Die angemessene tarifgebundene Entlohnung der Rettungssanitäter und Rettungsassistenten halte ich auch für eine sehr wichtige Aufgabe. Ich denke, das ist eine Aufgabe, über die wir mit den Kassen diskutieren müssen. Das geltende Gesetz rückt ein Stück weit die Kriterien des Marktes in den Vordergrund. Das hat zur Folge, dass die Anbieter versuchen, sich bei den Preisen zu unterbieten. Das führt dann zu den Dingen, die Sie vorgetragen haben.

Nach dem geltenden Gesetz können aber noch ganz andere Anbieter kommen, die die Preise, die mittlerweile schon am Limit sind, noch weiter unterbieten. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Ich denke, das wird uns gemeinsam gelingen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Krause, Zerbst, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir, als ich den Antrag das erste Mal gesehen habe, ein bisschen Sorgen um die Kommunikation zwischen den Koalitionsfraktionen und ihrer Regierung gemacht, weil ich dachte, dass es eine schwierige Übung ist, jedenfalls seitens der Koalitionsfraktionen, die Regierung aufzufordern, bestimmte Dinge in Erwägung zu ziehen. Aber sei es drum, wir wollen uns dem Anliegen nicht verschließen.

(Zuruf von der LINKEN)

Es ist hier im Hause unstrittig, dass das Rettungsdienstgesetz zu novellieren ist. Die Rahmenbedingungen haben sich aufgrund von Gerichtsentscheidungen, des Zuschnitts von Gebietskörperschaften, des demografischen Wandels, der Anforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung usw. usf. verändert. Ein neues Gesetz muss Anpassung leisten und es muss - das ist heute schon mehrmals gesagt worden - rechtssicher sein.

Dazu gehört, dass wir uns bei der Erarbeitung eines solchen Gesetzes nicht treiben lassen, auch nicht durch tragische Unfälle, wie sie zuletzt in Dessau-Roßlau geschehen sind. Ich war insofern schon verwundert, den heute diskutierten Antrag vorzufinden, und hätte mir persönlich gewünscht, dass zunächst einmal die Regierung erste Eckpunkte im Ausschuss vorstellt, denn ungefähre und letztlich doch unverbindliche Formulierungen wie im Antrag der Koalitionsfraktionen helfen uns insgesamt nicht wirklich weiter.

Dennoch sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Antrag einige positive Ansätze.

Die pflichtige Vorhaltung einer Wasser- und gegebenenfalls Bergrettung ist notwendig, damit beispielsweise auch in unzugänglichem Gelände, in dem die klassische Bodenrettung versagt, unverzüglich mit professionellen Rettungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Die stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser ist vor dem Hintergrund einer gewandelten und sich weiter wandelnden Krankenhauslandschaft und des absehbaren Ärztemangels sinnvoll, bedarf aber der Untersetzung.

Die weitere Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz braucht klare Vorgaben und Anreize, insbesondere auch dort, wo Rettungsdienst und Katastrophenschutz nicht aus einer Hand kommen. Nur so lassen sich Synergien zwischen den beiden Bereichen, zum Beispiel mit Blick auf die Ausbildung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, erreichen.

Selbstverständlich erscheint es uns prüfenswert, neben dem bereits geregelten Kriterium der Leistungsfähigkeit bei einem Massenanfall von Verletzten auch die ehrenamtliche Tätigkeit von Leistungserbringern vor Ort zu berücksichtigen. Hierbei kommt es aber darauf an, letztlich eine europarechtlich tragfähige Formulierung zu finden.

Der Änderungsantrag der LINKEN, den wir mit reichlich Sympathie sehen und auch unterstützen werden, sagt sehr klar, dass insbesondere die Zahl der Leitstellen im Land zu reduzieren ist. Deswegen unterstützen wir ihn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novelle zum Rettungsdienstgesetz werden wir uns im Plenum und in den Ausschüssen über längere Zeit beschäftigen müssen. Meine Fraktion ist be-

reit, daran konstruktiv mitzuwirken. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt aber noch eine Frage an Sie. Herr Striegel, Herr Kollege Kurze würde Sie gern etwas fragen. Ihrem Zurückweichen entnehme ich, dass Sie auch antworten wollen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich denke, das ist ein gutes parlamentarisches Gebaren.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, können Sie mir einmal die Vorzüge der integrierten Leitstelle kurz begründen und am Ende noch einmal erklären, warum Sie einer Reduzierung der Anzahl der Leitstellen in Sachsen-Anhalt so zustimmen wollen, wie Sie es eben unterstrichen haben?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, wir müssen die Diskussionsrunde schon in den Ausschüssen führen. Nichtsdestotrotz ist klar, dass es bei den Landkreisen eine sehr klare Interessenlage dahin gehend gibt, sich eigene Leitstellen zu erhalten,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil das möglichst viel Mitbestimmung für die Landkreise sichert. Es ist aber nicht sinnvoll, insgesamt in Sachsen-Anhalt derart viele Leitstellen vorzuhalten, nur weil das ein Bedürfnis der Landräte ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt erneut der Kollege Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Striegel, ich wäre jetzt geneigt, Ihnen die Vorzüge der integrierten Leitstelle auf der Landkreisebene zu erklären und zu beschreiben. Ich erspare es mir trotzdem. Aber - da will ich gleich in das Thema Leitstellen einsteigen - einfach eine Zahl von Leitstellen zu benennen springt für die Problembewältigung deutlich zu kurz.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Es geht nicht darum, ob Landräte zur Befriedigung ihres Egos eine hochgerüstete Leitstelle haben,

(Frau Bull, DIE LINKE: Eben!)

sondern es geht darum, ob derjenige, der die Schlussverantwortung in einem Katastropheneinsatz trägt, über ein eigenes Kommunikationszentrum verfügt, um diesen Einsatz zu führen. Denn derjenige, der verantwortlich ist, muss auch in die Lage versetzt werden, diese Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört nun einmal auch die technische Vorhaltung einer Leitstelle.

Wir sind unseren westdeutschen Brüdern und Schwestern in weiten Punkten voraus; bei uns gab es von Anfang an eine integrierte Leitstelle. Die Zahl der Rettungsleitstellen herunterfahren zu wollen bedeutet natürlich auch, am Konzept der integrierten Leitstellen zu sägen.

Wenn Sie die Frage der Leitstellen betrachten: Technisch klingt das alles immer ganz gut, technisch könnten wir auch eine Leitstelle für Sachsen-Anhalt auf dem Mond installieren und es würde theoretisch trotzdem funktionieren. Es funktioniert dummerweise nur praktisch nicht. Jedem, der über Großleitstellen spricht, empfehle ich, einmal eine Leitstelle in der Größe der Leitstellen unserer Landkreise zu besuchen und sich zwei Stunden an einen solchen Arbeitsplatz zu setzen,

(Zustimmung bei der CDU)

um mitzubekommen, wie wichtig es ist, eine gewisse Ortskenntnis zu haben.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Zu einem weiteren Thema, der Frage der Notarztversorgung und der Ärzte. Da stimme ich mit Ihnen, Frau Dr. Paschke, völlig überein. Auch Krankenhäuser können sich keine Ärzte backen. Das Problem ist komplexer als die Aufgabenzuweisung. Ich will aber daran erinnern, wie es dazu kam und was als Begründung herhielt, die pflichtige Beteiligung der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt aus dem Gesetz herauszunehmen, und wie es zur Sicherstellungsverpflichtung der KV gekommen ist. Minister Kley sagte - so habe ich es jedenfalls von damals noch im Ohr -: Es gibt jetzt einen Haufen privater Krankenhäuser, und einem Privaten könne man doch nicht abverlangen, dass er für die Aufgabe Rettungsdienst die Ärzte vorhält.

Da will ich Ihnen das Beispiel des Burgenlandkreises nennen. Dort gibt es ein großes privates Krankenhaus und zwei kreiseigene Krankenhäuser. Von den ungefähr 35 Notärzten, die im Dienst sind, kommen 28 aus dem privaten Krankenhaus und die paar anderen kommen aus dem kreiseigenen Krankenhaus. Das heißt, dass die Notarztversorgung auch ein wichtiger Punkt für ein Krankenhaus ist, das sich am Markt behaupten muss. Deswegen ist diese Begründung keinesfalls tragfähig gewesen.

Ein letzter Punkt, die Frage der Tarife, die angesprochen worden ist. Das sehe ich genauso: Rettungssanitäter und Rettungsassistenten müssen

für ihre Aufgabe ordentlich entlohnt werden. Wenn wir an anderer Stelle über Vergabegesetze etc. sprechen, dann gilt das selbstverständlich auch für den Rettungsdienst.

Deswegen möchte ich, auch im Einvernehmen mit den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, den Vorschlag unterbreiten, dass wir als Koalitionsfraktionen den ersten Punkt Ihres Antrages, nämlich „Sicherstellung in einer angemessenen ...“, als vierten Punkt und ebenso die Formulierung, dass die Ergebnisse der Anhörung vom 27. Oktober in die Vorbereitung des Gesetzentwurfs aufgenommen werden sollen, in unseren Antrag aufnehmen und das zur Abstimmung stellen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Wir kommen jetzt zu dem Abstimmungsverfahren. Den Antrag auf Überweisung habe ich nur rhetorisch gehört, er wurde wieder zur Seite gelegt.

Ich schaue jetzt die Fraktion DIE LINKE besonders an, die mit all dem, was Herr Erben gesagt hat, einverstanden ist. Das heißt, wir müssen über Ihren Änderungsantrag nicht abstimmen, sondern über den geänderten Antrag der Koalitionsfraktionen in der Form, die Herr Erben uns vorgestellt hat. - Darüber herrscht Konsens. Dann verfahren wir entsprechend.

Wer diesem so geänderten Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Regierungs- und die Oppositionsfraktionen. - Damit ist der Antrag angenommen worden und Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Bevor wir mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortfahren, will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Geschäftsführer sich darauf geeinigt haben, dass wir, wenn wir entsprechend im Zeitlimit sind, heute noch den Tagesordnungspunkt 18 abarbeiten dürfen.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Grundwasserprobleme nachhaltig lösen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/31**

Nachhaltige Lösung der Grundwasserprobleme

Antrag der Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/40**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/166**

Es berichtet Herr Wehrich. Bitte schön.

Herr Wehrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der 3. Sitzung des Landtages am 13. Mai 2011 wurden sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/31 als auch der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/40 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Inneres überwiesen.

Der Landtag wolle im Sinne des Antrages der Fraktion DIE LINKE beschließen, dass der in der fünften Wahlperiode vom Landtag zu der Thematik gefasste Beschluss in der Drs. 5/87/3111 B parlamentarisch durch einen vom Landtag einzusetzenden Unterausschuss des Umweltausschusses begleitet wird. Darüber hinaus soll der Unterausschuss jährlich berichten und spätestens im Jahr 2014 einen Abschlussbericht vorlegen.

Gemäß dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wolle der Landtag ebenfalls beschließen, den bereits genannten Beschluss der fünften Wahlperiode zu bekräftigen. Die Landesregierung wird außerdem gebeten, die Kommunen und Unterhaltungsverbände bei der Umsetzung eines nachhaltigen Grundwassermanagements zu unterstützen. Ferner wird die Landesregierung gebeten, in den beteiligten Ausschüssen unter anderem über die bisherige Arbeit und die weitere Vorgehensweise der regionalen Arbeitsgruppen zu berichten.

Der federführende Ausschuss für Umwelt hat sich in der 2. Sitzung am 1. Juni 2011 erstmals mit den Anträgen befasst. Nach erfolgter Berichterstattung durch die Landesregierung und der sich anschließenden Diskussion wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit einer Ergänzung durch die Fraktion DIE LINKE eine vorläufige Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 2 Stimmen verabschiedet. Mit dieser Beschlussempfehlung wurden die mitberatenden Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Inneres gebeten, sich mit der Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für Grundwasserprobleme, Vernässungen und Wassermanagement zu befassen und dem federführenden Ausschuss für Umwelt eine Stellungnahme zuzuleiten.

In der 2. Sitzung am 22. Juni 2011 befasste sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit den Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Anschluss an die Berichterstattung durch die Landesregierung erarbeitete der Ausschuss mit 11 : 0 : 1 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Umwelt. Darin bekräftigte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dass er die Auffassung des Ausschusses für Umwelt teilt und dafür plädiert, möglichst schnell den zeitweiligen Aus-

schuss für Grundwasserprobleme, Vernässungen und Wassermanagement einzusetzen.

Der Ausschuss für Inneres hat sich in der 3. Sitzung am 23. Juni 2011 mit den Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. In seiner an den Ausschuss für Umwelt gerichteten Beschlussempfehlung sprach sich der Ausschuss für Inneres ebenfalls einstimmig für die Einrichtung des zeitweiligen Ausschusses für Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement aus.

In der 3. Sitzung am 29. Juni 2011 hat sich der Ausschuss für Umwelt wieder mit den Anträgen und mit den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse befasst. Im Vorfeld der Beratung wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD ein Entwurf der Beschlussempfehlung vorgelegt, der Grundlage der Beratungen war.

Auf eine Anregung der Fraktion DIE LINKE hin wurde der Entwurf dahin gehend geändert, dass die Arbeit des zeitweiligen Ausschusses im Juli 2013 beendet werden soll. Darüber hinaus soll ein Zwischen- und ein Endbericht vorgelegt werden. Die Änderungen wurden im Ausschuss für Umwelt einstimmig beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt hat sich in der 3. Sitzung abschließend mit den Anträgen befasst und einstimmig die Ihnen als Drs. 6/166 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Umwelt bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und damit zur Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weihrich.

Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte abzuarbeiten. Deshalb kommen wir gleich zu dem Abstimmungsverfahren. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 6/166 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich darf festhalten, dass damit der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ eingesetzt worden ist. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- Drs. 6/130

Berichtersteller ist der Kollege Mewes. Bitte schön.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ihnen wird nicht entgangen sein, dass im März 2011 der neue Landtag gewählt wurde. Dementsprechend erfolgte auch eine Änderung bei der Zusammensetzung des Petitionsausschusses. Er wurde gemäß Artikel 61 der Landesverfassung vom Landtag neu bestellt.

Dem Petitionsausschuss obliegt die Behandlung der nach der Verfassung und dem Grundgesetz an den Landtag gerichteten Bitten und Beschwerden. Der Petitionsausschuss der sechsten Wahlperiode hat seine Tätigkeit am 19. Mai 2011 aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Bei der vorliegenden Beschlussempfehlung handelt es sich ausschließlich um Petitionen, die vom Petitionsausschuss der fünften Wahlperiode abschließend behandelt wurden.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden, haben in dem Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis zum 31. Mai 2011 235 Bürger Gebrauch gemacht. 28 Eingaben konnten nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition behandelt werden. Neun Petitionen wurden an die zuständigen Landesparlamente oder an den Deutschen Bundestag abgegeben. 198 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten damit als Petitionen registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Inneres mit 39 zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 32 eingegangenen Petitionen. Einzelheiten, meine Damen und Herren, können Sie der Anlage 11 zur Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Petenten nutzten auch die Möglichkeit, eine Sammelpetition einzureichen. Vier Sammelpetitionen, zum Beispiel zum Thema Grundwasseranstieg, Entwässerung einer Straße oder Beschwerden über Personal der JVA, wurden abschließend behandelt. Zehn Sammelpetitionen gingen neu ein.

237 Petitionen, davon 150 Petitionen abschließend, wurden in vier Sitzungen behandelt. Circa 15 % der abschließend behandelten Petitionen wurden positiv oder zumindest teilpositiv erledigt.

Anhand der zu bearbeitenden Petitionen lässt sich erkennen, dass die Bürger ein sie belastendes Verhalten von Verwaltungen nicht widerspruchsfrei hinnehmen. Vielmehr nahmen sie auch im Berichtszeitraum mit Vorschlägen und Anregungen aktiv an der Politik des Landes Sachsen-Anhalt teil.

Um Bürgernähe zu praktizieren und vermittelnd zwischen der Verwaltung und dem Bürger tätig zu werden, führten die Mitglieder des Ausschusses vielfach Ortstermine durch und nahmen Kontakt mit Petenten auf. Die Gespräche trugen dazu bei, bestehende Missverständnisse auszuräumen, den Petenten Entscheidungen der Verwaltung näher zu bringen, aber auch akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Weitere Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, waren unter vielen anderen der Maßregelvollzug, Kommunalabgaben, Straßenbaumaßnahmen, Beschwerden von JVA-Insassen und Beschwerden über Finanzämter. Einzelheiten können Sie den Anlagen 1 bis 10 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Petitionen, meine Damen und Herren, unterliegen nicht der Diskontinuität. Daher wurden etwa 135 Petitionen aus der fünften in die sechste Wahlperiode übernommen. Um bei den Petenten nicht den Eindruck entstehen zu lassen, ihre Petitionen würden aufgrund der Landtagswahl nicht bearbeitet, wurden alle eingehenden Petitionen der Landesregierung zur Prüfung und Stellungnahme übersandt und die Petenten über den Stand ihres Petitionsverfahrens laufend informiert.

Grundsätzlich - das sage ich sehr gern - ist es lobenswert, dass der Petitionsausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit von den Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung kompetent unterstützt wurde. Somit konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend beantwortet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/130 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis zum 31. Mai 2011 vor. Ich danke allen Abgeordneten der fünften Wahlperiode, die mit einer fairen und überparteilichen Arbeit und mit viel Engagement dazu beigetragen haben.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 10 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Kollege Mewes. - Wir treten ohne Debatte in das Abstimmungsverfahren ein. Der Herr Kollege Mewes war so freundlich, genau vorzulesen, worüber wir jetzt abstimmen.

Das soll hiermit geschehen. Wer der Drs. 6/130 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt und das Zweite Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform - LVG 12/11 (ADrs. 6/REV/14), LVG 60/10 (ADrs. 6/REV/15), LVG 61/10 (ADrs. 6/REV/16), LVG 62/10 (ADrs. 6/REV/17) und LVG 74/10 (ADrs. 6/REV/19)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/158**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Harms. Herr Harms, Sie haben das Wort.

Herr Harms, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in der Tagesordnung genannten Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht wurden pflichtgemäß im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung behandelt.

Es sind ausschließlich Verfahren, die mit dem Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt zu tun haben. Sie betreffen die Gemeinden Schwarzheide, Rieder, Bad Sude, Gernrode und Mieste.

In der 4. Sitzung des Ausschusses wurde darüber befunden und abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis lautete 11 : 0 : 0. Es wurde empfohlen, in den Verfahren keine Stellungnahme abzugeben und ein Einverständnis zu erklären, dass die Entscheidung des Gerichts ohne mündliche Verhandlung ergeht.

Ich bitte darum, diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Auch hierzu ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/158 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/158 einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - Drs. 6/170

Einbringer ist Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Antrag stellvertretend für den Ministerpräsidenten ein, spreche aber, da es mich selbst betrifft, auch in eigener Sache.

Nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Mitglieder der Landesregierung neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb ausgerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere wenn es sich um die Entsendung in Organe von Unternehmen handelt, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.

Bei den im Antrag aufgeführten Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung handelt es sich ausschließlich um Mitgliedschaften in Aufsichtsräten von Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen das Land beteiligt ist. Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates bei diesen Gesellschaften ist grundsätzlich durch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung geboten.

Danach hat das Land bereits vor der Gründung eines Unternehmens oder dem Eingehen einer Beteiligung an einem bereits bestehenden Unternehmen einen angemessenen Einfluss in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, insbesondere im Aufsichtsrat, sicherzustellen. Dies erfolgt überwiegend durch entsprechende Regelungen in der Satzung bzw. im Gesellschaftervertrag des Unternehmens.

In der Satzung der NordLB ist zum Beispiel festgeschrieben, dass dem Aufsichtsrat unter anderem die jeweils zuständigen Mitglieder der Landesregierung Niedersachsens und Sachsen-Anhalts angehören.

Die Mitgliedschaft von Ministerinnen und Ministern in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit Landesbeteiligung ist nach wie vor von der besonderen Bedeutung des Unternehmens abhängig. Das sind neben der NordLB aktuell die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, die

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und die Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft.

Wie in der Begründung zu dem Antrag angemerkt, hat der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode bereits Tätigkeiten von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten von Unternehmen mit Landesbeteiligung zugestimmt, so in den von mir genannten Fällen.

Ich bitte daher ebenfalls um Zustimmung zu der jetzt beantragten Zulassung einer Ausnahmeregelung für die im Antrag der Landesregierung aufgeführten Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Aber Frau Dr. Klein hat im Vorfeld um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat in der vergangenen Legislaturperiode bereits diese Ausnahmeregelung abgelehnt. Wir werden das auch in dieser Legislaturperiode wieder tun, weil wir der Meinung sind, dass dies - wenn wir uns anschauen, um welche Gesellschaften es sich handelt - nur bedingt gerechtfertigt ist.

Die IMG ist eine relativ kleine Gesellschaft mit einer großen Wirkung. Sie hat 30 Mitarbeiter, ein Haushaltsvolumen von 7 Millionen € und drei Minister wollen zugleich in den Aufsichtsrat. Also, mit einem hätten wir notfalls noch leben können. Aber drei Minister sind doch einer zu viel.

Bei der NordLB, Herr Minister Bullerjahn, gibt es noch ein richtiges Problem. Im Staatsvertrag aus dem Jahr 2002 war in § 10 geregelt, dass die jeweiligen Finanzminister Mitglied im Aufsichtsrat sind. In dem Staatsvertrag aus dem Jahr 2007 gibt es diese Regelung nicht mehr. Sie ist weggefallen. Es werden nur noch die Organe aufgezählt.

Zum anderen haben wir das Problem, dass die Staatsaufsicht wiederum beim jeweiligen Finanzministerium liegt. Auch im Ergebnis der letzten Finanzkrise halten wir es für sehr problematisch, wenn man im Aufsichtsrat vertreten ist und gleichzeitig die Staatsaufsicht hat. Das haben wir auch bei anderen Dingen erlebt. Aber hierbei ist aus unserer Sicht eine grundsätzliche Neuregelung notwendig, was die Trennung der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und der Staatsaufsicht betrifft.

(Minister Herr Bullerjahn: Weil Sie uns misstrauen!)

- Nein, aber man kann sich doch nicht selber beaufsichtigen. Das haben wir ja nun in letzter Zeit häufig festgestellt, dass das eben so nicht funktioniert, am Beispiel der Stiftungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht müsste auch dieser Paragraf zumindest in der Form neu geregelt werden, dass die Staatsaufsicht in einem anderen Ministerium liegt. Solange das nicht geregelt ist, werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 6/170.

Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zumindest weitestgehend. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

Neuregelung des Rechtsrahmens für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/174**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/205**

Für die einbringenden Fraktionen spricht Frau Schindler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der politischen Wende konnten wir in den letzten Wochen und Monaten die so genannte Energiewende verfolgen. Einige wollten den nun beschrittenen Weg schon längere Zeit gehen. Bei anderen dauerte die Erkenntnis etwas länger. Herr Thomas ist wohl gerade nicht im Raum. Das jetzt diskutierte Gesetz über die erneuerbaren Energien, das EEG, wurde bereits unter der rot-grünen Regierung im Jahr 2000 beschlossen und dann immer weiter fortgeschrieben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Atomausstieg nun beschlossene Sache ist. Der Atomausstieg allein ist aber noch nicht die Energiewende. Im Bundestag und im Bundesrat wurde bzw. wird, wie wir wissen, morgen eine ganze Reihe von Gesetzen beraten, welche diese Energiewende begleiten und ermöglichen sollen. Dabei spielt das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, kurz EEG,

ohne Zweifel eine herausragende Rolle. Mit diesem Gesetz werden die Weichen für die Entwicklung des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien gestellt.

Wegen der Bedeutung des Gesetzes ist die äußerst kurze Beratungszeit, die im Bundestag und auch im Bundesrat dafür vorgesehen ist, kritisch zu bewerten. Wir hätten uns gewünscht, dass entsprechend der Bedeutung dieses Gesetzes ein intensiver Dialog geführt wird und eine umfangreiche Anhörung stattfindet. Es wird der Bedeutung der erneuerbaren Energien nicht gerecht, wenn ein solches Gesetzeswerk im Hauruckverfahren durch die Parlamente gejagt wird.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Auch kommen wir nicht umhin festzustellen, dass den Ländern für die Abgabe einer Stellungnahme nur unzureichend Zeit gegeben wurde. Auch wenn die Ministerin heute früh sagte, dass von den Verantwortlichen in den Ministerien gut zugearbeitet wurde, so war dies doch nur unter großem Zeitdruck möglich. Den Fachabteilungen war es bisweilen kaum möglich, fristgerecht eine fundierte Stellungnahme zu erarbeiten, geschweige denn, die Vorschläge ausführlich mit den Verbänden zu erörtern und zu beraten.

Dies erklärt auch - das räume ich an dieser Stelle unumwunden ein -, dass unser Antrag etwas vage formuliert ist und auch keine Inhalte enthält, sondern nur die Berichterstattung, weil zum Zeitpunkt der Antragstellung der genaue Wortlaut des Gesetzentwurfes oder der Gesetzesregelung auch uns noch nicht bekannt war. Wir wollten dieses Thema jedoch auf die Tagesordnung setzen.

Angesichts des Beratungstempos ist es nicht verwunderlich, dass dieses Gesetzespaket eine Reihe von kritischen Punkten beinhaltet, die sich für die weitere Entwicklung der erneuerbaren Energien vielleicht als Hemmschuh erweisen können.

Leider sind nach Ansicht des Bundeskanzleramtes die Gesetze bis auf das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig, sodass die Entscheidungskompetenz weitestgehend dem Bundestag vorbehalten ist. Morgen wird das Gesetzespaket im Bundesrat beraten, jedoch nur als Einspruchsgesetz. Vielleicht wird in der einen oder anderen Angelegenheit - die letzten Abstimmungen laufen heute Abend und morgen früh, wie wir gehört haben - der Vermittlungsausschuss angerufen.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, die wunden Punkte vor allem aus der Sicht von Sachsen-Anhalt zu benennen und die Landesregierung dabei zu unterstützen, eine Korrektur gegenüber der Bundesregierung einzufordern. Denn gerade für Sachsen-Anhalt als Land der erneuerbaren Energien sind diese Regelungen wichtig.

Leider geht mit der neuen Gesetzgebung eine Weichenstellung auch hin zur weiteren Förderung erneuerbarer Energien, aber zuungunsten dezentraler Lösungen einher. Während die Ethikkommission für den dezentralen Ausbau geworben hat, fördert das neue EEG besonders zentrale Lösungen. Gerade für Sachsen-Anhalt ist die Dezentralität der Schlüssel zur Energiewende. Die vielfältigen Beteiligungsebenen binden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen ein und stützen damit das Rückgrat der Wirtschaft, besonders auch hier in Sachsen-Anhalt.

Wie zeigt sich dies konkret in den neuen Regelungen des EEG? - Zunächst einmal zur Regelung zu den Einspeisevergütungen. Das richtige Maß bei der Einspeisevergütung zu finden, ist nicht einfach. Einerseits ist es erforderlich, genügend Anreize zu schaffen. Andererseits sollen hohe Mitnahmeeffekte vermieden werden. Eine regelmäßige Evaluierung des EEG und, damit verbunden, eine Kostenermittlung sind unerlässlich. Das Instrument eines regelmäßigen Erfahrungsberichtes ist hier ausdrücklich zu begrüßen. Der neueste konnte aufgrund der Kürze der Zeit wohl kaum richtig Berücksichtigung finden.

Was nun die Neuregelung betrifft, so sehen wir die Gefahr, dass insbesondere große Biogasanlagen und der Ausbau von Offshore-Windenergie überproportional privilegiert werden. Das Ziel, bis 2030 Kapazitäten von 25 Gigawatt vor der Küste entstehen zu lassen, gehört natürlich zum Gesamtkonzept der Energiewende und ist für die Erreichung des Zieles 100 % erneuerbare Energien erforderlich. Ob es dazu allerdings einer Erhöhung der Vergütung von 13 Cent auf 15 Cent je Kilowattstunde bedarf, wobei diese Vergütung auch noch für zwölf Jahre garantiert wird, ist durchaus kritisch zu hinterfragen. Zusätzlich wird durch das 5-Milliarden-€-Programm über die KfW ein Teil der höheren Kosten aufgrund der vorgesehenen Küstenentfernung von 30 bis 40 km aufgefangen.

Positiv herausstellen möchte ich die vorgesehene stärkere Förderung des Repowerings von Windkraftanlagen. Hierbei stellt sich die Frage, in welchem Umfang Betreiber in unserem Bundesland davon profitieren können. An dieser Stelle möchte ich noch einmal daran erinnern, dass über 1 000 Windkraftanlagen in unserem Land außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten liegen. Wir müssen daher schauen, ob sich die im Landesentwicklungsplan gefundene Lösung auch vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse bewährt oder ob ein Nachsteuern erforderlich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nutzungs- und Flächenkonkurrenz zur landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln wurde unserer Meinung nach im Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt. Im Entwurf finden ökologische Notwendigkeiten nur unzureichend Berücksichtigung. Die Novelle zum EEG schafft praktisch eine Privi-

legierung größerer Biogasanlagen, die wir für problematisch halten.

Bereits jetzt ist zu beobachten, dass die Errichtung großer Biogasanlagen Nebenwirkungen hat. So ist festzustellen, dass der Anteil an Energiepflanzen, insbesondere von Mais, regional Dimensionen angenommen hat, die mit einer nachhaltigen Fruchtfolgegestaltung nicht mehr vereinbar sind. Zudem steht der Energiepflanzenanbau insbesondere in Konkurrenz zu Futterproduktion, was auch in unserem Land einige Milchviehbetriebe bereits zu spüren bekommen.

Sicherlich spielt der derzeitige Maisanbau in Sachsen-Anhalt auf ca. 10 % der gesamten Ackerfläche keine so große Rolle wie in anderen Ländern. Jedoch ist dies, wie gesagt, flächenmäßig unterschiedlich proportioniert. Wir sollten daher Überlegungen anstellen, wie wir einer übermäßigen Errichtung von Biogasanlagen in unserem Land begegnen können. Große Biogasanlagen sind raumbedeutend. Vielleicht wäre die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten im Landesentwicklungsplan ein Steuerungsinstrument, welches zu prüfen wäre.

Mit der Novelle zum EEG sollen die erneuerbaren Energien an den Markt herangeführt werden. Im Erfahrungsbericht der Bundesregierung ist hierfür die Einführung eines optionalen Marktprämienmodells vorgesehen. Damit soll ein Mechanismus geschaffen werden, der die Marktpreissignale an die Betreiber der Anlagen weitergibt, sodass diese ihren Strom bedarfsgerecht in das Netz einspeisen. Konkret soll damit zum Beispiel für Biogasanlagenbetreiber ein Anreiz geschaffen werden, in Gasspeicher zu investieren.

Wir halten das Marktprämienmodell zwar durchaus für geeignet, die erneuerbaren Energien stärker nach dem Energiemarkt auszurichten, allerdings ist für uns unverständlich, wieso die Bundesregierung entgegen der Empfehlung aus dem Erfahrungsbericht dieses Modell für Anlagen ab 500 kW verpflichtend einführen will. Wir sehen die Gefahr, dass die Marktprämienpflicht die Entwicklung der energetischen Nutzung von Biomasse behindert. Aus unserer Sicht sollte die Marktprämie für alle Anlagen fakultativ, also optional sein.

Wir möchten der Landesregierung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses den Rücken stärken. Dies betrifft insbesondere das Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus. Nach unserer Auffassung ist es nicht sinnvoll und zweckmäßig, wenn die Planfeststellung durch die Bundesnetzagentur durchgeführt wird. Das Gesetz muss grundlegend im Sinne einer strikten Trennung der Bedarfsplanung durch den Bund und der Trassenplanung und Planfeststellung durch die Länder überarbeitet werden. Eine Doppel- und Parallelstruktur von Bund und Ländern darf nicht angenommen werden. Vielmehr muss es darum ge-

hen, die vorgehaltenen Kompetenzen und die Erfahrungen in den Ländern für die zukünftigen Genehmigungsverfahren zu nutzen.

Wir sollten die Diskussion über die einzelnen Änderungen des EEG in den Ausschussberatungen vertiefen. Morgen wird, wie gesagt, bereits der Beschluss gefasst. Wir haben dazu keine weitere Einwirkungsmöglichkeit. Es ist sicherlich hilfreich, wenn die Landesregierung die Änderungen, die jetzt vorgenommen werden, bewertet und wir gemeinsam überlegen, wie wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gerade hier in Sachsen-Anhalt parlamentarisch begleiten.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Energiefragen sind Zukunftsfragen. Warum? - Erstens wegen der Zunahme der Weltbevölkerung, zweitens wegen der Zunahme des individuellen Energieverbrauchs, drittens wegen des enormen Energiehungers der bevölkerungsstarken Schwellenländer wie China, Indien oder Brasilien, viertens wegen der absehbaren Begrenztheit des Erdöls und fünftens wegen des Klimawandels. Das sind nur einige Parameter, die uns vor Augen führen, warum es notwendig ist, neue Formen der Energieerzeugung zu nutzen und marktfähig zu machen.

Aktuell hat dieses Thema nach der Katastrophe in Fukushima und dem konsensual beschlossenen Ende der Atomenergienutzung in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewonnen.

In Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits seit zehn Jahren unstrittig das Schlüsselinstrument zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde erreicht, dass in Deutschland mehr als 17 % des Stroms aus regenerativen Quellen gewonnen wird. In Sachsen-Anhalt haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von mehr als 34 % an der Nettostromerzeugung. Damit nimmt Sachsen-Anhalt eine Spitzenposition unter den Bundesländern ein. Wir sind ein Land der erneuerbaren Energien!

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wie Sie alle wissen, sind bedeutende Produzenten der Energie von morgen in unserem Bundesland

heimisch. Ich denke an die Firma Enercon in Magdeburg und an die Solarindustrie im Raum Bitterfeld-Wolfen. Insofern spielen wir bei dem Thema erneuerbare Energien auch im Produktionsbereich weit vorn mit. Dementsprechend relevant ist eine Novellierung dieses Gesetzes für unser Land.

Die Landesregierung hatte von Anfang an das Ziel, die Entwicklung bei den erneuerbaren Energien mitzuprägen. Deshalb hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bereits im Januar 2011 einen Arbeitskreis zur frühzeitigen Abstimmung der landesspezifischen Interessen mit dem Landesverband Erneuerbare Energien, mit Umweltverbänden, Wirtschaftsverbänden, Netzbetreibern und den betroffenen Landesministerien eingerichtet. Somit gingen wir gut vorbereitet in das Gesetzgebungsverfahren.

Am 6. Juni 2011 hat das Bundeskabinett das Paket an Gesetzen zur Energiewende beschlossen, am 30. Juni 2011 hat der Bundestag die EEG-Novelle in zweiter und dritter Lesung beschlossen und am 8. Juli wird sich die Länderkammer mit der Thematik erneut befassen.

Als wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfes zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sind die Einführung eines Marktprämienmodells und die Neugestaltung der Vergütung für Strom aus Biomasse zu nennen. Beim Marktprämienmodell vermarkten die Einspeiser ihren Strom selbst. Sie erhalten quasi erlösichernd eine Prämie, die die Differenz zur sonstigen EEG-Festpreisvergütung gut kompensiert.

Ich sehe das Marktprämienmodell als einen mutigen, aber auch wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an.

Die zweite wichtige Änderung war die Neustrukturierung der Vergütung von Strom aus Biomasse. Hierbei hatten sich aus dem bisherigen Bonussystem Fehlentwicklungen ergeben, die besonders im Bereich der Flächennutzungskonkurrenzen zu korrigieren waren.

Weil das Bundesministerium für Umwelt im Referentenentwurf einseitig große Anlagenkategorien der Bioenergie bessergestellt hatte, konnten wir noch frühzeitig eine besondere Vergütung für kleine, hofnahe und güllebasierte Biogasanlagen erreichen. Das entspricht auch den Forderungen der landwirtschaftlichen Interessenverbände.

In den 68 Vorschlägen des Bundesrats sind auch Vorschläge von Sachsen-Anhalt enthalten, die sich beispielsweise gegen eine Bevorzugung industrieller Großanlagen bei Biogasanlagen richten.

Der Bundestag hat bei der gestaffelten Vergütung erfreulicherweise unseren Intentionen entsprochen, aber beim Bonus für Gasaufbereitung die Anspruchsgrenzen zugunsten großer Anlagen erweitert. Das halte ich aus der Sicht der Landwirtschaft für kein gutes Signal.

Wie Ihnen sicherlich nicht unbekannt ist, ist es bei der Vergütung der Photovoltaikanlagen bei dem erst im Jahr 2010 eingeführten System des „atmenden Deckels“ geblieben. Wir haben das unterstützt. Es muss noch erprobt werden und die Branche sollte nicht gleich wieder durch neue Experimente verunsichert werden.

Wie Sie wissen, bedürfen das Erneuerbare-Energien-Gesetz und seine Änderungen nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es ist nur ein Einspruchsgesetz. Aber eine Anrufung des Vermittlungsausschusses morgen im Bundesrat ist durchaus wahrscheinlich und bietet weitere Chancen zur Korrektur.

In der EEG-Novelle steckt eine Vielzahl von Einzelfragen. Ihre Abhandlung würde den heutigen Rahmen sprengen. Deshalb ist die Landesregierung gern bereit, darüber mit Ihnen in den Ausschüssen detailliert zu sprechen und auch, wie von Frau Schindler angeregt, die Auswirkungen für unser Bundesland zu erörtern.

Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz wird - davon bin ich überzeugt - den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen. Aber wir müssen verstärkt auf Kosteneffizienz achten. Auch das Geld des Verbrauchers ist eine endliche Ressource, meine Damen und Herren.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist wohl wahr!)

Kassandrarufer gehören regelmäßig auch zu einer EEG-Novelle. Fast immer haben sie sich als unbegründet herausgestellt.

Wir sind der Auffassung, dass die Branche im Land mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz grundsätzlich zufrieden sein kann. Die Politik muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz an die Entwicklung anpassen, damit es weiterhin ein zukunftsfähiges Förderinstrument ist. Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er dem Bundesrat erneut zugeleitet worden ist, bietet dazu grundsätzlich gute Potenziale, die wir in unserem Land erfolgreich nutzen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Ich habe eine Frage!)

- Herr Dr. Köck, Entschuldigung. - Herr Minister, wollen Sie eine Frage von Herrn Dr. Köck beantworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Aber gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich habe folgende Frage: Gehe ich richtigerweise davon aus, dass im Kabinett der Umweltminister den Hut für diese ganze Problematik aufhat? Ansonsten ist traditionell das Wirtschaftsministerium bei Energiefragen federführend.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Die Dinge liegen folgendermaßen: Grundsätzlich ist für die Energiepolitik das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft zuständig. Für die Fragen der erneuerbaren Energien liegt die Federführung beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Weitere Fragen gibt es nicht. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Kollegin Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schindler, ich muss schon sagen, ich habe Ihren Antrag zunächst etwas verwundert betrachtet. Ich halte ihn eigentlich für einen klassischen Selbstbefassungsantrag. Mich hat insbesondere gestört, dass es keinerlei Positionierung der einreichenden Fraktionen dazu gegeben hat, welcher Auftrag der Landesregierung für diese Verhandlungen gegeben wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich denke, das wäre sicherlich auch schon mit Kenntnis des Gesetzentwurfs möglich gewesen; denn Sie haben in Ihrer Rede ziemlich deutlich aufgezeigt, dass es dazu Vorstellungen gibt.

Wir haben aus diesem Grunde einen Änderungsantrag formuliert. Dazu möchte ich aber später kommen.

Ihr Antrag stellt auf die Berichterstattung zum EEG ab. Dies ist, wie schon gesagt wurde, eines der Gesetze aus dem Paket zur Energiewende, die nun in einem nie dagewesenen Tempo durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht werden. Ich meine, dass das unweigerlich zu Ungenauigkeiten, Regelungslücken, vielleicht sogar Widersprüchen in diesen Gesetzen führen muss.

Ich denke nur daran, dass der Netzausbau mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien korrespondieren muss. Ich halte es für sehr fraglich, dass diese ganzen Wechselwirkungen in ihrer Gesamtheit wirklich in den Gesetzen berücksichtigt werden konnten.

Ich möchte Frau Schindler durchaus zustimmen, die gesagt hat, dass das Erneuerbare-Energien-

Gesetz eigentlich ein Schlüssel für die Energiewende ist und gerade deshalb eine besonders sorgfältige und intensive Beratung zu wünschen gewesen wäre.

Ich halte das Erneuerbare-Energien-Gesetz für wichtig, weil die Erreichung des Ziels einer auf erneuerbaren Energien basierenden, vorrangig dezentralen und demokratisierten Stromversorgung erheblich von seiner Gestaltung abhängt.

Die Novellierung war bereits im Plan und sollte zum Ende des Jahres erfolgen. Sie hätte auch ohne Schaden für das Gesamtpaket der Energiesetze durchgeführt werden können. Es bleibt also unverständlich, warum diese Eile gewählt wurde.

Nun erreicht uns in kürzester Frist eine Fülle von Stellungnahmen, von Einschätzungen und von Änderungswünschen natürlich auch zu den anderen Gesetzen dieses Pakets. Es ist nur noch eingeschränkt möglich, in Gesprächen mit Betroffenen auf ihre Wünsche einzugehen und noch einmal zu einer Abstimmung in der Richtung zu kommen.

In dieser ganzen Informationsflut bleibt aber die Intransparenz, wie hier die Landesregierung agiert. Vor allem wird der Landtag in dieses Agieren in keiner Weise einbezogen.

Auch aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag eingebracht. Wir haben ihn auch deshalb eingebracht, weil sich die Informationen verdichtet haben, dass im Bundesrat durchaus Teile dieses Gesetzes in den Vermittlungsausschuss gehen könnten. Damit besteht noch ein gewisser Handlungsspielraum. Ansonsten wären mit der Behandlung im Bundesrat morgen, am 8. Juli 2011, alle Eulen verfliegen.

Uns ist es wichtig, dass wir hiermit noch einmal grundsätzliche Forderungen des Landtages formulieren, ohne auf konkrete Angaben zu Prozentsätzen, Cents oder Kilowattstunden eingehen zu wollen. Darüber müssen wir wirklich im Ausschuss diskutieren.

Zu den einzelnen Punkten. Die Zielstellung, den Anteil der Stromerzeugen aus erneuerbaren Energien auf 45 % anzuheben, halte ich im Hinblick auf dieses Gesetz für wirklich wichtig. Derzeit sind 35 % avisiert. Das ist die Zahl, die es schon im Jahr 2010 gegeben hat, als wir von dem Atomausstieg noch nicht gesprochen haben.

Wenn die Atomenergie nun wegfällt, dann stellt sich die Frage: Wie füllen wir diese Lücke? - Ich bin der Meinung, man muss im EEG klar dokumentieren, dass wir sie mit erneuerbaren Energien füllen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ansonsten muss ich davon ausgehen, dass eine Orientierung auf fossile Energieträger erfolgt. Ich

denke, davon wollten wir uns eigentlich verabschieden.

Zu der Frage der Einspeisevergütung für Windenergieanlagen hat sich Frau Schindler schon geäußert. Wir halten es ebenfalls für wichtig, dass die Einspeisevergütung für die Windenergieanlagen an Land erhalten wird - das ist immerhin eine der kostengünstigsten und ertragreichsten Formen erneuerbarer Energien - und auf See eingeschränkt wird.

Hierbei ist ganz klar zu sehen, dass das einer der Punkte dieses Gesetzes ist, mit dem eine neue Spielwiese für die vier großen Energieerzeuger eröffnet wird. Hiermit wird quasi eine neue zentrale Erzeugung von Energien geschaffen.

Das ist beim Biogas ähnlich. Deswegen haben wir auch formuliert: Wir wollen ganz klar auf regional angepasste Anlagen orientieren. Das betrifft sowohl die Größe der Anlagen als auch die Einsatzstoffe. Wir stehen ebenfalls sehr kritisch zum Ausbau dieser sehr großen Einheiten.

Ich stimme Frau Schindler durchaus zu, wenn sie sagt: Wir müssen uns auch unter dem Aspekt der Raumordnung überlegen, ob wir diesbezüglich eine Regelung finden können.

Unser letzter Punkt geht auf die Frage der Ermäßigung der EEG-Umlage für energieintensive Industrien ein. Wir sind der Meinung, dass es nicht gerechtfertigt ist, diese Ermäßigung noch weiter auszuweiten. Der ermäßigte Satz beträgt schon jetzt nur 0,05 bis etwa 0,35 Cent pro Kilowattstunde. Bedenken Sie, dass Sie als privater Nutzer 3,5 Cent pro Kilowattstunde zahlen. Eine weitere Ermäßigung ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil die wachsenden Mengen an erneuerbaren Energien, insbesondere an Windstrom, die an die Strombörse gehen, dort zu Preissenkungen führen.

Das Bundesministerium für Umwelt hat etwa 0,6 Cent pro Kilowattstunde für 2009 ausgerechnet. Der Grund dafür ist, dass keine teuren Spitzenlastkraftwerke in Betrieb gehen müssen. Ich bin der Meinung, mit diesem vergünstigten Preis sind die energieintensiven Industrien schon deutlich bevorteilt und brauchen keine weitere Ermäßigung in der EEG-Umlage.

Wir hatten gestern eine Diskussionsrunde mit dem Landesverband für Erneuerbare Energien. Dabei wurde ziemlich deutlich, dass das EEG in der jetzigen Fassung mit Sicherheit noch nicht wirklich praktikabel ist und mehr oder weniger Feinjustierung brauchen wird.

Ich denke, dass dann auch die Ausschüsse unseres Landtages ihren Beitrag dazu leisten sollten. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hunger. - Bevor für die CDU-Fraktion Herr Rosmeisl das Wort ergreift - er kann schon langsam vorkommen -, will ich darauf aufmerksam machen, dass sich die Geschäftsführer darauf geeinigt haben, dass heute nach dem Tagesordnungspunkt 18 noch der Tagesordnungspunkt 17 behandelt werden soll.

Herr Rosmeisl, Sie haben das Wort.

Herr Rosmeisl (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Stromversorgung ist Teil des Energiepaktes der Bundesregierung. Am letzten Donnerstag wurde im Plenum des Bundestags die EEG-Novelle 2012 beschlossen, die nun noch morgen den Bundesrat passieren muss. Somit ist voraussehbar, dass die Regelungen zum 1. Januar 2012 in Kraft treten werden. Ich denke, bis dato wurden im Hinblick auf die Vergütung in allen Bereichen der erneuerbaren Energien vernünftige Kompromisse erzielt.

Ich möchte auf die Biogasanlagen eingehen. Sie wurden vom Minister bereits erwähnt. Diesbezüglich wurde erreicht, dass das Vergütungsniveau um 10 % bis 15 % gesenkt wurde, dadurch werden die Verbraucher entlastet. Die Vergütung für kleine und mittlere Biogasanlagen wurde neu justiert.

Zudem ist die Einführung eines Maisdeckels beschlossen worden, um die fortschreitende Vermaischung der Landschaft zu verhindern. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob wir in Zukunft nicht über die Verrübung von Landschaften diskutieren müssen, weil das ein Gebiet ist, auf dem demnächst ein Schub zu erwarten ist.

Außerdem wurden neue Anreize für den Einsatz von Gülle und Rohstoffen, die ein nicht so hohes Energieniveau haben, geschaffen.

Die Änderungen des Gesetzes haben natürlich Einfluss auf die Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt. Es ist durchaus sinnvoll, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes für uns im Land Sachsen-Anhalt eine Bewertung vorzunehmen, um zu sehen, wohin die Reise führen wird. Wir wollen diesen Prozess begleiten, um sowohl positive Entwicklungen als auch Fehlentwicklungen zu erkennen und entsprechend zu agieren.

Ich bitte bereits jetzt um die Zustimmung zu unserem Antrag, möchte aber noch kurz auf zwei Punkte des Änderungsantrages der LINKEN eingehen. Die Zielstellung, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 45 % des Stromes - wenn ich das richtig interpretiere - aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, ist ein hoher Anspruch, allerdings hängen Sie diesbezüglich ein wenig hinter dem Anspruch des Bundesverbandes Erneuerbare Energien hinterher.

(Frau Frederking, GRÜNE: Nein!)

Dieser offeriert auf seiner Website, dass im Jahr 2020 bereits ein Anteil von 47 % des Stromes aus erneuerbaren Energien gewonnen werden soll. Ich meine aber, dass wir mit 35 % - aus heutiger Sicht wäre das eine Verdoppelung des Anteils des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes - ein anspruchsvolles Ziel haben. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, später noch einmal zu reflektieren, wie weit wir tatsächlich sind, um gegebenenfalls neue Ziele zu setzen.

Wie wir zu der Begrenzung der EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen stehen, wissen Sie. Wir wollen weltmarktfähige Produkte aus Deutschland, weltmarktfähige Produkte aus Sachsen-Anhalt. Wir wollen den Arbeitsmarkt weiter fördern. Deshalb sind wir gegen Ihren Änderungsantrag und werden gegen diesen stimmen.

Meine Damen und Herren! Nachher findet unser Sommerfest statt. Wir werden auch dort mit erneuerbaren Energien zu tun haben - erneuerbare Energien in Form von Trauben- bzw. Gerstensaft - und vielleicht geht dem einen oder anderen dabei auch der Konflikt zwischen Energie und Essen durch den Kopf.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das sollte Sie aber nicht davon abhalten, den Abend zu genießen. - In diesem Sinne danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Rosmeisl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Es ist bereits gesagt worden: Am 30. Juni 2011 hat der Bundestag die schwarz-gelbe Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz verabschiedet, allerdings gegen die Stimmen der Grünen.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Morgen findet die Beratung im Bundesrat statt. Es war heute schon an mehreren Stellen zu hören, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird.

Den Worten von Herrn Minister Aeikens entnehme ich, dass die Landesregierung vorhat, noch einige Verbesserungsvorschläge einzubringen. Das ist natürlich begrüßenswert. Ich hoffe, dass sie auch aus dieser Debatte einige Punkte mitnimmt und dass sie sich eben nicht nur auf die großen Biogasanlagen kapriziert, sondern auch andere Punkte berücksichtigt, die hier in dieser Debatte genannt werden.

Der Beschluss des Bundestages, wie er jetzt vorliegt, ist wirklich unzureichend und bleibt auch weit hinter dem zurück, was Rot-Grün vor zwölf Jahren

beschlossen hatte. Mit der Novelle, wie sie jetzt vorliegt, wurde die Chance verpasst, den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben. Aber genau das wäre nach Fukushima und dem Atomausstieg nötig gewesen. Das Ausbauziel für erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 bleibt bei 35 % stecken; nötig wären deutlich mehr als 40 %.

Wir können den Punkten, die Frau Hunger genannt hat, zustimmen. Ich möchte diese Punkte nicht wiederholen, sondern andere Punkte in den Fokus nehmen. Die Windkraft an Land - das wurde bereits gesagt - ist gegenüber der Windkraft auf See benachteiligt, und zwar insofern, als die Onshore-Windenergie jetzt eine höhere Degression erfahren hat und die Offshore-Windenergie eine höhere Vergütung. Zudem soll die Anfangsvergütung über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben.

Auch wenn Sachsen-Anhalt bereits jetzt einen Anteil von rund 30 % des Stromes aus Windenergie erzeugt und die Windenergie 50 % des Nettostromverbrauchs ausmacht, muss die Windenergie auch weiterhin eine große Rolle spielen, um das Ziel, 100 % des Stromes aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, schnell zu erreichen. Deshalb muss die Degression bei 1 % bleiben, statt sie auf 1,5 % anzuheben.

Für windschwächere Standorte im Binnenland wäre eine erhöhte Vergütung sinnvoll, damit gerade die südlichen Bundesländer endlich mit dem Ausbau vorankommen.

Es ist gut, dass der Systemdienstleistungsbonus wieder aufgenommen wurde. Von daher ist es auch gut, dass DIE LINKE in ihrem Änderungsantrag auf die Beibehaltung des Bonus drängt.

Bei kleinen Photovoltaikanlagen bis 30 kWp wird ohne Grund eine starre Abregelung eingeführt. Sie sollen nur noch 70 % ihrer Leistung erbringen dürfen. Das verringert die Solarstromerzeugung, verschlechtert die Wirtschaftlichkeit und vermindert damit den Druck auf die Netzbetreiber, die Verteilnetze an die neuen Herausforderungen anzupassen. Das wäre ungefähr so, als würde man die Leistung der Pkw auf 70 % der Motorleistung abregeln. Ich denke, das würde im Land einen ziemlichen Aufschrei geben.

Auch das Ausbauziel von 3 500 MW aus Photovoltaikanlagen pro Jahr und der daraus abgeleitete Degressionspfad ist ein Bremsklotz und nicht geeignet, die Sonnenstromerzeugung auf eine breite Basis zu stellen. Eine breite Basis heißt eben auch, dass sich viele Bürgerinnen und Bürgern daran beteiligen können.

Bei Biogasanlagen soll es nur dann eine Vergütung geben, wenn sie einen Mindestwärmeanteil auskoppeln. Diese Verpflichtung birgt ein unkalkulierbares Risiko, wenn zum Beispiel Wärmekunden wegfallen oder wenn es einen milden Winter gibt.

- Das waren nur einige Beispiele.

Fazit: Das Gesetz ist kein Gesetz, das die Energiewende antreibt. Trotzdem ist es gut, wenn wir uns, wie im Antrag formuliert, in den Ausschüssen die Regelungen im Detail anschauen und dann entscheiden, wie wir landesseitig flankierend Unterstützung leisten können, um in Sachsen-Anhalt schnell mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien voranzukommen.

Der Antrag der LINKEN formuliert wichtige Punkte, für die sich die sachsen-anhaltische Landesregierung bei der morgigen Sitzung des Bundesrates einsetzen sollte. Dem können wir zustimmen.

Wir würden zu diesem Änderungsantrag gern zwei Ergänzungen vornehmen. Unter Punkt 2 möchten wir die Aufzählung mit den Spiegelstrichen um folgende weitere Punkte ergänzen: keine Kappung der Leistung bei kleinen Photovoltaikanlagen (bis 30 kWp) und moderate Gestaltung der Wärmeauskopplung bei Biogasanlagen weit unter dem Schwellenwert von 60 %. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Für die SPD-Fraktion könnte Frau Schindler noch einmal sprechen. - Das möchte sie nicht. Dann kommen wir nun zum Abstimmungsverfahren.

Wir würden als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen, wenn DIE LINKE mit den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen einverstanden ist.

Soll ich die Änderungen noch einmal vorlesen?

- Die erste Ergänzung lautet: keine Kappung der Leistung bei kleinen Photovoltaikanlagen; die zweite lautet: moderate Gestaltung der Wärmeauskopplung bei Biogasanlagen weit unter dem Schwellenwert von 60 %. Wir stimmen jetzt über den um diese beiden Punkte ergänzten Änderungsantrag der LINKEN ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Können wir das auszählen?)

- Wenn es gewünscht wird, lassen wir das auszählen. - Die beiden Schriftführer werden die Auszählung durchführen. Wer für den Änderungsantrag stimmt, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Wir sind komplett!)

- Sie sind komplett. Das ist klar erkennbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer ist gegen den Änderungsantrag? - Der Änderungsantrag ist mit 43 Neinstimmen bei 37 Ja-Stimmen abgelehnt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/174 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ist der Antrag angenommen worden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/173**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/201**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Reinecke. Bitte sehr.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fachkräftebedarf versus Fachkräftemangel ist bundesweit in aller Munde und gilt für alle Branchen. Auch im Kita-Bereich wird in den nächsten Jahren ein stärkerer Altersabgang zu verzeichnen sein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen Moment, bitte. - Das ist jetzt etwas zu unruhig im Saal, man versteht die Rede hier oben nicht.

Frau Reinecke (SPD):

Andererseits hat die Akzeptanz des Kita-Angebotes in unserem Land einen positiven Werdegang. Der Bedarf an diesem Angebot wird sicherlich auch weiterhin steigen.

Das Thema Kinderbetreuung ist in unserem Land gerade ganz aktuell im Gespräch. In der letzten Woche hat in Magdeburg der Auftakt zu den so genannten Dialogveranstaltungen stattgefunden. Die anderen Foren liefen bis zum gestrigen Tag sicherlich in recht unterschiedlichen Facetten. Mit diesen Veranstaltungen sollen die Erzieherinnen und Erzieher, die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Eltern ins Gespräch kommen.

Das Thema Kinderbetreuung als Bildung von Anfang an hat für die Koalitionsfraktionen einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde im Koalitionsvertrag die Verbesserung der Bildungschancen für al-

le Kinder festgeschrieben. Eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes ist vorgesehen, das ist Ihnen bekannt. Damit soll der Ganztagsanspruch für alle Kinder wiederhergestellt werden. Darüber hinaus ist unter anderem durch die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu den so genannten Kinder-Eltern-Zentren eine Stärkung der Familien vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht noch nicht fest, wie ein solches neues Gesetz aussehen wird; denn diese Dialogveranstaltungen, zu denen das Sozialministerium eingeladen hat, dienen dazu - der Name sagt es schon -, im Dialog zwischen den Eltern und den Verantwortlichen die Bedingungen für die Kinder so gut wie möglich zu gestalten. Darüber hinaus wird mit den Dialogveranstaltungen die Herstellung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses angestrebt. Ich möchte anmerken, dass eine solche Vorgehensweise, bei der Gespräche mit Betroffenen ohne einen vorformulierten Gesetzentwurf geführt werden, ein Novum darstellt.

Dass zur Umsetzung dieses Bildungsangebotes auch das nötige Personal vorhanden sein muss, ergibt sich von selbst. Deshalb regen wir mit unserem Antrag eine Analyse der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen sowie eine Auseinandersetzung damit in den kreisfreien Städten und in den einzelnen Landkreisen an.

Ein erster Schritt soll die Beschäftigung mit der vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten eines Kindertagesstättenplatzes gemäß § 15 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sein. Diese Studie zur Personalsituation wurde von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angefertigt.

Ich möchte noch anmerken, dass wir diesen Antrag bereits im Juni 2011 erarbeitet haben. Im Fachausschuss wird demnächst sicherlich einerseits die Studie besprochen werden, andererseits wird auf die während der Dialogforen gewonnenen Erkenntnisse eingegangen werden. Uns werden sicherlich viele Fragen zur Sicherung des Fachpersonals, zur Ausbildungskapazität, zur Qualität der Ausbildung, zu Fragen der Auslastung der Kindertagesstätten und zu den vorhandenen und notwendigen Potenzialen und Perspektiven beschäftigen.

Wir haben unseren Antrag offen formuliert und auch die Frage des Ob in der Begründung noch einmal dargestellt. Deshalb werden wir auch für unseren Antrag werben und dem Änderungsantrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn einen Dank loswerden. Ich war selbst überrascht, auf wie viel Interesse diese Dialogveranstaltungen gestoßen sind. Ich bin übrigens auch froh, dass sie schon gestern Abend vorbei waren. Sie sind in einem Ritt durchgeführt worden. Es waren fast 1 400 Personen da, Erzieherinnen und Bürgermeister.

Ich bedanke mich auch bei den Abgeordneten, die sich die Zeit nehmen konnten; denn all das war sehr kurzfristig geplant worden und ich konnte das auch nicht abstimmen. Es wird den Landtag noch erreichen und dann wird es vielleicht ähnliche Anhörungen geben.

Ich nehme an, dass zu der Problematik im September 2011 im Ausschuss beraten werden wird, wenn der Antrag angenommen werden sollte. Ich glaube, der Ausschuss für Arbeit und Soziales tagt erst im September 2011 wieder. Zu diesem Zeitpunkt haben wir vielleicht noch mehr Erkenntnisse durch die Auswertung der Foren. Diejenigen, die dabei waren, haben gemerkt, wie unterschiedlich das war, wie viele Anregungen gekommen sind und wie viel Engagement damit verbunden war, worüber ich selbst überrascht war.

Ich glaube, dass nicht nur die Ergebnisse der Studie der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Rolle spielen sollten. Ich rege an, dass man Vertreter der Fakultät einlädt, damit diese im Ausschuss selbst vortragen können und die Abgeordneten die Möglichkeit zu Nachfragen haben.

Diese Studie ist nur ein geringer Ausschnitt des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials. Es gab einen Rücklauf von 23 %. Das ist vielleicht ein bisschen der Tatsache geschuldet, dass der Zeitraum für Rückmeldungen sehr knapp war. Manche haben auch gesagt, dass sie deshalb keine Rückmeldung geben konnten, weil das kurz vor Weihnachten kam. Ich bezweifle zwar, dass wesentlich mehr Rückmeldungen gekommen wären, wenn der Zeitraum größer gewesen oder ein anderer Zeitpunkt gewählt worden wäre. Aber das ist egal.

Die vorliegende Studie enthält zumindest ein paar bemerkenswerte Anhaltspunkte. Mich hat zum Beispiel sehr erstaunt, dass die Kosten für einen Betreuungsplatz im ländlichen Raum und für einen Betreuungsplatz im städtischen Bereich um 1 000 € differieren. Im ländlichen Bereich kostet ein Krippenplatz 5 000 € und im städtischen Bereich 6 000 €. Im Hortbereich gibt es auch Unterschiede, allerdings sind diese nicht so gewaltig. Die Differenz liegt bei ungefähr 300 €.

Aber es gibt noch mehr Fragen; auch im Änderungsantrag der LINKEN sind einige aufgezählt worden, auf die wir eingehen sollten. Das werde ich auch gern tun, wenn wir bis dahin entsprechen-

de Zahlen haben. Aber es gibt noch viel mehr Fragen, die man beantworten und im Rahmen der Auswertung der Foren betrachten kann.

Es geht zum Beispiel darum, wie sich die Kosten für Kinder mit besonderem pädagogischem Förderbedarf entwickeln und welche Finanzierungswege und Finanzierungsstränge es gibt, damit die in Aussicht gestellten Effizienzrenditen erzielt werden können. Geklärt werden muss auch die Frage der Sonderkosten, die im Zusammenhang mit Programmen eine Rolle spielen, die wir in das System hineingegeben haben. Es muss auch untersucht werden, wie sich das Programm „Bildung elementar“ entwickelt, das zurzeit eine Weiterführung erfährt.

Es ist wichtig, dass all das im Ausschuss erörtert wird. Ich freue mich darauf. Der September ist auch der richtige Zeitpunkt dafür, weil vorgesehen ist, im September im Kabinett über den Entwurf eines neuen Kinderförderungsgesetzes zu beraten und eine Anhörung dazu durchzuführen. Deshalb sollte sich auch der Ausschuss rechtzeitig damit beschäftigen. Deshalb bedanke ich mich für diese Möglichkeit zum richtigen Zeitpunkt. Ich danke allen, die dabei waren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzierung der Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt ist eine recht komplexe Angelegenheit. Fünf Beteiligte bilden eine so genannte Finanzierungsgemeinschaft. Diese besteht aus dem Land, den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Eltern, den Gemeinden und den freien Trägern.

Minister Herr Bischoff hat im Fachexpertengespräch am 17. Juni 2011 und in den so genannten Dialog-Kita-Veranstaltungen mehrfach sehr deutlich klargemacht, dass die Landesregierung schlichtweg nicht wisse, wie teuer ein Kita-Platz ist. Deshalb wird die Beauftragung der Martin-Luther-Universität mit der Erarbeitung einer entsprechenden Studie von meiner Fraktion grundsätzlich begrüßt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man der „Volksstimme“ vom 21. Juni 2011 glauben darf, scheint es der Studie gelungen zu sein, Personalkostenbestandteile gesondert zu ermitteln. Insbesondere die Gewinnung verlässlicher Daten über die Personalkosten pro Platz wird für die anstehenden Debatten zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes und für die Haushaltsverhandlungen sehr wichtig sein. Es ist in der Tat recht schwierig, sich über diesen Bereich einen

Überblick verschaffen und zu belastbaren Aussagen zu kommen.

Zirka 50 % aller Kitas in Sachsen-Anhalt sind Einrichtungen in freier Trägerschaft mit eigenen haushälterischen Regelungen. Die Einkommenssituation der Erzieherinnen und Erzieher hängt im Übrigen sehr stark von der monatlichen Arbeitszeit ab. In der Kinderbetreuung haben wir eine Vollzeitbeschäftigungsquote von nur 13,9 % - das geht aus dem Länderreport der Bertelsmann-Stiftung hervor. Für den zukünftigen Fachkräftebedarf spielen sowohl Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter Fachkräfte als auch Abgänge aus Alters- oder aus sonstigen Gründen eine entscheidende Rolle.

Damit komme ich nun zu Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen. Sie widmen sich mit Ihrem Antrag einem durchaus wichtigen Thema; jedoch ist Ihr Antrag in sich etwas unlogisch geraten. Sie fordern eine Berichterstattung der Landesregierung zur Studie der Martin-Luther-Universität und betiteln Ihren Antrag mit: „Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen“.

Unseres Wissens ist es nicht die Aufgabe der Studie gewesen, den zukünftigen Fachkräftebedarf festzustellen. Die Martin-Luther-Universität sollte vielmehr die durchschnittlichen Sach- und Personalkosten eines Kita-Platzes ermitteln, nicht aber Fachkräftebedarfe. Das ist ein Unterschied.

Wenn Sie auch über Fachkräftebedarfe im Ausschuss diskutieren wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Fraktionen der SPD und der CDU, dann sollten Sie das in Ihrem Antragstext auch so formulieren. Unter anderem deshalb haben wir einen detaillierten Änderungsantrag eingebracht, der diese Fokussierung leistet und Themen anspricht, die uns im Vorfeld der anstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes wichtig sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 29. Juni 2011 müssen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, sich die Frage gefallen lassen, ob Sie eventuell grundsätzlich etwas gegen Selbstbefassungsanträge haben, und zwar nicht nur gegen die meiner Fraktion, die Sie im Ausschuss abgelehnt haben, sondern auch gegen die Idee, dieses Thema selbst mittels eines Selbstbefassungsantrages in den Ausschuss einzubringen. Denn Ihr vorliegender Antrag auf eine Berichterstattung ist im Grunde ein klassischer Selbstbefassungsantrag, der von Ihnen ohne parlamentarischen Umweg direkt im Ausschuss hätten gestellt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber vielleicht haben Sie es im Ausschuss einfach nur vergessen.

Des Weiteren haben Sie bestimmt in Erinnerung, dass ich die Landesregierung in der letzten Ausschusssitzung namens meiner Fraktion darum gebeten habe, dem Ausschuss die Studie der Martin-Luther-Universität zu übergeben.

(Zuruf von Frau Reinecke, SPD)

Diese Bitte ist dem Ministerium über das Ausschusssekretariat mittlerweile zugegangen, sodass ich davon ausgehe, dass wir diese Studie demnächst bekommen und sie im Ausschuss ohnehin thematisieren werden.

Nun gut, jede Fraktion entscheidet über ihre parlamentarischen Initiativen für sich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vom Verfahren her hätte es Ihres Antrags jedoch nicht bedurft. Ihr Antrag schadet nicht; er ist unter inhaltlichen Aspekten jedoch zu wenig differenziert. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach den bisherigen Debattenbeiträgen, insbesondere nach dem Beitrag des Ministers Herrn Bischoff zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich feststellen, dass zu diesem Thema fast alles gesagt worden ist, aber noch nicht von mir.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich darf mich daher kurz fassen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben sich dazu bekannt, das Kinderförderungsgesetz unseres Landes zu novellieren. So sollen alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Beschäftigungsstatus ihrer Eltern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Mehrkindfamilien sollen bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet werden. Aus den Dialogforen, die unser Sozialminister bisher durchgeführt hat, wissen wir, dass darüber hinaus seitens der Fachleute weiterer Novellierungsbedarf gesehen wird.

Unabhängig davon, dass die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht, ist es, bevor wir an die Novellierung gehen können, zwingend erforderlich, eine Bestandsaufnahme zu machen, damit wir wissen, wo wir stehen. Es wäre fatal, wenn wir mit der Novellierung des KiFöG Rahmenbedingungen schaffen würden, die in der Praxis nicht umsetzbar wären. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforder-

lich zu wissen, wie die Kindertagesstätten in unserem Land ausgelastet sind und welche Kosten, insbesondere Personalkosten, damit verbunden sind.

Die Landesregierung hat dazu bei der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg eine Studie über die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben, deren Ergebnis nunmehr vorliegt. Da sich diese Studie mit den in Rede stehenden Fragen beschäftigt hat, ist es sinnvoll und hilfreich, dass die Landesregierung zeitnah im Ausschuss für Arbeit und Soziales über die Ergebnisse der Studie informiert.

Ich muss sagen, liebe Kollegen, dass diesbezüglich eine andere Zeitangabe notwendig ist. Der Antrag ist bereits am 24. Juni 2011 von den Koalitionsfraktionen gestellt worden. Deshalb ist dieser zeitliche Ablauf so.

Wie bereits erwähnt, kann aus der Sicht meiner Fraktion ohne die Kenntnis der Personalsituation und der Ausstattung in den Kindertagesstätten unseres Landes nicht seriös über die Art und den Umfang der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes diskutiert werden.

In Auswertung der Dialogveranstaltung haben wir nicht nur die paar Punkte aufgenommen, die uns nunmehr die LINKEN vorschlagen. Allein aus dem, was ich mir aufgeschrieben habe, sind es 16 Punkte mehr, über die wir im Ausschuss diskutieren müssen. Es ist einfach so, wir müssen die Diskussion erweitern. Daran hindert uns der Antrag nicht. Aus meiner Sicht sollten wir unseren Antrag beschließen, weil er aufgrund seines großen Rahmens der weitergehende ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss gestehen, ich war ein bisschen verwundert, als ich den Antrag gelesen habe. Verwundert, weil der Antrags-text nicht zur Überschrift passt. Das ist heute auch schon mehrfach von den Kollegen gesagt worden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern ist zu Recht ein sehr wichtiges Thema, dem wir uns auch in diesem Hohen Hause unbedingt widmen müssen. Aber die Situation zu verbessern wird uns nicht allein mit dem Lesen der Studie gelingen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss dem Kollegen Jantos darin zustimmen, dass es sehr viele Fragen sind, die damit im Zusammenhang stehen und die im Zusammenhang behandelt werden müssen.

Ich könnte so die Frage der schlechten und zu langen Ausbildung anführen, die Überalterung der Erzieherinnen und Erzieher, den hohen Krankenstand, dem wir uns widmen müssen, und die Überforderung, die durch große Gruppengrößen in unserem Land entsteht. Darüber hinaus müssen wir uns der Frage widmen, wie wir mehr Männer für die Arbeit in den Kindereinrichtungen gewinnen können.

Ich könnte die Liste weiter fortführen. Ich würde wahrscheinlich auf mehr als 16 Punkte kommen. Das will ich Ihnen ersparen, denn das ist nicht Gegenstand dieses Antrages.

Ich kann bestätigen, dass das Lesen der Studie unheimlich interessant ist. Ich habe die rund 66 Seiten in zwei Stunden durchgearbeitet. Ich habe die Studie als sehr interessant und bereichernd für meine Arbeit empfunden. Frau Professor Becker ist sehr daran interessiert, die Ergebnisse der Studie weiterzugeben, und sie wird sicherlich sehr gern im Ausschuss darüber berichten.

Ich der Tat sagt die Studie viel über die Platzkosten aus. Auch für Menschen, die sich schon lange mit dem Bereich beschäftigen, steht noch viel Neues darin. Mir war zum Beispiel vorher nicht bewusst, dass die unterschiedlichen Arten der Buchführung der Träger so große Auswirkungen auf die Platzkosten haben.

Ich darf Sie aber vorwarnen: Bezüglich der Auslastung werden wir nicht viele neue Erkenntnisse aus der Studie bekommen. Das ist auch nicht Auftrag der Studie gewesen.

Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, geht es heute nicht um eine inhaltliche Debatte, sondern darum, die Studie im Ausschuss zu behandeln. Damit alle Kollegen den gleichen Wissensstand haben, kann ich nur empfehlen, die Studie zu lesen und dann im Ausschuss weitergehende Fragestellungen zu behandeln.

Insofern verstehe ich nicht, warum wir den Antrag überhaupt hier haben. Ich hätte das - darin stimme ich der Kollegin Hohmann zu - im Rahmen der Selbstbefassung auf die Tagesordnung setzen lassen. Aber was soll's? Wir sind auf jeden Fall dabei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Reinecke, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wir sind uns sicherlich darin

einig, dass wir über den Antrag als solchen abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/201 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in der Drs. 6/173 in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Sicherstellung ausreichender Pflegekräfte für die Altenpflege in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/172**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um eine qualitativ hochwertige ambulante wie auch stationäre Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten, werden Fachkräfte gebraucht. Ohne gut ausgebildete Pflegekräfte wird es keine qualitativ gute Pflege geben. Wichtig dabei ist, dass der Beruf der Altenpflege mehr Anerkennung erhält und die Arbeit entsprechend entlohnt wird.

Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu ergreifen und vor diesem Hintergrund die Einführung einer Ausbildungsumlage zu prüfen.

Mit dem vorliegenden Antrag machen wir den ersten Schritt auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels. Dazu ist es erforderlich, neben der Bewerberlage zu klären, ob ein Mangel an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege besteht bzw. ob in den nächsten Jahren mit einem Mangel an Auszubildenden zu rechnen ist. Bei festgestellten oder zu erwartenden unzureichenden Ausbildungsquoten ist die Einführung einer Ausbildungsumlage zu prüfen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erfreulicherweise werden die Menschen auch in unserem Bundesland immer älter. Die demografische Lage in unserem Bundesland ist Ihnen allen bestens bekannt, sodass ich es mir erspare, Ihnen diese zu schildern.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Wir müssen feststellen, dass auch in unserem Bundesland die Zahl der Hilfebedürftigen steigt und die Zahl der Helfenden niedriger ist als der Bedarf. Einfach über die Grenzen zu schauen und nach ausländischen Fachkräften Ausschau zu halten, die hier die Pflege übernehmen sollen, halte ich nicht für zielführend. Es ist vielmehr erforderlich, alle Möglichkeiten zu nutzen, das vorhandene Potenzial an ausgebildeten Fachkräften optimal auszuschöpfen und durch fundierte Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung mit einheitlichem Standard neue Fachkräfte zu gewinnen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir brauchen neue Denkansätze, um die Attraktivität der Pflegeberufe weiter zu steigern. Auch müssen wir alte Strukturen infrage stellen. Es bedarf innovativer, an den regionalen Bedarfen und Möglichkeiten orientierter integrativer Versorgungsmodelle. Neue Aufgaben und Arbeitsprozesse benötigen neue Qualifikationen und eine kooperative Aufgabenverteilung.

Die Möglichkeit der Weiterentwicklung innerhalb des Berufsfeldes Pflege muss gesetzlich eröffnet werden, um so die Durchlässigkeit von Helferqualitäten bis hin zum Hochschulabschluss zu gewährleisten. In den letzten Jahren entstanden breitgefächerte Möglichkeiten, angefangen bei der Ausbildung auf Hochschulebene bis hin zum Pflegewissenschafts- oder Lehrerstudiengang. Diese eröffnen ein breites Feld an neuen Einsatzmöglichkeiten.

Damit tatsächlich neue Berufsfelder entstehen, müssen wir die Kompetenzen neu ausrichten. Wir müssen uns außerdem überlegen, wie auch Menschen mit einer nicht unmittelbar einschlägigen Ausbildung den Weg der Umschulung zu einem Pflegeberuf einschlagen können.

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz schafft unter anderem die Grundlage dafür, dass entsprechend ausgebildete Pflegefachkräfte Aufgaben übernehmen können, die bislang dem Arzt vorbehalten sind. Diese Aufgaben muss der gemeinsame Bundesausschuss endlich in einer Richtlinie festlegen.

Wir brauchen aber auch bessere Arbeitsbedingungen, damit Beschäftigte gesund und motiviert bleiben. Gerade unter den Angehörigen der Gesundheits- und Sozialberufe ist der Anteil an psychischen und physischen Krankheiten besonders hoch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe die Vielschichtigkeit des Themas auf den verschiedenen Ebenen deshalb aufgezeigt, weil es einer plausiblen Begründung bedarf, um eine Ausbildungsumlage einzuführen. An die rechtliche Zulässigkeit einer Ausbildungsumlage werden hohe Anforderungen gestellt. Sie setzt voraus, dass nach-

weislich ein Mangel an Ausbildungsplätzen zu befürchten ist. Die Voraussetzungen hierfür könnten möglicherweise bereits heute vorliegen.

Um dies zu verifizieren, benötigen wir, Herr Minister Bischoff, die von den regierungstragenden Fraktionen erbetene Berichterstattung der Landesregierung.

Eine Ausbildungsumlage kann ein sinnvolles Instrument sein; denn sowohl für die Auszubildenden als auch für die Ausbildungsbetriebe ist eine verlässliche Finanzierungsregelung wichtig. Allerdings ist vorher abzuklären, was die Umlage im Einzelnen umfassen soll, zum Beispiel die Frage nach der Höhe der Ausbildungsumlage, welche Kosten berücksichtigt werden und wer sie zu entrichten hat, um nur einige Punkte zu nennen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Minister Bischoff! Wir können vielen Menschen gute Hilfe anbieten. Damit wir auch künftig den Menschen die Hilfen anbieten können, die sie benötigen, brauchen wir genügend gut ausgebildete Pflegefachkräfte. Dafür gilt es die Weichen zu stellen. Diesem Ziel dient der Antrag der regierungstragenden Fraktionen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD und freue mich auf dessen intensive Beratung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Entschuldigung. - Herr Krause, es gibt noch eine Nachfrage. Wie ich sehe, wollen Sie diese beantworten.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Es ist mir eine große Ehre.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Krause, wie bewerten Sie es angesichts dieses maßgeblichen Antrages der Koalitionsfraktionen, dass Sie Ihren Vortrag unter fast vollständiger Ignoranz der eigenen Landesregierung halten mussten, da außer dem Sozialminister am Anfang gar niemand dabei war?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Kein Kommentar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Bischoff, bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, Herr Krause hat das sehr gut dargestellt.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das ist keine Entschuldigung!)

- Das muss ich auch nicht machen. Der entsprechende Teil der Landesregierung ist ja da. Aber ich finde, ich muss vieles nicht wiederholen. Sie haben das gut dargestellt. Ich finde auch das Eingangstatement zutreffend: Die Anerkennung des Berufs ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Menschen diesen Beruf überhaupt ergreifen.

Wir haben nicht nur den Fachkräftemangel, sondern es gibt auch zu wenig Männer in den Pflegeberufen. Auch die Anerkennung lässt oft zu wünschen übrig. Das hat übrigens auch etwas mit der Bezahlung zu tun; das muss man sehr deutlich sagen. Es ist mit Sicherheit eine Herausforderung in einer älter werdenden Gesellschaft, dass dieses Berufsbild eine größere Bedeutung bekommen kann und muss.

Es wird kein Geheimnis sein, dass sich ein Ministerium auch mit der Fachkräftesicherung beschäftigt. Wir haben im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ich bin gern bereit, im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten, wie hoch aus unserer Sicht der Anteil der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt ist - dazu kursieren unterschiedliche Vorstellungen -, wie sich der Anteil der Pflegebedürftigen entwickeln wird, wie viel Pflegepersonal benötigt wird, wie sich die Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in diesem Beruf entwickeln wird und wie lange Pflegekräfte in ihrem Beruf bleiben.

Dazu gibt es unterschiedlichen Berechnungen. Das war bei der Fachministerkonferenz vor einigen Monaten bereits ein Thema. Die Fachministerinnen und -minister aus den alten Bundesländern haben berichtet, dass der Fachkräftemangel dort unheimlich hoch ist. Die Vertreter der Länder Thüringen und Sachsen - für Sachsen-Anhalt lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Zahlen vor - haben berichtet, dass es in den neuen Ländern noch nicht so wäre. Dies wurde damit begründet, dass die Fluktuation bei uns nicht so groß sei. Bei uns ist das Personal viel länger in den ambulanten und stationären Einrichtungen tätig als in den alten Bundesländern. In den alten Bundesländern ist die Fluktuation, aus welchen Gründen auch immer, sehr stark ausgeprägt.

Aber wir nehmen stark an, dass in den nächsten Jahren dieses Problem auch auf uns zukommt, dass Pflegekräfte dort hingehen, wo mehr bezahlt wird - auch das ist eine Binsenweisheit -, und wir uns beizeiten darauf einrichten müssen.

Daher ist die Frage der Ausbildung wichtig. Nicht alle Einrichtungen bilden aus. Daher ist zu fragen, ob die Ausbildung im Rahmen einer Umlage finanziert werden kann. Dazu ist - das hat Herr Krause auch gesagt - eine umfänglich Prüfung notwendig, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass Sachsen im Jahr 2003 eine Verordnung über eine Ausbildungsumlage erlassen hat und das Bundesverwaltungsgericht im Herbst 2009, also etliche Jahre später, diese Verordnung als verfassungswidrig und als nicht rechtsgültig eingestuft hat, weil die Landesregierung nicht nachweisen konnte, dass ein Mangel an Ausbildungsplätzen und der Bedarf an Pflegekräften vorhanden ist. Die Landesregierung konnte es nicht ausreichend begründen und die Verordnung musste zurückgenommen werden.

Ich denke, das sollten wir uns nicht leisten. An dieser Stelle können wir von anderen Ländern lernen. Daher brauchen wir die Zahlenbasis und die Berechnungen. Man sollte bei der Bedarfsermittlung eine annähernd sichere Prognose der Geburtsjahrgänge der Beschäftigten in der Altenpflege haben, um zu wissen, wie viele in den nächsten Jahren ausscheiden und wie viele wir in den nächsten Jahren ausbilden müssen. Mit diesen Prognosen sind auch der Landespflegeausschuss und die Verbände, die dort vertreten sind und über die Altersstruktur der Beschäftigten in den Einrichtungen Auskunft geben können, beschäftigt. Es gab bisher sehr zurückhaltende Antworten, aber wir hoffen, dass das noch intensiviert werden kann.

Ich bin gern bereit, darüber im Ausschuss zu berichten und auch deutlich zu machen, wie die Situation in den nächsten Jahren aussehen wird. Ich freue mich auf eine intensive Beratung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Anteil der ab 60-Jährigen wird nach koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2050 auf 36,7 % ansteigen. Der Anteil der Hochaltrigen, also der ab 80-Jährigen, soll sich sogar verdreifachen. Dieser demografische Wandel hat unmittelbare Folgen für den Wirtschaftsstandort und ist nicht auf Sachsen-Anhalt oder Deutschland begrenzt. Er stellt sich international dar und führt zu tiefgreifenden Umbrüchen.

Dabei geht es nicht nur um einen Strukturwandel schlechthin, sondern auch um die konsequente Veränderung unserer Ansicht und unserer Definition von Alter, vom Älterwerden, vom gesunden Älterwerden. Allerdings gehört es in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch dazu, dass der Anteil derjenigen steigt, die pflegebedürftig werden bzw. sind. Dies verlangt von der Gesellschaft wiederum, sich genau auf diese Situation rechtzeitig und bewusst einzustellen.

Eine der gesellschaftlichen Notwendigkeiten ist die Sicherung einer hohen Qualität von Pflege und die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Pflegeleistungen, die eine ganzheitliche und menschenwürdige Pflege gewährleisten. Dazu ist entsprechend qualifiziertes und motiviertes Personal unabdingbar.

Außerdem stellt die pflegerische Dienstleistung zunehmend einen Wirtschaftsfaktor dar. Die Sozialwirtschaft ist auch in Sachsen-Anhalt inzwischen ein wichtiger und weiterhin wachsender Wirtschaftsfaktor geworden. Eine der Voraussetzungen für diese wirtschaftliche Entwicklung ist auch hochqualifiziertes, hochmotiviertes und ausreichendes Personal. Davon sind wir jedoch weit entfernt. Es fehlen qualifizierte Fachkräfte. Es herrscht Pflegenotstand.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diejenigen, die im Pflegebereich beschäftigt sind, klagen über eine zu hohe Arbeitsbelastung, über zu wenig Zeit für den einzelnen zu Pflegenden, über eigene Gesundheitsprobleme und über zu wenig Lohn für diese gute Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Träger der Einrichtungen klagen über einen zu hohen bürokratischen Aufwand, über zu wenig Personal, vor allem für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung, und über zu wenig geeignete Ausbildungswillige. - Über diese Situation soll die Landesregierung berichten. Wir haben nichts dagegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen auch die Notwendigkeit, die Ausbildungsfinanzierung gerecht zu gestalten und die Ausbildungsbereitschaft aller Pflegebetriebe zu erhöhen. Das Ausgleichsverfahren ist geeignet, die Ausbildungsbereitschaft insbesondere bei den ambulanten Pflegediensten zu erhöhen. Ob dies allerdings die beschriebenen Probleme löst - wer weiß.

Zusätzlich zu der Beantwortung der Fragen zur Ausbildungsfinanzierung bitten wir um die Erweiterung des Berichtsgegenstandes um weitere Aspekte zur Ausbildung im Pflegebereich. In der Gesetzgebungskompetenz des Landes liegt auch die einjährige Ausbildung der Altenpflegehelferinnen bzw. der Altenpflegehelfer. Nach einem Beschluss der 86. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Jahr 2009 ist es das Ziel der Länder, eine Rah-

menvereinbarung für die Ausbildung zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege zu entwickeln. Welchen Stand gibt es hierzu in Sachsen-Anhalt?

Außerdem hätten wir gern die Position der Landesregierung zur bundeseinheitlichen Definition des Begriffes „Fachkraft in der Altenpflege“ und zu der exakteren und umfassenderen Definition der Pflegbedürftigkeit erfahren.

Der Antrag beinhaltet einen Bericht zur Situation im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Dies tut keinem weh und wird von uns begrüßt, um mit einer beliebigen Formulierung in den Anträgen der Koalitionsfraktionen zu sprechen, zumal der Antrag offensichtlich der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung dient. Selbstverständlich werden wir der Berichterstattung zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nach diesem vehement vorgebrachten Statement habe ich mir gerade gesagt, ich kann viele Dinge meiner Rede weglassen. Einiges möchte ich dennoch ergänzen.

Wir haben heute schon das Thema Fachkräftemangel angesprochen. Der Fachkräftemangel ist in vielen Teilen der Wirtschaft in aller Munde. Es wäre sehr unvorsichtig zu glauben, dass dieser Prozess ausgerechnet vor der Gesundheitswirtschaft - das ist auch in Sachsen-Anhalt die Wachstumsbranche schlechthin - Halt machen würde.

Es gibt viele Prognosen unterschiedlicher Gremien und Institute, die für die BRD insgesamt einen Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen auf das Doppelte im Jahr 2050 vorhersagen, der einen zusätzlichen Bedarf an 400 000 Fachkräften im Gesundheitsbereich und in der Pflege hervorruft, wobei die Betonung auf dem Begriff Fachkräfte liegt. Hiermit sind examinierte Altenpflegerinnen und Pflegedienstleiterinnen und nicht Pflegehilfskräfte bzw. Betreuungspersonal im begleitenden Dienst gemeint.

Auf meine häufigen Nachfragen im Ministerium in den letzten Jahren wurde ich stets auf die hohe Zahl arbeitslos gemeldeter Pflegekräfte verwiesen. In der Tat: Im Oktober 2010 wurden in der Statistik für Sachsen-Anhalt 1 840 arbeitslose Pflegekräfte erfasst, aber nicht einmal 10 % davon, nämlich 141 Personen, sind Fachkräfte.

Es sind 204 freie Stellen für Pflegefachkräfte bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Da, wie wir wissen, nicht alle freien Stellen dort gemeldet werden, ist der Bedarf offensichtlich noch höher.

Auch bundesweit war die Anzahl der gemeldeten freien Stellen doppelt so hoch wie die der als arbeitslos erfassten Pflegefachkräfte.

In vielen Gesprächen mit Vertretern aus der Praxis werden die extremen Probleme bei der Besetzung offener Stellen formuliert. Stellen für Pflegehilfskräfte werden in den meisten Fällen binnen eines Monats besetzt. Bei der Besetzung von freien Stellen für Fachkräfte dauert es in der überwiegenden Zahl der Fälle drei Monate und noch länger.

In Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist die Situation speziell. Wie Sie wissen, eilen wir der demografischen Entwicklung in anderen Bundesländern voraus. Das ist bereits gesagt worden. Zudem verzeichnen wir eine Abwanderung besonders von jungen Frauen aus unserem Bundesland.

Unsere älter werdende Bevölkerung bleibt länger aktiv und gesund und lebt möglichst lange in den eigenen vier Wänden. Treten dann doch Pflegebedarfe auf, sollten sie durch ambulante Pflegedienste gedeckt werden. In diesem Bereich ist der Bedarf an Fachkräften besonders hoch, da die Dienste meistens als Einzelpersonen unterwegs sind. Ein höherer Pflegebedarf im höheren Alter führt dann doch dazu, dass die Pflege nicht mehr durch die Familie, sollte sie überhaupt noch in der räumlichen Nähe sein, übernommen werden kann und man Dienste in Wohngruppen oder in stationären Einrichtungen in Anspruch nehmen muss.

Der Trend ist ganz klar: Einrichtungen werden erst bei höheren Pflegestufen und bei höheren Pflegebedarfen in Anspruch genommen und sind demzufolge mit einem höheren Personalbedarf verbunden.

Der von uns gewünschte Weg zur ambulanten Pflege, den wir Ende vergangenen Jahres im Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt verankert haben, fördert und fordert kleinteiligere Strukturen mit einem erhöhten Fachkräfteanteil. Ich denke, es ist höchste Zeit, legitim und notwendig, nachzufragen, ob dieser von uns gewünschte und beschlossene Trend personell abgesichert ist und werden kann.

Es ist richtig: Die Einführung einer Ausbildungsumlage allein löst das Problem nicht, würde aber die Situation der ausbildenden Einrichtungen gegenüber denen, die nicht ausbilden und Personal abwerben, wieder geraderücken.

Meine Damen und Herren! Wir haben 60 Bildungsangebote für die theoretische Pflegeausbildung allein in Sachsen-Anhalt. Welche Qualität haben diese Angebote? Welche Abschlüsse werden dort erlangt? - Für eine zweijährige Ausbildung zum Pflegehelfer gibt es Bildungsgutscheine. Für die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft gibt es solche Bildungsgutscheine nur mit Mühe und unter Inanspruchnahme von Sondersystemen.

Wie viele Absolventen nehmen den Beruf wirklich auf? Und wie viele davon in Sachsen-Anhalt? Wel-

che Möglichkeiten sehen die Bundesagentur für Arbeit und das Kultusministerium, die Umschulung und Weiterqualifizierung von Erwachsenen zu erleichtern? Nicht zuletzt ist zu fragen, wie wir es gemeinsam mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten schaffen, die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen und die wirklich Interessierten in Aus- und Weiterbildung zu bekommen.

Es wäre wichtig, über diese Aspekte anhand des vorzulegenden Berichts im Sozialausschuss zu sprechen und, soweit notwendig, dann auch Konsequenzen zu ziehen. Denn eines ist klar: Die Problematik betrifft uns, und unsere Kinder und die Eltern, also alle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch über diesen Antrag bin ich ein wenig irritiert, denn ich meine, das wäre ein Thema, dem man sich zuerst im Ausschuss hätte widmen sollen, statt das in das große Plenum zu tragen. Aber nichtsdestotrotz -

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Ich werde mich vielleicht irgendwann daran gewöhnen, im Moment bin ich noch etwas irritiert. Aber das nur am Rande, denn das Thema ist, glaube ich, relativ unstrittig. Die Sicherstellung ausreichender Pflegekräfte ist ein wirkliches Problem und eine Frage, der wir uns alle widmen wollen und müssen.

In den letzten Tagen sind einige Veröffentlichungen dazu auf den Markt gekommen, die das unterstützen und die noch einmal die Dramatik herausarbeiten, die im Pflegebereich nicht nur auf uns zukommt, sondern in der wir tatsächlich schon stehen.

Die AWO und ver.di haben am letzten Freitag ein gemeinsames Memorandum „Perspektiven für die Pflege älterer Menschen“ vorgelegt. Am Montag hat die Studie der NordLB zur Gesundheitswirtschaft gezeigt, dass es nicht nur ein Problem im Fall der Pflege gibt, das die zu pflegenden Menschen betrifft, vielmehr ist es auch ein wirtschaftliches Problem. Dabei geht Potenzial für das Land Sachsen-Anhalt verloren. Das können wir uns nicht leisten. Diesem Thema müssen wir uns widmen.

Allerdings bin ich persönlich der Auffassung, dass es nicht nur eine Frage der Ausbildung ist. Es ist klar, dass man da einiges tun muss. Die Ausbil-

dungsfinanzierung ist ein großer Brocken, ohne Frage. Aber wir müssen uns auch dem Wust an Pflegeberufen widmen. Hier muss eine Stringenz, eine Einheitlichkeit hinein und man muss auch beleuchten, dass wieder mehr Umschulungen im Pflegebereich stattfinden.

Aber wir werden das Problem der Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Pflegekräften nicht lösen können, wenn wir uns nicht den Arbeitsbedingungen in der Pflege widmen. Denn diese sind, gelinde gesagt, unattraktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Es sind in den letzten Jahren und Monaten einige Regelungen getroffen worden, die Hoffnung gemacht haben. Aber alle, die sich in diesem Feld auskennen und die vor Ort tätig sind, wissen, dass die Arbeitszeitverordnung, der Mindestlohn und dergleichen nicht dort angekommen sind, wo sie hingehören. Für diese Arbeitsplätze, die insbesondere von Frauen wahrgenommen werden, gelten Regelungen und Bedingungen, die von uns allen nicht unterstützt werden können. Abgesehen davon erfolgt gesellschaftliche Anerkennung leider Gottes immer noch über monetäre Leistungen, und diese sind im Pflegebereich absolut unterrepräsentiert.

Für unsere Fraktion habe ich zwei Änderungen vorzuschlagen. Ich muss mich entschuldigen, da es mir aufgrund des Vorziehens dieses Tagesordnungspunktes nicht möglich war, die Änderungen schriftlich einzureichen. Aber es ist, glaube ich, relativ unkompliziert.

Wir würden im ersten Absatz nach der Berichterstattung im Sozialausschuss auch um die Berichterstattung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft bitten. Am Schluss würden wir bitten, noch einen Satz einzufügen: „Zusätzlich sind die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten der Pflegekräfte darzustellen.“

(Frau Budde, SPD: Seit wann machen wir am laufenden Band mündliche Änderungsanträge?)

Abschließend kann ich auch für unsere Fraktion versichern, dass wir selbstverständlich bereit sind, uns dieses Themas anzunehmen. Bevor das ganz große Chaos in diesem Land losgeht, müssen wir hier dringend tätig werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, Sie hätten noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. - Herr Krause verzichtet.

Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist wieder ein klassischer Antrag auf Direktabstimmung. Wir stimmen zunächst über die von

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen ab, und zwar soll der Antrag um folgenden Text ergänzt werden: Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Wirtschaft über die Situation in der Altenpflege in Sachsen-Anhalt zu berichten. Ferner ist am Ende des Antrages folgender Satz einzufügen: „Zusätzlich sind die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten der Pflegekräfte darzustellen.“

Ich lasse zunächst über diese Änderungen abstimmen.

(Zuruf von der SPD: Jetzt geht das Chaos los! - Frau Budde, SPD: So geht das nicht!)

- Ja, bitte.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Präsidentin, wir würden aus formalen Gründen diesen mündlichen Änderungsantrag ablehnen. Es war bisher nach unserer Geschäftsordnung üblich - der Antrag hat sehr lange vorgelegen -, einen Änderungsantrag in schriftlicher Form einzureichen. Deswegen werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

(Zurufe von der LINKEN)

Man kann sicherlich über einige Punkte streiten. Ich weiß, dass es in Kommunalparlamenten üblich ist, aber damit man sich im Hohen Haus darauf

einstellen kann, werden wir mit mündlichen Änderungsanträgen so verfahren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich nehme das zur Kenntnis. Ich lasse darüber aber trotzdem abstimmen und möchte daran erinnern, dass wir das schon sehr häufig in unterschiedlichen Konstellationen getan haben.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Ganz wenige Ausnahmen! - Zurufe von den GRÜNEN)

Wer stimmt den Änderungen zu? Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/172 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfractionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 6. Sitzung des Landtages. Die 7. Sitzung beginnt morgen pünktlich um 9 Uhr. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Parlamentarischen Abend, der um 20 Uhr im Innenhof beginnt.

Schluss der Sitzung: 18.57 Uhr.